rim.
92
c

Crim. 192 c

<36623643240011

<36623643240011

Bayer. Staatsbibliothek

Crim.
192
c

Actenmäßige Darstellung

der

Resultate der Criminaluntersuchung zu Rixdorf,

betreffend

die

Ermordung des Schreibers Kerll

am 5ten Junius 1821.

Von

G. C. F. Ohlssen,

Ober= und Landgerichtsadvocat in Ploen.

Amica veritas.

Lübeck,

in Commission in der Asschenfeldtschen Buchhandlung.

1833.

5.ho. Crim.
192 c

Actenmäßige Darstellung

der

Resultate der Criminaluntersuchung zu Rixdorf

betreffend

die

Ermordung des Schreibers Kerll

am 5ten Junius 1821.

Von

G. C. F. Ohlfsen.

Amica veritas.

Plön 1832.

Gedruckt bei A. A. Müller.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

V o r w o r t.

Wer las nicht mit Vergnügen die Geschichte des Criminalfalles zu Rhodez, wegen des hohen Interesses der Frage: ob die angeklagten Personen die angeschuldigte That und um welcher Motive willen sie selbige möchten begangen haben?

Fonks Criminalproceß erweckt schmerzliche Gefühle bey der Betrachtung, daß ein unbefleckter Ruf und tadelloser Lebenswandel, Klug=

heit des Betragens und Bedeutsamkeit des Standpunktes im bürgerlichen Leben nur schwachen Schutz gewähren gegen Kerker, Schmach und Elend, wenn eine unglückliche Verkettung der Umstände wider die gerechte Sache des Unschuldigen zu zeugen scheint, oder gar Leidenschaft und Bosheit der Menschen gegen ihn in's Spiel treten.

Das Räthsel der wahren Todesweise des Schultheis Keller von Luzern am 12ten September 1816 wird vor der Welt schwerlich jemals enthüllet werden. Man begreift nicht, weshalb im Dunkel einer Regen- und Sturmnacht, auf einem beschwerlichen und gefährlichen Pfade die drei Wanderer in Entfernungen von 200 bis 300 Schritten hinter einander gingen, anstatt sich hart an einander zu halten. Unerklärbar ist es, wie die Töchter ihren Heimweg vollenden konnten, ohne es zu bemerken, daß der Vater aus ihrer Mitte verschwunden sey.

Der in den folgenden Blättern erzählte Criminalfall bietet der Aehnlichkeiten mit dem so eben erwähnten manche dar, und möchte hinsichtlich des Reichthums an psychologisch merkwürdigen Erscheinungen leicht der interessantere seyn. — Wenn dort die Clara Wendel sagt: „der Schultheis Keller sey gewaltsam aus der Welt geschafft worden und sie selbst habe sich bey der That in der Nähe befunden:“ so berühmt sich hier ein Holzvogt Sander, bey der Ermordung Kerlls in der Entfernung von Schußweite zugegen gewesen zu seyn. Doch nicht ward Kellers Tod einem Selbstmorde zugeschrieben, eine Bosheit, welche die Mörder Kerlls ersannen und so den Schmerz frommer Aeltern über den Verlust eines geliebten Sohnes noch vermehrten, indem sie das Opfer ihrer Rache als einen wahnsinnigen Selbstmörder bezeichneten.

Die nachfolgende Erzählung des Rixdor-

ser Criminalfalles ist aus den Untersuchungs-
acten geschöpft. Möge die Wichtigkeit und das
Interesse des Stoffes den nachsichtsvollen Leser
geneigt machen, die Mängel in Form und Dar-
stellung zu übersehen.

Plön im October 1832.

G. C. F. Ohlfsen.

Am 20sten Junius 1821 machte der Oberinspector Rixner zu Rixdorf, einem adelichen Gute im Herzogthume Holstein, dem Gerichtshalter, Bürgermeister Martini in Ploen die Anzeige, der Schreiber Kerll werde seit dem 6ten Junius vermißt; man habe die Wälder und Teiche vergebens durchsucht und vermuthe jetzt, Kerll möge wol nach Glückstadt — (dem Sitze des Holstein-Lauenburgischen Obergerichtes) — gegangen seyn.

Das Gericht verfügte eine fernerweitige Nachsuchung, die um so unerlaßlicher wurde, als noch folgende, zweideutige Veranlassung hinzukam.

Der Schreiber Lafrenz entdeckt am Morgen des 21sten Junius dem Inspector Rixner einen seltsamen Traum: Kerll sey ihm auf der Treppe begegnet und habe ihn gefragt, weshalb seine Thür versiegelt sey? Nach ertheilter Antwort, daß dies wegen Kerlls Mißtrauen geschehen müssen, habe sich nun Lafrenz die Frage erlaubt: wo Kerll sey? und die Antwort empfangen: da wo sein Stock sey. Der

Inspector Rixner lächelt über den Träumer, ordnet jedoch die befohlene Nachsuchung an. — Freilich war diese aus dem magischen Gebiete der Träume angeblich herrührende Angabe sehr mangelhaft. Wo man den Stock finden werde? wo man demnach den Körper zu suchen habe? darüber fehlte die Nachweisung; das Gut Rixdorf aber ist groß und seine Wälder und Teiche, deren letzterer 5 oder 6 sind, hatte man ja schon vergebens durchsucht, der noch undurchsuchten Wegestrecke von Rixdorf bis Glückstadt hier überall nicht zu gedenken.

Allein, man wußte zu Rixdorf diese Lücken zu ergänzen. Der Scheunvogt Rönnau bekommt vom Schreiber Lafrenz Befehl, nochmals in dem Neuenteiche, welcher einen Flächenraum von etwa 25 Tonnen enthält, nachzusuchen, geht auf dem kürzesten Richtwege nach der östlichen Seite dieses Teiches, steigt durch den Knick und erblickt die Leiche, welche etwa 6 Schritte vom Ufer im Wasser liegt.

Der Scheunvogt Rönnau macht seine Meldung an den Inspector Rixner; letzterer berichtet dem Gerichtshalter, welcher Nachmittags mit dem Physicus, Doctor Fabricius in Ploen, zur Leichenbesichtigung sich einfindet.

In einer Wassertiefe von höchstens 2½ Fuß lag die Leiche, auf die Kniee gekauert und auf die Ellenbogen gestützt; der Rücken über dem Wasser, das Gesicht nur halb mit Wasser bedeckt. Der Oberrock

des Todten fand sich eine Strecke seitwärts, auf dem Schilf liegend; am Lande der Hut, und der Stock, in die Erde gesteckt; ein ebendaselbst liegendes Taschentuch ward nachher vermißt. Durch Hülfe eines Tagelöhners, der in den Teich ging und nur bis an die Kniee in's Wasser kam, wurde hierauf die Leiche an's Land gezogen und von sämmtlichen Anwesenden einstimmig für den Körper des vermißten Schreibers Kerll anerkannt, sodann aber höchst oberflächlich untersucht; wobey sich, nach Versicherung des Protocolls, durchaus keine Wunden, noch Verletzungen, oder Spuren erlittener Gewaltthätigkeit ergeben haben sollen. Eine Obduction, die ohnehin der starken Verwesung halber angeblich nicht mehr möglich gewesen ist, wurde deshalb für unnöthig erachtet.

Eben dieser angebliche hohe Grad der Verwesung war der Vorwand, unter welchem der Inspector die Aufnahme der Leiche auf dem Hofe verweigerte. Sie blieb die Nacht über an Ort und Stelle, ohne auch nur eine menschliche Wache zum Schutze wider Raben und Füchse, bis zur Einsargung liegen, und wurde am folgenden Tage in aller Stille auf dem Kirchhofe zu Lebrade beerdigt.

Den unglücklichen Aeltern des Jünglings die Todesbotschaft zu hinterbringen, beauftragte der Inspector Rixner einen dritten Mann, den vormaligen Lehrer des Verstorbenen, Pastor Steyerthal bey Liebenburg. Es geschieht dies in einem langen Berichte vom 22sten

Junius, dessen in der Folge noch näher erwähnt werden wird. Der Inspector Rixner spricht darin seine angebliche Ueberzeugung aus: Kerll habe sein Leben durch einen Selbstmord geendet und „müsse diese That in einem Anfall von Wahnsinn geschehen seyn."

Inzwischen waren der räthselhaften Todesweise des jungen Mannes Ereignisse zu Rixdorf voraufgegangen und nachgefolgt, welche sehr bald zur Kunde des Publicums gelangten und das Gerücht veranlaßten: Kerll sey ermordet worden.

Der Jüngling, der hier als Opfer menschlicher Rachsucht gefallen seyn sollte, Carl August Friedrich Ludwig Kerll war am 7ten Mai 1798 zu Wiedelah in Hannöverschen geboren, ein Sohn des Amtsrathes Kerll daselbst. Dieser und der Inspector Rixner waren Jugendfreunde. Der Amtsrath Kerll, vor vielen Jahren Administrator der Domaine Liebenburg im Hildesheimischen, welche der verstorbene Burggraf von Westphalen in Pacht besaß, bekam von selbigem nach geschehenem Ankauf des Gutes Rixdorf den Auftrag, selbiges zu besichtigen und einen Administrator dorthin auszuwählen. Kerll unternahm die Reise und brachte für die Administration der holsteinischen Güter seinen Freund Rixner in Vorschlag, welcher die Genehmigung des verstorbenen Grafen erhielt. Dies war die Veranlassung, die Rixner nach Holstein führte und sein Glück daselbst begründete.

Jahre waren seit dem verflossen, als der Amtsrath Kerll gegen seinen Freund den Wunsch äußerte, daß einer seiner Söhne Gelegenheit finden möchte, unter Rixners Anleitung die Holsteinische Landwirthschaft zu erlernen. Die Bitte ward auf das Bereitwilligste gewährt; der jüngste Sohn wünschte sich dem landwirthschaftlichen Fache zu widmen, ging, begleitet von seinem vormaligen Lehrer und Erzieher, dem Pastor Steyerthal im Jahre 1819 nach Rixdorf ab und ward auf das freundschaftlichste aufgenommen.

Diese wohlwollenden Gesinnungen des Oberinspectors Rixner scheinen indeß nicht von langer Dauer gewesen zu seyn. Lange vorher schon, ehe von Seiten des Jünglings diejenige Veranlassung gegeben ward, welche Rixners Herzensgüte auf eine allzu schwere Probe gestellt zu haben scheint, klagt ersterer über große, vom Inspector erlittene Beleidigungen; letzterer dagegen characterisirt in einem Aufsatz vom 10ten Junius 1821 und in seinem Berichte vom 22sten Junius an den Pastor Steyerthal, den jungen Kerll als träge und arbeitsscheu, unwissend, anmaßend und neuerungssüchtig, unanständig neugierig und beleidigend, mistrauisch, ja als einen Menschen der zuweilen offenbare Spuren von Verrücktheit gezeigt habe.

Wären diese Beschwerden des Inspectors ganz, oder auch nur theilweise wahr; so erscheint sein desfalsiges Schweigen gegen die Aeltern unverzeihlich. „Ich bat meinen Freund, — sagt der Amtsrath Kerll in

einem Schreiben vom 30sten Julius 1821 an seinen Anwalt, — meinen Sohn strenge zu den Geschäften anzuhalten, worauf er mir erwiederte: daß er kränklich sey und Schonung verdiene."

„Ich habe in den zwei Jahren mehrmals gebeten, mir von dem Betragen meines Sohnes einige Nachricht zu ertheilen, aber nie etwas zu seinem Nachtheil gehört, worüber ich mich als Vater herzlich freuete, indem ich hoffte, einen guten, brauchbaren Menschen an meinem Sohn einst zu finden."

Die nämliche Versicherung über Rixners Schweigen findet sich auch in einem Schreiben der Mutter vom 30sten August 1822. „Wir betrübten Aeltern — sagt die tiefgebeugte Frau, — sind schändlich hintergangen von dem Manne, der seine dortige glänzende Laufbahn der Empfehlung meines Mannes verdankt; der Vaterstelle bey unserem Kinde vertreten wollte und ihn dem Verderben hingegeben hat, ohne je uns von seinem ihm misfälligen Betragen in Kenntniß gesetzt zu haben. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen. Wir hätten ja den Augenblick unser Kind zurückgenommen, wenn wir wußten, daß er dem Inspector Rixner entgegen handelte."

Doch nun trat eine Veranlassung hinzu, welche allerdings geeignet war, die Abneigung des Inspectors Rixner und seiner Umgebungen gegen Kerll in entschiedenen Haß zu verwandeln.

Sowol auf dem Haupthofe Rixdorf, als auf den dazu gehörigen Meierhöfen Theresienhof und Tramm ließen sich damals, der Sage nach, die Haushälterinnen und Schreiber bedeutende Veruntreuungen und Unterschleife zu Schulden kommen. Dem Oberinspector Rixner blieben diese Vergehungen seiner Untergebenen wol nicht unbekannt; er mußte denselben aber nachsehen, besonders was die Haushälterinnen betrifft, da er mit diesen in beiderseitigen jüngern Jahren in vertraulichern Verhältnissen gestanden haben mochte. Keiner der Gutsofficialen, oder Gutsuntergehörigen hatte es bis dahin gewagt, die Gutsherrschaft von diesem Unwesen in Kenntniß zu setzen, indem die Furcht vor der Allgewalt des Oberinspectors Rixner ihnen den Mund verschloß.

Auch dem jungen Kerll konnten diese Unordnungen nicht lange unbekannt bleiben. Seine Redlichkeit verabscheute dieselben; unabhängig von Rixners Gnade, durch keine persönlichen Interessen zum Schweigen genöthigt, fühlte er mit dem Muth zum Reden auch den Beruf, und wenn vielleicht des Jünglings noch sehr beschränkte Weltklugheit die in ihm schlummernde Idee einer Denunciation widerrathen hätte, so ist es nur allzuwahrscheinlich, daß seine eben so kurzsichtigen Rathgeber und Theilnehmer in der Denunciationssache dergleichen Bedenklichkeiten zu beschwichtigen wußten.

Man muß in dieser Hinsicht besonders 2 Personen bezeichnen, den Fischer und Holzvogt Matthias

Sander und den Gutsschreiber Christian Diederich Lafrenz zu Rixdorf. Ihres zuverlässigen Beistandes sich versichert haltend, vertrauend auf ihr und vieler anderer Zeugniß, höchstwahrscheinlich sogar im Besitze von schriftlichen Attestationen des Lafrenz, brachte der unglückliche junge Mann seinen übel berechneten Entschluß am 16ten Mai 1821 zur Ausführung, indem er den Grafen Joseph von Westphalen, den Vormund des noch unmündigen Besitzers des Gutes Rixdorf, in einem ausführlichen Schreiben, unter Anführung von mehrern angeblichen Thatsachen und Namhaftmachung der Personen, von der Lage der Sachen unterrichtete.

Mit der gespanntesten Erwartung und voll der kühnsten Hoffnungen sah der junge Kerll, und gleich ihm Sander und Lafrenz, dem Erfolg entgegen. „Ich habe, schreibt der Unglückliche noch unter'm 30sten Mai 1821 an seinen Schwager, den Amtmann Cramer von Clausbruch zu Bodenburg, nicht umhin können, dem Herrn Grafen Joseph von Westphalen hiervon Bericht abzustatten und dessen Rath, Schutz und Befehl zu erbitten, ob ich die Sache dem Obergerichte zu Glückstadt anzeigen soll." — Mit Sehnsucht erwarte ich die Antwort des Herrn Grafen Joseph von Westphalen."

In Betreff des Inspectors Rixner aber enthält dieser Brief die merkwürdige Beschuldigung, welche in der Folge Gegenstand der Untersuchung ward: „er

habe dem Schreiber Lafrenz eine jährliche Gehaltzulage von 20 Reichsthaler versprochen, wenn selbiger ihn, Kerlln, vertreiben könne. Der edle Mann (Lafrenz) habe solches aber mit Abscheu und Verachtung abgeschlagen, welches letztere Kerll von andern Leuten und von dem edlen, braven Manne selbst erfahren habe."

So mislich war die Stellung des jungen Mannes geworden, als am 2ten Junius sein Schreiben an den Grafen von Westphalen von letzterm zurückgelangte an den Oberinspector Rixner, begleitet von den ehrendsten Versicherungen des Vertrauens, der Ueberzeugung von der Treue Rixners und der Grundlosigkeit der Denunciation, welche ihm, dem Inspector „durchaus zu keinem andern Zwecke, als um die nöthige Kenntniß davon zu bekommen, mitgetheilt werde."

Lag hierin allerdings ein schmeichelhaftes Compliment für den Inspector Rixner, so ist doch nicht zu verkennen, daß andrerseits die Sicherheit des unbesonnenen Denuncianten durch diesen Edelmuth auf eine gefährliche Weise bloß gegeben wurde.

Es war natürlich, daß der Inspector Rixner eben keinen Beruf fand, seinen Triumph zu verheimlichen. Er gesteht in seinem Bericht an den Pastor Steyerthal, den Lafrenz und Sander zur Rede gestellt zu haben: ob sie von dem Unternehmen Kerlls Wissenschaft besessen hätten?

Keiner von beiden war in der Denunciationsschrift gradezu als Mitverbündeter genannt worden; sie suchten daher ihren Frieden mit dem Sieger zu machen und es gelang.

Die Freunde fielen solchergestalt ab; die Feinde aber, die schwer beleidigten Denunciaten, beobachteten ein tiefes Schweigen, bis auf die Hauptperson, die selbst die Beherrscherin Rixners war, die alte Haushälterin Hoffmeister zu Rixdorf. Bey'm Bekanntwerden der Kerllschen Denunciation ward diese Person, nach Aussage der Zeugen, plötzlich wie wüthend, raufte sich die Haare aus und wollte sich erstechen. Sie schrie unaufhörlich: in dem Rixdorfer Sündenregister stehe sie oben an. Nur mit vieler Mühe gelang es den vereinten Bemühungen des Inspectors und Lafrenzens, sie zu besänftigen.

Stärker noch äußerte die Hoffmeister ihren Haß, als nach dem Verschwinden Kerlls die Frage entstand: wo er wol seyn möge? Da hieß sie die Ehefrau Bünning im Garten nachsehen, wo er vielleicht an einem Baum hängen werde. Als aber nach dem Finden der Leiche von einigen der anwesenden Rixdorfer Gutsuntergehörigen darum gebeten wurde, den entseelten Körper nach dem Hofe zu bringen und die Nacht über unter Dach zu stellen, war wieder die Hoffmeister diejenige, welche dagegen bey'm Inspector mit der Erklärung protestirte: „Das Aas müsse auf einem Karren weggebracht werden."

Der Inspector Rixner versichert nun zwar von sich selbst, ein anderes Betragen gegen Kerlln beobachtet zu haben. „Ich war, schreibt er dem Pastor Steyerthal, Angesichts des Schreibers Lafrenz und der beiden Vögte eben so freundlich und liebreich gegen ihn (Kerlln) wie immer; ich speisete mit ihm und dem Schreiber Lafrenz zu Abend ebenfalls freundlich und unterhaltend, erwähnte des Briefes mit keinem Worte; nachdem wir freundlich auseinander gegangen waren, machte ich den Schreiber Lafrenz mit der Denunciation bekannt.“ — Sontag den dritten Junius speiseten wir drei, Kerll, Lafrenz und ich, wieder zusammen und ich war eben so freundlich wie sonst; von seiner Denunciation kein Wort.“ — Ja, diese unnatürliche, unheimliche Freundlichkeit nimmt sogar noch zu, wie der Todestag heranrückt. — „Den Montag und Dienstag wurde von der Denunciation kein Wort gesprochen; ich begegnete ihm Angesichts des Schreibers, der Vögte und Anderer, mit Vorsatz noch gütevoller und freundlicher als je.“

Nach der Aussage des Holzvogtes Sander, der sich dabey auf den Schreiber Lafrenz als Gewährsmann beruft, erscheint jedoch die Sache anders, und es soll an dem beregten Dienstag, den 5ten Junius bey Tische des Inspectors Erbitterung gegen Kerlln so hoch gestiegen seyn, daß er ihm den Teller an den Kopf werfen wollen, was nur unterblieben sey, weil Kerll

gedrohet habe, er würde den Wurf augenblicklich erwiedern.

Die möglichen bösen Folgen der unseligen Denunciation waren jetzt von den Häuptern der Denunciaten glücklich abgewendet; nur der unglückliche Denunciant wußte nicht ihnen auszuweichen. Er besaß nicht Menschenkenntniß genug, um einzusehen, daß in dieser Lage der Dinge ihm nur zwischen zwei Wegen die Wahl blieb: ernstlicher Aussöhnung mit den Denunciaten, oder schneller Entfernung von Rixdorf. Die erstere wäre vielleicht schwierig, wo nicht unmöglich gewesen und lag nicht in Kerlls Plan; er ergriff, zu seinem Verderben, einen vermeinten Ausweg: er beschloß, sich in dem benachbarten Städtchen Ploen ein Logis zu miethen und von da aus nach Glückstadt zu reisen, um seine noch immer nicht verloren gegebene Denunciationssache persönlich dem adelichen Landgerichte vorstellig zu machen. Und diesen unheilschwangern Vorsatz, der die Ruhe der Denunciaten mit neuen Erschütterungen bedrohete, möglicherweise Untersuchungen veranlassen konnte, deren Resultate gefährlich werden mochten, entdeckte Kerll nicht bloß seinem zweideutigen Vertrauten, dem Sander, sondern Mehrern, so daß er wol ohne Zweifel auch zur Kenntniß der dabei Betheiligten gelangte.

Dem Berichte des Inspectors Rixner zufolge, wäre Kerll am Abend des 5ten Junius, nach dem Essen

zu dem Schreiber Lafrenz auf dessen Zimmer gegangen, hätte schweigend seine Pfeife Taback geraucht und endlich gesagt: er lauere auf einen gewissen Mann; wenn dieser sich in Schelm wünde (nicht Wort hielte) hülfe es alles nichts. Die Frage: wer der Mann sey? habe Kerll unbeantwortet gelassen und sich entfernt.

Am andern Morgen vermißte man ihn.

Erwägt man, wie zu diesen befremdenden Umständen noch hinzukam, daß die goldene Taschenuhr des Verstorbenen und seine Tabackspfeife fehlten, und daß an Geld sich nur ein Schilling in seinen Taschen fand, so wie die Aeußerung des Doctors Fabricius bey der Leichenschau: daß seiner Meinung nach der Körper nicht könne 16 Tage, vom 5ten bis 21sten Junius im Wasser gelegen haben; so ist es erklärbar, wenn das Publicum andere Ansichten über Kerlls wahre Todesweise hegte als die vom Gericht ausgesprochene; — wenn gleichzeitig das Gerücht von Kerlls Ermordung entstand und in dem Unterlassen der Leichenobduction, so wie in dem Unterbleiben einer Generaluntersuchung neue Nahrung fand.

Aus den Briefen des Verstorbenen vom 30sten Mai, einem spätern Schreiben vom 2ten Junius, welches die Behauptung in Betreff des Rixnerschen Geldanerbietens an den Schreiber Lafrenz wiederholt und einem Schreiben an die Mutter, datirt Junius, ohne Angabe des Tages, hatten die Aeltern K e r l l s die

erste Kunde von der unbesonnenen Denunciation und dem Mißlingen derselben empfangen. Wol mochten sie Sorge empfinden; aber die schreckliche Botschaft, welche der Rixnersche Bericht vom 22sten Junius brachte, hatten sie nicht erwartet. — Nachdem die Betäubung vorüber gegangen und eine ruhige Prüfung aller Umstände des angeblichen Selbstmordes möglich geworden war, ergriff auch hier der Argwohn alle Herzen. Von diesem Gefühl bestürmt, schreibt die Mutter an den Oberinspector Rixner unter'm 25sten Januar 1822 in Beziehung auf das dem Lafrenz gemachte Gelderbieten: „Entweder Sie haben es gesagt, oder Ihr Herr Lafrenz hat als ein boshafter Verläumder und Zwischenträger das Zutrauen meines Kindes zerstören wollen und wirklich ist es ihm auch gelungen. Denn nun hat mein Sohn angefangen, leider nicht nach meinen Grundsätzen zu handeln. — Ich bin nicht blind für seinen groben Fehler; daß er sich jetzt durch die Anzeige an den Herrn Grafen hat an Ihnen rächen wollen, ist strafbar, und ich würde Ihnen dankbare Thränen weihen, wenn Sie mein Kind nach dem Empfang der verwünschten Anzeige auf ihr Zimmer genommen und ihn als Vater derbe gezüchtigt hätten. Dies Verfahren machte Ihrem Character mehr Ehre, wie die falsche, mir ganz widernatürliche Freundlichkeit gegen ihn, deren Sie sich in Ihrem Briefe noch sträflich rühmen mögen. Sie haben mein Kind als einen completen Taugenichts abgemalt, Sie

haben ihn verrückt geschildert, Sie haben ihn für melancholisch gehalten, Sie haben ihn endlich als Selbstmörder gebrandmarkt, aber auch seine unschuldige Familie. Welch ein Verbrechen haben Sie an uns begangen! An uns, die wir nur gewohnt waren, Ihrer mit der größten Achtung zu gedenken. Warum schrieben Sie nicht, daß wir unser Kind zurücknehmen sollten, wenn er nichts taugte? War er verrückt oder melancholisch, so war es wahrhaftig unerlaßliche Pflicht, uns Aeltern davon in Kenntniß zu setzen und wir hätten ihn sofort abholen lassen.

Sie haben die gerechten Vorwürfe meines Mannes über Ihr Betragen gegen unsern Sohn, vor und nach seinem Tode keck von sich abgelehnt; wie ist dies möglich? Sie haben nach 21 Tagen erst sein unglückliches Ende angezeigt. Verdient dies nicht die bittersten Vorwürfe? — Mein Kind ist todt und die schreckliche Wunde an meinem Mutterherzen wird, so lange ich lebe, bluten. Hätte Gott mir dasselbe durch eine Krankheit genommen, ich würde mich in stiller Ergebung trösten; aber der Gedanke, daß er unter Mörderklauen sein junges Leben eingebüßt, ist mir schauderhaft.

Wollen Sie nun noch etwas thun zur Ehrenrettung der beschimpften Familie, so suchen Sie seine Mörder auszukundschaften. — Nach meiner Ansicht hat mein Sohn sich schlechten Menschen anvertrauet; hierin stimme ich Ihrer Meinung bey. Diese haben

ihm die Data seiner Anzeige angegeben und den Unbesonnenen aufgereizt, sich auf diese Art an Ihnen zu rächen, weil Sie ihn zu entfernen gesucht.

Die Bösewichter mußten nun bey'm Verhör ebenfalls erscheinen; vielleicht waren sie ihrer Sache nicht gewiß. Sie schlugen meinem Sohn die Flucht vor; er, von ihnen als Zeugen verlassen, wählte diesen Ausweg, nahm Geld, Uhr und sonstige Sachen zu sich; sie verbargen ihn vielleicht gastfreundlich in einer ihrer Hütten und schlugen ihn todt, um seinen Mund, der sie als Angeber verrathen hätte, auf ewig zu verschließen. Sie beraubten ihn und um allen Verdacht von sich zu entfernen, warf man ihn in's Wasser. Nun war er ein Selbstmörder. So, glaub' ich, wird die schauderhafte Geschichte zusammenhängen. Oder, was soll ich glauben? —"

Obgleich dieser Brief durchaus nur die Gefühle einer vom Schmerz zerrissenen Mutter ausdrückt und die Verfasserin als eine fromme, gebildete, fein empfindende, klar und richtig urtheilende Frau beurkundet, so hat die, nun bereits Verewigte, gleichwol die Kränkung erleiden müssen, von dem Inspector Rixner ebenfalls als eine Gemüthskranke dargestellt zu werden!

Der Inspector Rixner theilte besagtes Schreiben der Amtsräthin Kerll dem Gerichtshalter mit und legte seine Beantwortung demselben zur Begutachtung vor. — In dieser, vom 24sten Februar 1822 datirten Antwort wird über die angebliche Untersuchung

wegen Kerlls Todesweise gesagt: „Was in dieser Hinsicht geschehen konnte und zur nähern Aufklärung noch geschehen kann, das ist bereits theils sogleich, theils in der Folge, so wie sich nähere Umstände ergaben, geschehen und wird zuverlässig auch noch ferner geschehen. Alles was ich persönlich zur Aufklärung der Sache habe beytragen können, habe ich gleichfalls gethan und werde es auch eben so eifrig als bereitwillig noch ferner thun. Allein, Frau Amtsräthin, daß Ihr Sohn gemordet sey, ist eine ganz unrichtige Vermuthung, wovon alle Umstände das Gegentheil nur zu klar beweisen. Er ist verleitet und das freiwillige Opfer schlechter Menschen geworden, denen er sich leider ganz hingab. Er hat gefehlt, aber seine Schwäche entschuldigt ihn. Warum ihn zu einem Verbrecher machen, was er den Umständen nach nicht ist?"

Die Amtsräthin Kerll vermied, als fruchtlos, jede weitere Correspondenz mit dem Inspector Rixner. Wie sie übrigens über diese wiederholte Versicherung des Selbstmordes und die Entschuldigung desselben dachte, das beweiset ihr Schreiben an den Anwalt, vom 30sten August 1822, wo sie, unter abschriftlicher Mittheilung des Rixnerschen Schreibens, sagt: „Meine Grundsätze über Selbstmord sind strenger, wie die des Inspectors Rixner. — Dieser unsinnige Trostgrund hat mich erst recht wider den Heuchler empört. — O, geschähe es doch, daß die Mörder meines Kindes

entdeckt würden, um den Schimpf von seinem, im Tode noch gemißhandelten Leichnam abzuwälzen!"

Ob dieser Glaube des Inspectors Rixner und des Gerichtes an den Selbstmord Kerlls wirklich vorhanden, oder nur ostensibel war und ob, selbst unter der erstern Voraussetzung, das spätere Benehmen beider entschuldigt werden könne, dies zu untersuchen ist hier nicht der Ort.

An Veranlassungen für das Gericht, zur Eröffnung einer ernsten Generaluntersuchung fehlte es übrigens nicht.

Schon im Jahre 1821 hatte eine, an das Königlich-Holsteinische Obergericht zu Glückstadt gelangte anonyme Denunciation wiederholte Berichterstattungen des Rixdorfer Justitiariates zur Folge, die mit Untersuchungen verbunden waren, welche jedoch mehr die Denunciation des Kerll betrafen, als eine gründliche Erforschung der Todesart desselben zu bezwecken schienen. — Auffallend ist hiebey die schriftliche Aeußerung des Inspectors Rixner an den Bürgermeister Martini, in einem Schreiben vom 1sten December 1821: „Lafrenz weiß es noch immer nicht, daß bey'm Obergericht Denunciation gemacht und Berichte erstattet sind," indem sich kein haltbarer Grund auffinden läßt, um diese Verheimlichung gegen den Lafrenz zu erklären, wenn es nicht die Besorgniß war, derselbe möchte durch sein Betragen sich und andere compromittiren.

Im Jahr 1822 lenkte ein, im Staatsbürgerlichen Magazin S. 498 erschienener Aufsatz neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auf Kerlls räthselhafte Todesweise und die Ehrenschuld des Gerichtes hinsichtlich anzustellender Untersuchung. Die Mahnung blieb jedoch unbeachtet.

Ein Jahr später beschuldigte der Hufenpächter Schwarten zu Nixdorf öffentlich den Nachtwächter Bünning daselbst und den Feldvogt Fey: sie seyen Kerlls Mörder. Beide erheben Klage; Schwarten beruft sich auf den Hufenpächter Rönnau, der ihm solches erzählt habe und es aus zuverlässiger Quelle zu wissen behauptet. Allein, Rönnau leugnete, dem Schwarten obiges gesagt zu haben und letzterer verlangte vergebens, daß Rönnau seine Ableugnung eidlich bekräftigen solle. — Schwarten mußte sich demnach glücklich schätzen, den Bünning und Fey mit einer Geldentschädigung von 2 ℛ 24 ß für jeden, friedlich zu stellen und wurde überdies vom Gerichte zu einer 20tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. —

So ahndete man zu Nixdorf den Vorwitz, die Frage über Kerlls Tod in Anregе gebracht zu haben.

Ungefähr gleichzeitig war es, daß auch der Holzvogt Sander die Beschuldigung, Kerlls Mörder zu seyn, von einem gewissen Schuster Laufert zu Lebrade, hören mußte. Auch Sander erhebt Klage; Laufert entschuldigt sich: er habe das zwar gesagt,

könne indeß seine Beschuldigung nicht erweisen und glaube auch nicht, daß sie wahr sey. — Das Gericht ließ diese Entschuldigung gelten und die Sache auf sich beruhen.

So waren 4 Jahre seit Kerlls Tode vergangen, als am 2ten Mai 1825 sich zum fünftenmale eine Veranlassung zur Untersuchung ergab, diesmal so dringend und so augenblicklich zur öffentlichen Kunde gelangend, daß sie nicht zurückgewiesen werden konnte.

Johann Friedrich Bünning, ein Mensch von zweideutigem Rufe, früher zu Rixdorf als Tagelöhner kümmerlich lebend, aber seit dem Herbst 1821 als Nachtwächter daselbst angestellt, geht am 1sten Mai Nachmittags von Rixdorf nach dem Kruge zu Rathjenstorf, spielt daselbst bis Abends 10 Uhr Karten und macht sodann, statt nach Rixdorf auf seinen Posten zurückzukehren, mit einem der Kruggäste nach dem sogenännten Eulenkrug (auch noch Rixdorfer Gebiet,) sich auf den Weg. — Hier, wo ein Tanzgelag ist, bleibt Bünning und spielt Karten bis zum andern Morgen, trinkt Branntwein, jedoch ohne sich sonderlich zu berauschen. — Am Morgen des 2ten Mai, etwa 7 Uhr, erzählt der anwesende Musicant Ehlers aus Ploen zufällig, daß ihm der Holzvogt Sander einigen Busch versprochen habe. Auf diese Aeußerung geräth Bünning in Zorn und erklärt: Sander könne keinen Busch verschenken! Sander sey ein schlechter Mensch, sey der Mörder des Schreibers Kerll! —

Er, Bünning, verspreche dem Ehlers eine Bouteille Wein, wenn er herumgehe (Sanders Wohnung liegt dem Eulenkrug gegenüber) und den Sander herhohle!

Ehlers richtet diesen Auftrag aus; Sander aber verfügt sich, statt zum Kruge, sofort nach Rixdorf, den Vorfall anzuzeigen. Der Inspector Rixner ist nach Segeberg verreiset; den Schreiber Lafrenz dagegen trifft er schon unterweges, mit Wegeschau beschäftigt. Lafrenz eilt sogleich nach dem Eulenkrug und schreibt ein Billet an den Gerichtshalter, des Inhaltes: Bünning habe, statt seinen Nachtwächterposten zu versehen, die Nacht über im Eulenkruge geschwärmt und ärgerliche Händel gegen Sander angefangen. — Er, der Gerichtshalter möge den Menschen wegen seines Unfugs strafen.

Bünning selbst soll dies Billet nach Ploen überbringen; aus Vorsicht heißt Lafrenz den Ziegler Stuhr zum Eulenkrug mitgehen und ersucht den Musicanten Ehlers, der ohnehin nach Ploen zurück will, den Stuhr zu begleiten.

Folgsam macht sich Bünning mit den beyden auf den Weg; aber nach einigen tausend Schritten, schon auf dem Ploener Stadtgebiete, da, wo von der Landstraße ein Fußsteig abwärts nach Rixdorf führt, besinnt er sich plötzlich eines andern und will nicht weiter. Der Brief — sagt er den Begleitern — betreffe wahrscheinlich nur ihn selbst; der Inspector

Rixner aber sey nach Segeberg verreiset und der Gerichtshalter vermuthlich auch nicht zu Hause, sondern auf seinem Landsitz; da eile es denn mit dem Briefe nicht, sondern wolle er, Bünning jetzt nach Rixdorf gehen und ausschlafen. — Da Stuhr und Ehlers ihn jedoch nicht entlassen wollen, indessen so wenig durch Zuredungen als mit Gewalt zum Weitergehen bringen können; so eilt einer von ihnen zurück, den noch in der Nähe befindlichen Schreiber Lafrenz aufzusuchen, welcher auch alsbald herbeikommt, dem Bünning vergeblich einige Hiebe aufzählt und darauf den Ziegler Stuhr beordert, vom Eulenkrug einen Wagen zu holen, damit Bünning nach Ploen transportirt werde. Stuhr entfernt sich, Lafrenz reitet ab; nach einem vereitelten Versuch, auf dem Fußsteig nach Rixdorf zu entweichen, wirft Bünning sich auf die Erde; der seltsame Auftritt zieht mehrere, vorübergehende Bürger aus Ploen und andere, in der Nähe beschäftigte Personen herbei; man drohet dem Bünning, ihn durch militairische Hülfe nach der Stadt bringen zu lassen, worauf er trotzig erwiedert: vor Soldaten fürchte er sich nicht; er habe schon gemordet und todt geschlagen; er sey der Mörder des Schreibers Kerll; sein eigner Herr (so nannten die Rixdorfer gewöhnlich den Inspector,) fürchte ihn; schon vor vier Jahren habe er weg wollen, aber man habe ihn nicht durch Ploen lassen wollen; er habe sich wie ein Lump bestechen lassen, um zu bleiben. —

Inzwischen bringt der Ziegler Stuhr, begleitet vom Holzvogt Sander, den Wagen, welchen Bünning jetzt gutwillig und ohne Unterstützung zu bedürfen, besteigt.

Er bleibt nun ruhig und gelassen und spricht, als der Wagen vor des Gerichtshalters Hause hält, nach der Versicherung des Zieglers Stuhr und des Stadtdieners Braasch, noch die merkwürdigen Worte: das habe er längst gewünscht, daß es so kommen möge (d. i. daß er arretirt werden möge.)

Die vorhin erwähnten, auffallenden Aeusserungen des Bünning wurden von vier unverdächtigen Ohrenzeugen, dem Schneider Such aus Ploen, Musikanten Ehlers, Fischer Zietz und dem Fischer Kroll von Görnitz bestätigt. Genannte Personen, so wie alle übrigen, welche den Bünning zu sehen und zu sprechen Gelegenheit gehabt hatten, stimmen darin überein, daß derselbe wol etwas berauscht, aber keinesweges betrunken gewesen sey. — Es wäre daher vielleicht von unzuberechnenden Folgen gewesen, wenn der damalige Gerichtshalter die augenblickliche Seelenstimmung des Bünning zu einer Unterredung, zu einem Verhör benutzt hätte. Allein, er that dies nicht, sondern ließ, ohne ein Wort mit dem Arrestanten zu wechseln, denselben in's Gefängniß führen und erst am vierten Tage nachher, den 5ten May, fand das erste Verhör des Inculpaten statt.

Derselbe entschuldigte jetzt seine Handlungen und Reden mit einer gänzlichen Trunkenheit, die ihn

in einen Zustand von Bewußtlosigkeit versetzt habe. „Es sey ihm überall nicht bewußt, daß er in der Gaststube zum Eulenkrug den Holzvogt Sander des Mordes des Schreibers Kerll beschuldigt, und noch vielweniger, daß er bei seiner Arretirung und auf dem Wege nach Ploen geäußert habe, daß er selbst den Schreiber Kerll erschlagen, aber dafür nur wenig bekommen habe, da es unmöglich sey, daß er zu einer solchen Aeusserung kommen können. Er sey freilich dieser That einst von dem damals sehr betrunken gewesenen Hufenpächter Schwarten beschuldigt, wie dem Gerichte auch bekannt sey; aber sein Verläumder habe ihm diese Beschuldigung nicht beweisen können, selbige vielmehr zurückgenommen und sey deshalb bestraft worden."

Bünning blieb auch in allen folgenden Verhören bey dieser Erklärung und bestimmte sie noch näher dahin: wenn er vom Bestechen geredet hätte, so habe er darunter die 2 ℛ︀ 24 ß gemeint, für welche er auf Wunsch des Inspectors Rixner seine Klage gegen den Schwarten habe fallen lassen. Hätte er sich damals minder nachgiebig bewiesen, so würde eine Untersuchung haben erfolgen müssen, welche seine Unschuld an den Tag gebracht und vielleicht die wahren Mörder Kerlls entlarvt hätte.

Jetzt dagegen gelte er in den Augen des Publicums für den Mörder. Wenn er also wirklich gesprochen haben sollte: er habe gemordet, er habe den

Schreiber Kerll erschlagen! so sey das in der tiefsten Erbitterung über das ungerechte Urtheil des Publicums geschehen und wäre der eigentliche Sinn solcher Worte: er sey ja, wie die Leute sagten, der Mörder.

Bünnings frühere Lebensverhältnisse zu Rixdorf, das unverkennbar absichtliche Herbeiführen seiner Catastrophe am 2ten Mai, sein Betragen im Gefängnisse zu Ploen erregen freilich manche Zweifel gegen die Wahrheit der obigen Entschuldigung.

Indeß haben sich weder im Laufe dieser Untersuchung, noch in Folge derjenigen, welche späterhin die Erforschung der Mörder bezweckte, genugsame Verdachtgründe ausmitteln lassen, um den Bünning für einen Gehülfen bei Vollführung des Mordes zu halten. —

Die am 2ten Mai so viel versprechenden Aussichten auf eine Enthüllung des Rixdorfer Mordes schienen unter diesen Umständen auf einmal wieder verschwunden; Bünning hätte für seinen Frevel, die odiöse Frage über Kerlls Tod neuerdings zum Tagesgespräch gemacht zu haben, nach den bestehenden Grundsätzen der Rixdorfer Justizbehörde, mit einer 20tägigen Gefängnißstrafe, wie früher im ähnlichen Falle Schwarten, belegt werden können und die ganze Sache war abgethan. — Wenn selbige wider Erwarten eine andere Wendung nahm, eine Fortsetzung der Untersuchung unvermeidlich ward, wenn eine Menge

von Indicien gefunden und erwiesen ward, welche die Verläumdung eines Selbstmordes widerlegten und den objectiven Thatbestand der Ermordung Kerll's zur moralischen Gewißheit erhoben; ja, wenn sogar gegen die Thäter Anzeigen sich ergaben: so verdankt man dieses lediglich den räthselhaften Bestrebungen des Holzvogtes Sander, die, obwohl anscheinend die Entdeckung des Verbrechens und die Entlarvung der Thäter bezweckend, vielleicht doch nicht ernstlich gemeynt waren und bald genug dahin führten, Sandern selbst im höchsten Grade zu compromittiren und als der That verdächtig zu bezeichnen.

Diese Indicien für den gewaltsamen Tod Kerll's durch fremde Hand, waren folgende.

1ster Vermuthungsgrund.

Des Verstorbenen Besorgniß wegen eines ihm zu Rixdorf drohenden Angriffs; seine theils getroffenen, theils beabsichtigten Sicherheitsvorkehrungen; sein Wunsch, der Gefahr auszuweichen.

Er lieh vom Schreiber Lafrenz dessen Terzerole und trug sie in den letzten Tagen stets geladen bey sich.

Er hatte dem Sander erzählt: er wolle sich bis auf ausgemachte Sache ein Logis in Ploen miethen, indem er zu Rixdorf für seine Sicherheit fürchte.

Noch am muthmaßlichen Todestage, den 5ten Junius ersuchte er den Thierarzt Braasch zu Rixdorf

um eine Geldanleihe, unter dem Hinzufügen: er wolle sich in Ploen einlogiren, weil der Inspector Rixner 40 ℛ𝓉 ausgeboten habe an den, der ihn vom Hofe schaffen könne. — Deponent Braasch fügt hinzu, er habe, da er nicht bey Casse gewesen, die Anleihe nicht gewähren können und habe Kerlln seine Besorgniß auszureden gesucht.

2ter Vermuthungsgrund.

Die Wassertiefe von höchstens 2½ Fuß; die Stellung der Leiche, auf die Kniee gekauert und auf die Ellenbogen gestützt; der Rücken über dem Wasser, das Gesicht nur halb mit Wasser bedeckt; die Gesichtsfarbe keinesweges blau; am Hals ein rother Streif.

Wenn der Verstorbene seinen Tod im Wasser hätte suchen wollen, so begreift man nicht, warum er er sich die unnöthige Qual machte, in einer so unnatürlichen Stellung, in einer Pfütze von 2½ Fuß Wassertiefe sich zu ersticken, während er, der mit dem Local genau bekannt war, nur wenige hundert Schritte weiter den klaftertiefen Graben des Teiches wählen konnte, um sicherer, leichter und schneller zu enden. — Das Gericht versuchte, dieses Räthsel durch die Hypothese zu erklären: der Unglückliche sey wirklich in den Graben gesprungen und die Leiche nachher vom Winde dem Fleck zu getrieben, wo man sie gefunden

habe. Allein die Erklärung zerfällt als unhaltbar, wenn man erwägt, daß die Körper im Wasser verunglückter Menschen sich im Tode auszustrecken pflegen, wohingegen diese Leiche gleichsam zusammengerollt war; — daß der im Teich befindliche, dicke, sogenannte Poggenkoller und das Geröhrig jedes Treiben der Leiche verhindert haben würde; — daß endlich das zweite Terzerol in der Folge 12 Fuß seitwärts des Punctes, wo die Leiche gelegen, gefunden ward.

3ter Vermuthungsgrund.

Die goldene Taschenuhr des Verstorbenen und eine, sehr kennbare Tabackspfeife fehlten und sind nie wieder gefunden worden. — An Geld fand sich in den Taschen nur 1 Schilling vor. —

4ter Vermuthungsgrund.

Sogar der Hut des Ermordeten, der doch anfänglich vom Gerichte wahrgenommen, obwohl nicht näher besichtigt worden war, ward in der Folge vermißt.

5ter Vermuthungsgrund.

Das eine Terzerol lag 12 Fuß seitwärts der Stelle, wo man die Leiche gefunden hatte.

Der Punct, wo die Leiche gelegen, war durch eine daselbst eingesteckte Stange bezeichnet worden. Als Jahres darauf der Teich des Fischens halber abgelassen ist, gehen der Schreiber Lafrenz und der Holzvogt Sander hin, um nach den vermißten Sachen zu

suchen. Sie finden die Schwammdose von der Pfeife genau an der bezeichneten Stelle, aber das eine Terzerol 12 Fuß seitwärts. Wie konnte es dahin verschlagen werden? Man muß in der That glauben, der Mörder habe die Terzerole anfänglich, gleich Uhr und Pfeife, als gute Prise behalten wollen, späterhin aber, vielleicht weil er wußte oder erfuhr, daß sie Lafrenzens Eigenthum seyen, sich eines andern besonnen und, mit ungeschickter Hand, auf's Gerathewohl sie in's Wasser schleudernd, die rechte Stelle verfehlt, wo sie verdachtlos hätten liegen können.

Abermals ein Jahr oder einige Jahre später ward auch das zweite Terzerol von einem Tagelöhner gefunden und an den Inspector Rixner abgeliefert, der es dem Lafrenz wieder zustellte.

6ter Vermuthungsgrund.

Die Blutspuren im Garten zu Rixdorf.

Am nördlichen Ende des Rixdorfer Lustgartens fanden sich beträchtliche Massen geronnenen Blutes, welche vom Holzvogt Sander, Nachtwächter Bünning, dessen Frau, den Tagelöhnern Bern und Maaß, imgleichen dem Zimmermeister Schnack bemerkt und genau betrachtet worden sind. Sie blieben mehrere Wochen lang sichtbar, obwohl ihre Vertilgung von unbekannter Hand durch Umgraben der Erde wiederholt versucht ward. Letztern Umstand bezeugt auch Lafrenz:

„er sey auch dahingegangen und habe zwar in dem Rasenplatz in der großen Allee eine Grube von der Größe eines Hutkopfs gefunden, welche aufgegraben gewesen sey, aber keine Spur von Blut entdeckt."

7ter Vermuthungsgrund.

Aussergerichtliche Erzählung des Zimmermanns Schnack zu Lebrade: sein Sohn habe Kerlls Leiche im Rixdorfer Garten gefunden.

Der Zeitpächter Schlichting zum Bockholt, Gutes Rixdorf, ein vollkommen glaubwürdiger Zeuge, deponirt eidlich: im Sommer 1824 habe er den Zimmermann Schnack bey'm Bau einer Scheune in Arbeit gehabt. Bey dieser Gelegenheit habe Schnack eines Morgens ihm, wie sie grade allein gewesen und über Kerlls Tod gesprochen, erzählt: sein zweiter Sohn, ein Knabe von damals, 1821, etwa 13 Jahren, wäre in der Zwischenzeit, wo Kerll vermißt worden, einst im Garten zu Rixdorf gewesen, um Nesseln zu pflücken, sey aber voller Angst nach Hause gekommen, mit der Nachricht: er habe Kerlls Leiche gefunden; sie liege im Garten, mit Gras und Gebüsch bedeckt. — Er, der Vater habe jedoch die Sache gar nicht weiter untersuchen mögen, um sich nicht in Ungelegenheit zu bringen und deshalb auch dem Knaben strenge verboten, davon zu reden.

Gleichfalls bezeugt der Gastwirth Selck in Lebrade, ein durchaus glaubhafter Mann, eidlich: die

Geschichte des Findens der Kerllschen Leiche durch den Sohn des Schnack, sey bald nach Kerlls Tode in seinem Hause erzählt worden. Kürzlich habe er mit dem Schreiber Lafrenz über diesen Vorfall gesprochen und selbiger erklärt: „daß Schnack ihm, dem Lafrenz, dies damals auch geäußert habe.“ — Merkwürdig in anderer Hinsicht ist es, wenn der Zeuge Selck hinzufügt: „am Abend vor dem Verhör des Zimmermanns Schnack sey derselbe nach Deponentens Hause gekommen und habe ihn darüber zur Rede gestellt: ob sein Sohn bey ihm so etwas geäußert habe, indem Lafrenz ihm erzählt habe, daß er deshalb vernommen werden solle.“ — Es bestanden also Vorrichtungen, mittelst deren verdächtige Zeugen, wie Lafrenz, oder solche die aus Furcht vor dem Inspector die Wahrheit zu verhehlen geneigt waren, wie Schnack, die nöthige Kunde bekamen, was und worüber sie befragt werden würden und folglich auf ihre Antworten sich gehörig vorbereiten konnten! Der Leser wird dieser Erscheinung noch öfterer begegnen.

Als der Schreiber Lafrenz eidlich vernommen ward, wollte derselbe nicht mehr erinnern können, was er dem Gastwirthe Selck geäußert habe; ihm selbst, dem Lafrenz, habe Schnack nur gesagt: „wäre man früher nach dem Garten gegangen, so hätte man dort wol etwas finden können.“

Der Zimmermann Schnack, über obige Erzählung an Schlichting und über seine Aeußerung gegen La-

frenz eidlich befragt, und mit beiden Zeugen confrontirt, läugnete beharrlich, die obigen Unterredungen mit Schlichting und Lafrenz gehabt zu haben. — Seine beiden Söhne, über das angebliche Finden der Leiche eidlich vernommen, verneinten solches ebenfalls.

8ter Vermuthungsgrund.

Aussergerichtliche Erzählung des Holzvogtes Sander: daß er während der Vollführung des Mordes nur einen Schuß Weges vom Schauplatz entfernt gewesen sey.

Die Ehefrau des vormaligen Holzvogtes Christoph Gehrke deponirt eidlich: der Schullehrer Fey in Rathjenstorf habe ihr erzählt, daß der Holzvogt Sander ihm entdeckt: er, Sander sey nur einen Schuß Weges davon entfernt gewesen, als Kerll ermordet worden.

Der Schullehrer Fey läugnete anfänglich auf das hartnäckigste, daß Sander ihm Obiges erzählt habe. Erst die Confrontation mit der Gehrk brachte ihn endlich dahin, einzuräumen: Sander habe allerdings so zu ihm gesprochen. Er, Fey habe hierauf dem Sander vorgehalten, wie er dadurch eine schwere Schuld auf sich geladen, daß er weder Kerlln Beistand geleistet, noch hinterher dem Gericht Anzeige gemacht habe. —

Es habe nun Sander seine Erzählung als unwahr zurückgenommen und behauptet: er sey nicht da gewesen. —

So deponirte der Schullehrer Fey am 17ten Junius 1825. Er wiederholte diese Aussage, confrontirt mit Sander, am 5ten Julius in allen Puncten und beeidigte sie. —

Der Nachtwächter Bünning bezeugte: Sander habe ihm zu zwei verschiedenen malen, einmal auf der Landstraße unweit Ratjenstorff, das anderemal in Ploen, in Gegenwart seiner, des Deponenten Frau erzählt: er sey nur einen Schuß Weges davon gewesen, als Kerll umgebracht worden und könne die Sache leicht entdecken, thue es aber dem Herrn, d. i. dem Inspector Rixner nicht zuwider, indem er so viel Gutes von ihm habe.

Die Aussage der Ehefrau Bünning stimmte mit der ihres Mannes genau überein.

Sander, mit genannten 3 Zeugen confrontirt, läugnete dagegen beharrlich, obige Reden gegen den Fey und die Eheleute Bünning jemals gesprochen zu haben.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Sander sich jedoch im Laufe der Untersuchung vielfach in Betreff dieses Punctes in Widersprüche verwickelt hat, indem er bald vorstehende Erzählungen gänzlich leugnete, dann wieder interpretirte: er habe dem Fey und den Bünnings nur mitgetheilt, daß das Gerücht im Publicum dergleichen von ihm sage; endlich gar deutelte: er habe unter dem Platz den neuen Teich gemeynt und sagen wollen: er sey nur einen Schuß Weges an

der Stelle vorübergegangen, wo, ihm unbewußt, Kerlls Leiche gelegen.

9ter Vermuthungsgrund.

Lafrenzens angeblicher, seltsamer Traum.

Es ist seiner bereits oben gedacht worden. S. 7.

Bildet er auch immer nur ein mittelbares Indicium, so wird doch kein unbefangener Leser verkennen, wie gewichtig und bedeutungsvoll dasselbe ist. —

Einer spätern Zeit war es vorbehalten, durch Rixners eigenes Geständniß die Entdeckung zu machen, daß dessen Versicherung gegen den Pastor Steyerthal: man habe sofort nach Kerlls Verschwinden, am selbigen Tage und während der folgenden, die Wälder und Teiche durchsucht! eine grobe Unwahrheit gewesen war, indem besagter Inspector im Verhör des 14ten November 1826 gesteht: „erst am Tage vor der Wiederauffindung der Leiche dem Förster Siegesmund den Befehl gegeben zu haben, nach dem Vermißten in den Teichen, Gehägen zu suchen." — Es kann daher nicht befremden, in Lafrenzens Erzählung der Unwahrheit zu begegnen, als sey diese letzte und so erfolgreiche Nachsuchung eine Fortsetzung früherer gewesen und die Erlaubniß dazu, rücksichtlich der wunderlichen Veranlassung, dem aufgeklärten Inspector gleichsam nur mit Mühe abgerungen worden. — Hatte Lafrenz die Leiche zufällig entdeckt und war er zugleich von Kerlls Selbstmord überzeugt, so bedurfte

es nicht solcher Geheimthuerei, während man jetzt sich zu dem Glauben veranlaßt finden muß: der Traum sey eine Fiction Lafrenzens, um eine ostensible Veranlassung zur Nachsuchung an derjenigen Stelle zu bekommen, wo die Leiche des Ermordeten hingelegt worden war. — Gehörte er selbst zu den Mördern, so mochte er vielleicht hoffen, einige Beruhigung seines Gewissens zu erlangen, wenn er die Beerdigung der Leiche veranlaßte.

10ter Vermuthungsgrund.

Bestimmter Auftrag des Lafrenz an den Scheunvogt Rönnau, im Neuenteich nachzusuchen.

Der Scheunvogt Claus Hinrich Rönnau hat eidlich ausgesagt: der Schreiber Lafrenz habe ihm befohlen, im Neuenteich nach der Leiche zu suchen. Er sey dahingegangen, durch den Zaun gestiegen und habe sofort die Leiche erblickt. — Ein seltsamer Zufall, wenn man erwägt, daß der Neueteich einen Flächenraum von etwa 25 Tonnen enthält, und Krümmungen bildet, wo man ihn nur theilweise übersehen kann. — Was bewog — entsteht die Frage, — daß man zu Rixdorf nun auf einmal an Kerlls Reise nach Glückstadt nicht weiter glaubte? daß man die Conjectur der Hoffmeister wegen Erhenkens fahren ließ? daß man den Wassertod und eben im Neuenteich voraussetzte? Woher diese genaue Instruction, vermöge deren Rönnau grades Weges nach dem Puncte des Teiches ging, wo er die Leiche finden mußte?

In der That, diese wunderbare Errathungsgabe bildet ein starkes indicium indicii.

Hätte die Untersuchung der Ursache von Kerlls Tod zu weiter keinem Resultat geführt, als der juridischen Gewißheit obiger 10 Indicien; so würde dieser künstliche Beweis des Thatbestandes allein schon vollkommen hinreichen, um das Mährchen von Kerlls Selbstmord durch Ertrinken im Neuenteich zu widerlegen und in jedem unbefangenen Beurtheiler die Ueberzeugung zu erwecken: daß Kerll ermordet oder erschlagen, hierauf ausgeplündert und sodann als Leiche in das Wasser gelegt worden sey. Die Vorsehung schien indeß beschlossen zu haben, daß über diesen Punct das helleste Licht verbreitet werden solle.

Am 24sten December 1825 entließ das Gericht den Nachtwächter Bünning seiner Haft. — Da dasselbe bey der Hypothese von Kerlls Selbstmord noch immer beharrte, so war diese Handlung freilich eben so folgerecht, als die Erklärung gegen den Bevollmächtigten des Amtsrathes Kerll: daß von Einsendung der erwachsenen Untersuchungsacten an das Obercriminalgericht die Rede nicht seyn könne, da mit dem Wegfall des Verbrechens auch die Nachforschung in Betreff des Thäters aufhören müsse. —

Der erste, der diesen Plan durchkreuzte, war der eben entlassene Nachtwächter Bünning, welcher seine wiedererlangte Freiheit dazu benutzte, nach Glückstadt

zu wandern und wegen erlittener 34wöchentlicher Einkerkerung Beschwerde bey'm Königlichen Obergerichte zu erheben, was eine Berichtserforderung veranlaßte. — Folgenreicher wurde der Umstand, daß es einige Zeit später eben diesem Bünning gelang, zwei glaubwürdige Zeugen zu entdecken, gegen welche Sander den Hergang der Ermordung Kerlls und daß er nur einen Schuß Weges davon entfernt gewesen sey, ohne Hülfe leisten zu können, jedoch die Mörder an der Stimme deutlich erkannt habe! aussergerichtlich gestanden hatte. —

Verhielt sich diese Sache so, dann war neuerdings eine Spur gefunden, welche bey gehöriger Benutzung zur Entdeckung der Mörder führen konnte. Hiezu gehörte indessen vor allen Dingen: guter Wille des Richters und der war, allen bisherigen Erfahrungen zufolge, bey dem Gerichtshalter zu Rixdorf nicht zu erwarten. Nachdem über die angebliche Wissenschaft der Bünningschen Zeugen in Betreff des Sanderschen außergerichtlichen Geständnisses die sorgfältigste Untersuchung abseiten des Amtsrathes Kerll angestellt worden und befriedigend ausgefallen war, entwickelte derselbe in einer, dem Königlichen Holstein-Lauenburgischen Obergericht unterm 2ten April 1826 überreichten Denkschrift die Gründe, welche ihn bestimmen mußten, den Gerichtshalter von Rixdorf als Untersuchungsrichter in dieser Sache zu recusiren und um eine fernere Untersuchung des Mordes anzutragen. — Besagte hohe Behörde, stets geneigt, gerecht befundenen

Beschwerden abzuhelfen, gewährte auch in diesem Falle die Hülfe, so umfassend als schnell. Eine obergerichtliche Commission, bestehend aus dem Herrn Obergerichtsrath und Kammerjunker Seestern-Pauly und dem Herrn Obergerichtsrath Lüders, unter Zuordnung des Herrn Kanzeleisecretair Nickels als Protocollführers, ward durch ein Rescript des Königlich-Holsteinischen Obercriminalgerichts vom 13ten April beauftragt, sich nach Ploen zu begeben, „um sich von dem Bürgermeister Martini als Justitiarius des adelichen Guts Rixdorf die in Betreff des Ablebens des Schreibers Kerll zu Rixdorf erwachsenen ältern und neuern Acten ausliefern zu lassen und den Gerichtshalter verantwortlich über die Verzögerung und das Verfahren in dieser Untersuchung zu vernehmen, erforderliche Abhörungen vorzunehmen und bei hinreichenden Indicien etwa Beschuldigte arretiren zu lassen.“ Selbige kam um die Mitte Maymonats 1826 nach Ploen und beschloß, nach beendigten Vorarbeiten, eine möglichst genaue Untersuchung des Leichenscelettes anstellen zu lassen, zu welchem Ende der Herr Etatsrath Fischer und der Herr Professor Lüders aus Kiel requirirt wurden, sich zur Vornahme dieses Geschäfts auf den 27sten May in Lebrade einzufinden. —

Je weniger irgend eine Hoffnung vorhanden war, daß an dem Scelett einer, seit 5 Jahren im Grabe modernden Leiche Spuren erkennbar seyn würden,

welche auch selbst den geschicktesten Anatomen nur zu Muthmaßungen über die Ursache des Todes führen könnten; um so verdienstlicher erscheint das Verfahren der obergerichtlichen Commission, wegen eines bloß möglichen Erfolges die Leichenausgrabung und Untersuchung des Sceletts anzuordnen, um so rühmlicher wird der Fleiß, den die Herren Obducenten der anscheinend vergeblichen Arbeit widmeten. Und herrlich wurde er belohnt! Was bis dahin, mit Ausnahme der Mörder, kein Mensch gewußt, keiner geahnt hatte, das ward jetzt entdeckt: Kerll war erschossen worden. —

So viele Mittel hatten den Mördern zu Gebote gestanden, ihr ausersehenes Opfer geräuschlos und ohne sichtbare Verletzung des Knochengebäudes zu tödten: Gift, Erschlagen, Erdrosseln, Erhenken, blanke Waffen; wählten sie eines von diesen, so mußte die sorgfältigste Besichtigung am 27sten May 1826 erfolglos bleiben und konnte nur dem Verbrechen einen neuen Triumph bereiten. Statt dessen wagen sie es, in furchtbarer Sicherheit vor den Folgen, nur 500 Schritte entfernt von den Hofgebäuden, welche von vielleicht 50 Menschen bewohnt werden, ihr dem Tode geweihetes Opfer zu erschießen. Es ist undenkbar, daß von den Bewohnern Rixdorfs nicht mehrere, nicht jeden Falles der Nachtwächter Jens Lindenberg den, spät Abends und an einer so ungewöhnlichen Stelle fallenden Schuß gehört haben sollten. Es ist undenkbar, als am folgenden Morgen Kerll vermißt

und nach 16 Tagen für ertrunken in jener Wasserpfütze erklärt ward, daß nicht der unbefangene Theil von Rixdorfs Bewohnern jenen räthselhaften Schuß mit Kerlls räthselhafter Todesart in Verbindung gesetzt haben sollte. — So weit ging die Sicherheit der Mörder, daß man die Leiche unbewacht ließ, so daß wer da wollte, hingehen, und sie nach Belieben untersuchen konnte, was namentlich vom Thierarzt Braasch zu Rixdorf geschehen ist. — Man hielt dies ohne Zweifel für gefahrlos und verließ sich darauf, daß Niemand wagen würde, in Polyphems Höhle zu reden. Seit die Bewohner Rixdorfs sahen, daß die präsumtiven Mörder belohnt, Schwätzer dagegen, wie Schwarten und Rönnau von ihren Hufenpachtungen abgetrieben, ja mit Gefängniß bestraft wurden, hütete sich jeder weislich, die Ungnade des Inspectors auf sich zu laden. Dieser Umstand erklärt es, daß über Kerlls wahre Todesart nie auch nur das entfernteste Gerücht erscholl.

Es ist eine merkwürdige Auszeichnung dieses interessanten Criminalfalles, daß erst ein künstlicher Beweis voraufgehen und die Veranlassung werden mußte, daß der unkünstliche Beweis durch Ocularinspection aufgesucht ward. Unendlich merkwürdiger aber erscheint dem denkenden Beobachter dieses wunderbare Zusammentreffen unvorhergesehener Ereignisse, deren keines fehlen durfte, wenn eine obergerichtliche Commission einschreiten und die Einnehmung des Augen-

scheins veranlassen sollte. — Bünnings räthselhafte Selbstanklage am 2ten May 1825 bringt die verhaßte Frage über Kerlls Tod nach 4 Jahren von Neuem in Anrege. — Sander, der es bis dahin ruhig ertragen hat, wenn der Schuster Laufert ihn einst Kerlls Mörder nannte und das Gericht seinen desfalsigen Injurienproceß niederschlug, glaubt jetzt Demonstrationen machen zu müssen, um den neuerdings auf ihn geworfenen Verdacht abzulenken. Er ist es, der den Stoff sammelt für die illusorische Untersuchung im Jahr 1825, die ohne Sanders Bestrebungen nie so weit ausgedehnt worden wäre. —

Aber, Sander und sein Verbündeter, Lafrenz sollten an sich die Wahrheit bestätigt finden:

„Wahrlich, was nicht gut begonnen,
Endet nimmer, nimmer gut."*)

Es stand nicht mehr, weder in ihrer, noch in des Gerichtes Macht, die Gränze der zu machenden Entdeckungen vorzuschreiben. Daher geschah es, daß gegen ihre Absicht jener künstliche Beweis des begangenen Verbrechens gefunden ward; daß sie selbst bereits in hohem Grade der Theilnahme an demselben verdächtig wurden. —

Dennoch würde die Untersuchung hier ihren Endpunct erreicht haben; denn Bünnings Beschwerdeführung über ungebührliche Verlängerung der Haft hatte nur eine Berichterforderung zur Folge. — Jetzt aber

*) Schiller, Braut von Messina.

wird der Angeklagte zum Ankläger; Bünning bringt die Zeugen bey, aus deren Zeugniß Sanders Wissenschaft und Kenntniß der Mörder, mit juridischer Gewißheit hervorgeht. — Erst dieser Umstand bestimmte den Entschluß des Amtsrathes Kerll zur Recusation des bisherigen Richters, deren Folgen in gewisser Hinsicht so wichtig werden sollten.

So kam es, daß nach 5 Jahren die Ermordung Kerlls gefunden und unwiderleglich erwiesen ward; Denn:

„Das ewig Wirkende bewegt,
Uns unbegreiflich, dieses, oder jenes,
Als wie von ungefähr, zu unserm Wohl,
Zum Rathe, zur Entscheidung, zum Vollbringen,
Und wie getragen werden wir an's Ziel." *)

Die Leichenausgrabung und Zergliederung des Scelets ist einer von den wenigen Lichtpuncten dieses Criminalprozesses.

Wir können uns daher das Vergnügen nicht versagen, die Geschichte dieser merkwürdigen und meisterhaften Legalsection, ihre Resultate und das ärztliche Urtheil über dieselben dem Leser urkundlich mitzutheilen.

---

*) Goethe, natürliche Tochter.

„Auf Ersuchen der, von dem Königlichen Hochpreislichen Obercriminalgerichte zu Glückstadt, niedergesetzten Obercriminal-Commission:

„Den Leichnam des auf dem adelichen Gute Rixdorf conditionirenden Schreibers Johann Carl Friedrich Kerll, welcher allda im Jahre 1821 in einem Teiche entseelt gefunden, und nach einer höchst oberflächlichen Besichtigung, ohne vorgenommene Legalsection, auf dem Kirchhofe zu Lebrade beerdiget worden war, legaliter zu untersuchen und wo möglich auszumitteln: ob besagter Kerll, von dem damals angenommen wurde, daß er sich ertrunken habe, seinen Tod nicht etwa durch fremde Hand erlitten haben möge; deshalb den Thatbestand eines vielleicht allda begangenen Verbrechens zu constatiren und die Königliche Commission in den Stand zu setzen, die weitere Untersuchung hierauf begründen zu können;"

begaben wir Unterschriebene uns früh Morgens, am heutigen Tage in das uns angezeigte Kirchdorf Lebrade, um dem Auftrage besagter Königlichen Commission, soweit als es uns nur irgend möglich seyn würde, gehörige Genüge zu leisten. Bey unserer Ankunft fanden wir die Herren Obergerichtsräthe Seestern-Pauly und Lüders, Obergerichtssecretair Nickels, Oberauditeur und Amtsverwalter Paysen mit einem Gerichtsdiener, als sämmtliche Gerichtspersonen, gegenwärtig.

Wir begaben uns hierauf auf den Kirchhof und ließen den Sarg, worin besagter Kerll begraben worden war, mit aller Vorsicht ausgraben. (Vide visum repertum, als Extractus protocolli.) Es war derselbe noch gut conditionirt und nur an einer Ecke hatte er sich etwas auseinander gegeben. Die platten Schrauben im hohen Deckel fanden sich richtig wie der Tischler angegeben, die er, ohne den Sarg dadurch zu erschüttern, auszog. Auch wurde derselbe bey sorgfältiger Aushebung aus dem Grabe nicht erschüttert, oder gestoßen.

Visum repertum.

1) Neben dem Grabe wurde derselbe nun erst behutsam eröffnet; der Körper fand sich eingesunken und, wie natürlich, waren alle weichen Theile in vollkommen aufgelöstem Zustande.

2) Mit Vorsicht wurde der durch Fäulniß gelösete Kopf, mit dem ebenfalls durch Fäulniß abgelöseten Unterkiefer, an welchem erstern die Haare und Haut noch etwas anhingen, von den übrigen Knochen abgenommen, in's Wasser gelegt, mit einer Bürste sorgfältig gereinigt und zur näheren Untersuchung gebracht.

3) Bey der mit vieler Aufmerksamkeit angestellten Untersuchung, fand sich auf der rechten Seite an der Grundfläche desselben in der unteren Grube des Hinterhauptbeins (fossa occipitali inferiori) eine Stelle, die in fünf Knochensplitter gespalten war. Sie ent-

hielt im Umfange zwei Zoll, war zwischen dem zitzenförmigen Fortsatze des Schläfenbeins (processus mastoideus), der Gräte des Hinterhauptbeins (spina occipitalis externa) und dem Gelenkfortsatze des Hinterhauptbeins mit dem ersten Wirbelbein (condylus occipitalis) befindlich. Die Länge dieser Stelle war 1 Zoll und die Breite $\frac{3}{4}$ Zoll.

4) Von dieser Stelle aus ging nach dem hintern mittlern Theil des eyförmigen Loches des Hinterhauptbeins noch ein Riß fort, der einer nähern Untersuchung noch vorbehalten wurde.

5) Die fünf Knochenstücke, die mit leichter Mühe herausgenommen werden konnten, wurden dem Gerichte als corpora delicti übergeben.

6) Nach der entgegengesetzten linken Seite des ebengenannten Loches fehlte dem Rande des Hinterhauptloches (foramen occipitale magnum) beinahe $1\frac{1}{4}$ Zoll; ebenso fehlte der Hinterhauptsgelenkhügel derselben Seite. Es fehlte daher nach der ganzen Länge, längs des angegebenen fehlenden Stück Randes und eines Theils der untern Fläche des Basilarfortsatzes des Hinterhauptbeins, die Knochenmasse.

7) Beide Portionen waren mit Gewalt abgeschlagen und fanden sich bey weiterer Untersuchung des Leichnams hart an der Wirbelsäule linker Seite, ungefähr zwischen dem 3ten und 4ten Halswirbel.

8) Sie sind gleichfalls den Acten beigefügt worden.

9) Die ganze Stelle, so wie die einzelnen Stücke waren nichts weniger als cariös, so daß diese Verletzung nur kurz vor dem Tode dem Entseelten mußte zugefügt worden seyn.

10) An dem größern dieser Stücke saßen Haare, die ganz dieselben des Kopfs waren. Eine kleine Portion der Kopfhaare wurde den Acten beigefügt. Selbst an den Bruchstellen waren dergleichen Haare eingeschlagen. Noch muß bemerkt werden, daß am Kopf und Unterkiefer keine anderweitige Verletzung bemerkt werden konnte.

11) Bey der Wegnahme der einzelnen Knochen des Halses, an welchen in der Folge auch nicht die geringste Verletzung bemerkt werden konnte, fanden wir seitwärts an der linken Seite zwischen dem 4ten und 5ten Wirbelbein eine Bleykugel zwischen den verfaulten Halsmuskeln liegen. Die kleinere Hälfte dieser Kugel hatte noch ihre natürliche Ründung und nach einigen leicht angestellten Versuchen durch Schaben und Einschneiden, schien es uns als wenn dieselbe nicht aus reinem Bley gegossen sey. Die zweyte größere Hälfte derselben war in zwey Seiten getheilt, lief etwas breitspitzig zu, hatte einige Gruben und war noch, besonders an dieser Stelle mit den Kopfhaaren, die oben schon angeführt sind, umgeben.

12) Diese Kugel, mit Vorsicht gefunden und noch größerer dem Gerichte übergeben, mußte uns bey die-

ser Untersuchung wo möglich noch eine größere Aufmerksamkeit abgewinnen.

13) Noch fanden sich drey Bruchstücke, welche schienen von dem schildförmigen Knorpel (cartilago thyreoidea) zu seyn. Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser Knorpel bey den jungen Jahren des Verstorbenen schon verknöchert gewesen seyn sollte, oder ob die Verwesung des Leichnams eine Veränderung desselben sollte hervorgebracht haben, weil jene Stücke mit porösen Knochen große Aehnlichkeit hatten. Erklären aber müssen wir, da dieselben zerbrochene Stücke waren, daß sie, ohne besondere Gewaltthätigkeit erlitten zu haben, nicht in Stücken zerbrochen hätten gefunden werden können. Die corpora delicti sind den Acten beygelegt. Diese Erklärung geben wir um so vorurtheilsfreyer von uns, da kein status morbosus an diesen Knochen zu bemerken war.

14) Nach dieser Untersuchung wurden aus der aufgelöseten Fleischmasse des Leichnams, nach der Ordnung die übrigen Knochenmassen des menschlichen Gerippes mit eben der Vorsicht herausgenommen. Nichts, weder von Widernatürlichkeiten, noch von erlittenen Gewaltthätigkeiten konnte daran bemerkt werden. Nachdem aber alles entfernt war, was dieser Untersuchung unterlag, so war man noch auf die Stelle, wo der Kopf und der Nacken des Entseelten gelegen hatte, besonders aufmerksam. Es wurde daher an dieser Stelle die verwesete Masse mit einzelnen

Fingern genau und aufmerksam untersucht, und nicht lange darauf fand sich in derselben ein Hagelkorn Englisch No. 0.

15) Dadurch noch aufmerksamer gemacht, entdeckte man ein zweites derselben Art. Beyde müssen durch die weichen Theile des Halses (denn diese müssen sie getroffen haben) so tief eingedrungen seyn, daß sie sich nur zunächst den Wirbelbeinen finden lassen konnten. Die beiden Flächen, die auf dem einen Hagelkorn, und die eine bedeutendere Fläche auf dem andern zeigen deutlich, daß dieselben nicht allein weiche, sondern auch festere Theile müssen getroffen haben. An dem einen Hagelkorn schienen auch noch Ueberreste von Haupthaaren gegenwärtig zu seyn.

16) Schließlich müssen wir noch in Beziehung auf No. 4. bemerken, daß, da die Königliche Commission den Bitten des Etatsraths Fischer nachgegeben und erlaubt hat, daß der Kopf des J. K. F. Kerll, weil an Ort und Stelle keine Gelegenheit war, denselben kunstgemäß und ohne Erschütterung aufzusägen, auf das Theatrum anatomicum der Kieler Universität zunächst für diesen Zweck, und nach Erreichung desselben dem dortigen Königlichen Museum möge einverleibt werden; — wir diese Untersuchung äusserst vorsichtig angestellet und jenem Risse (Spalte) No. 4, da jetzt die Schädelhöhle offen vor uns lag, genau zu folgen im Stande waren. Es zog sich nämlich derselbe von der No. 4. beschriebenen Stelle an-

gerechnet, in schräger Richtung durch diese linke Portion des Randes des großen Hinterhauptbeinloches, bis in die Grube, worin die große Halsblutader liegt, (fossa pro vena jugulari interna) und war 6 Linien lang.

Ausser dieser Verletzung aber entdeckten wir noch eine andere an der sub No. 3. beschriebenen zersplitterten großen Stelle. Von ihr aus nämlich ging gleichfalls ein Riß (Spalte) quer nach dem rechten und hintern Theil des Randes des großen Loches des Hinterhauptbeins. Er war $3\frac{1}{2}$ Linien lang und endete sich in die Rückenmarkshöhle. — Da eben am Tage dieser Untersuchung die hiesige medicinische Facultät zu einer Sitzung versammelt war; so glaubten wir nichts Illegales zu thun, wenn wir unsern Collegen, welche bereits von aussenher diesen merkwürdigen legalen Fall vernommen hatten, in wissenschaftlicher Rücksicht einige Aufschlüsse hierüber ertheilen würden. Wir legten ihnen daher die Verletzung des Kopfes in ihrem ganzen Umfange vor Augen und machten sie besonders auf das aufmerksam, was wir nach eröffneter Schädelhöhle noch vorgefunden hatten.

Elogium medico-chirurgicum.

Aus dem Vorhergehenden gehet nun unleugbar hervor, daß besagter Johann Carl Friedrich Kerll durch einen Schuß mit der gröbsten Sorte Hagel und einer Kugel sein Leben verloren habe.

Aus den wahrgenommenen Verletzungen der Grundfläche der Schädelknochen und deren Richtung (directio) No. 3. 4. 6. 16. so wie des Ortes, wo die eingeschossene Kugel No. 11. gefunden worden ist, ist ausser allem Zweifel gesetzt, daß der Schuß rechts, zwischen dem Kopf und dem Halse, am äussern rechten Rande der hintern Oberfläche desselben, nach vorwärts zur linken Seite hingerichtet gewesen ist. Auf diesem Wege mußte unfehlbar die Kugel (abgerechnet die Verletzungen der weichen Theile der rechten Seite des Halses) die Rückenmarkshöhle, zwischen dem Kopf und dem ersten Halswirbelbein (der gefährlichsten Stelle des menschlichen Körpers) fast in der Mitte durchdringen, den Anfang des Rückenmarks (principium medullae spinalis) zerreißen und den plötzlichsten und beinahe könnte man sagen, den absolutesten Tod hervorbringen. Da die Kugel durch diese Höhle weiter bis in die weichen Theile des Halses in derselben Richtung fortgefahren ist; so ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß auch die großen Gefäße des Halses an der linken Seite mit zerrissen werden mußten.

Die Sage, nach welcher besagter Kerll freywillig seinen Tod im Wasser gesucht haben solle, ist daher gänzlich entkräftet und die Annahme, daß derselbe sich erst geschossen und dann in's Wasser gestürzt habe, so absurd, daß wir sie nicht würden berührt haben, wenn nicht leider! oft genug ähnliche Absurditäten von De-

fensoren und Aerzten in manchen Criminalacten schon vorgekommen wären. Wollte man also fragen: mit welchem Gewehr Kerll sich hätte erschießen können? so hätte dieses nur ein sehr kurzes — ein Terzerol oder Pistol — seyn müssen. Dies einstweilen zugegeben, und gleichfalls zugegeben, daß er sogleich nach dem Schuß in's Wasser gesprungen oder gefallen sey; so ist doch die Länge des Arms, womit der Schuß vollführt wurde, mit der Stelle, wo die Kugel zwischen Kopf und Hals fuhr, nur genau zu vergleichen und es wird sich nach der Direction der Schußwunde sogleich ergeben, daß die Mündung des kurzen Schießgewehrs hart an das Hinterhaupt, so unnatürlich auch die Situation war, müßte angelegt worden seyn.

Die Folge müßte also bey einem so scharfen Schuß mit Kugel und Hagel geladen, wie unzählige Fälle schon erwiesen haben, wenigstens eine totale Zerschmetterung des Hinterhauptes, wo nicht des ganzen Kopfes gewesen seyn, wovon aber die gerichtliche Untersuchung des Kopfes auch nicht die geringste Spur hat entdecken können.

Unter diesen Umständen muß daher aller Verdacht eines Selbstmordes schwinden und der Verlust des Lebens des gedachten Kerll ist einzig einem Meuchelmorde, wobey er früher getödtet wurde, als daß er sich zur Gegenwehr hätte fertig machen und stellen können, zuzuschreiben.

Nach dem allerhöchsten Grade der Wahrscheinlichkeit ist dieser tödtliche Schuß aus keinem Terzerol oder Pistol, sondern aus einer Flinte, welche mit einer sogenannten Laufkugel und mit dem gröbsten Hagel geladen war, (vide supra) geschehen und die Schußweite kann, da die Kugel und die Hagel nahe beisammen in die angeführten Theile des Kopfes und Halses gefahren sind, unmöglich sehr weit entfernt gewesen seyn.

Was nun aber die zerschmetterten Stücke des schildförmigen Knorpels der Luftröhre (cartilago thyreoidea) No. 13. anbelangt; so können diese nicht etwa durch einen Handangriff an und auf die Kehle, in diesen zertrümmerten Zustand gesetzt worden seyn; auch ist es unmöglich, daß die Kugel welche, wie oben gezeigt, einen ganz verschiedenen Gang, zwischen Kopf und Hals genommen hat, (als daß sie) den schildförmigen Knorpel hätte treffen können; — auch können die groben Hagelkörner, welche No. 14. und 15. gefunden wurden, und wovon bald näher die Rede seyn wird, weil sie gleichfalls eine andere Direction als nach dem Schildknorpel hin genommen haben, die angeführte Zerstörung desselben nicht angerichtet haben.

Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß einige Hagelkörner den vordern Theil des Halses, schief von hinten nach vorne, und von der rechten Seite nach der linken hin, welches wie gezeigt, ohnehin die Rich-

tung des ganzen Schusses war, durchschlagen und den Kehlkopf und dessen größten Theil, den schildförmigen Knorpel getroffen haben. Da diese Hagel von nun an keinen größern Widerstand, als nur den leichten der Haut zu überwältigen hatten, so haben sie leicht diese durchdringen und ihrer Auffindung in dem Körper sich entziehen können.

Diese Zerstörung des Seiten- und Vordertheils des Halses, welche ihrer Richtung nach auch die großen Gefäße und Nerven desselben mußte verletzt haben, würde schon für sich allein genommen, den Tod bey besagtem Kerll schnell herbeigeführt haben.

Was nun endlich die aufgefundenen Hagel No. 14. 15. betrifft; so müssen diese, bey der angegebenen Schußrichtung (schief von hinten nach vorn und von rechts nach links) nahe an der linken Seite des Halsstückes der Wirbelsäule eingedrungen seyn; denn, angenommen, daß sie rechts eingedrungen wären, wäre ihnen dieser Theil der Wirbelsäule im Wege gewesen und es hätte wohl nicht fehlen können, daß ein oder das andere Wirbelbein hätte verletzt werden müssen (was aber, wie die Untersuchung dargethan hat, nicht der Fall war,) wenn sie bis an die Stelle, wo sie gefunden worden sind, hätten durchdringen wollen.

Wollen wir hier auch keine Tödtlichkeit annehmen, weil wir uns von dem Zustande der übrigen weichen Theile dieser Halsseite nicht unterrichten konnten; so

dürfen doch diese Verletzungen nichts weniger als unbedeutend angesehen werden.

Dies unser visum et repertum cum elogio medico-chirurgico haben wir zur Bekräftigung der Wahrheit eigenhändig unterschrieben und mit unsern Siegeln versehen.

Kiel den 27sten May 1826.

D. Johann Leonhart Fischer, Etatsrath, Archiater und Professor der Anatomie und Chirurgie, Ritter des Dannebrog Ordens.

Adolf Friedrich Lüders Med. D. et Prof. p. O.

Friedrich Heinrich Theodor Freese, Prosector am hiesigen Königlichen anatomischen Theater, Cand. med. et chirurg., als für diesen Act körperlich beeidigter Wundarzt.

Wenn die im vorstehenden Urtheil angeführten Gründe: weshalb Kerll sich nicht selbst erschossen haben könne, jeden unbefangenen Sachverständigen befriedigen; so wird der Leser mit Erstaunen vernehmen, daß es gleichwol urtheilsfähige Menschen gab und noch giebt, welche die Beweiskraft des nunmehr vorhandenen künstlichen und unkünstlichen Beweises über den objectiven Thatbestand der Ermordung Kerlls bestreiten und behaupten: Kerll selbst habe sich erschossen.

Mit dieser Classe von angeblichen Zweiflern zu reden, verlohnt sich nicht der Mühe, und sie überzeugen zu wollen, wäre verlorene Arbeit. Aber, es könnte auch unbefangene Zweifler geben, und diese sind es, um deretwillen wir, auf die Gefahr der Beschuldigung: als wollten wir sonnenklare Dinge noch beweisen! nachfolgende Bemerkungen hinzufügen.

1) Im Allgemeinen findet die Fabel von Kerlls Selbstmord ihre hinreichende Widerlegung schon durch den vorhin erörterten Beweis der sub 1—10. aufgestellten, erwiesenen Indicien.

2) Insbesondere aber wird, nach jetzt erwiesener Todesursache wichtig:

A. Die Wasserpfütze von 2½ Fuß, worin man die Leiche fand. — Es fehlt zwar nicht an Beyspielen, wo ein Selbstmörder, um völlig sicher seinen Zweck zu erreichen, zwey Todesarten mit einander verband und namentlich entsinnen wir uns, gelesen zu haben, daß ein solcher Unglücklicher die Vorsicht hatte, bis an die Brust in's Wasser zu gehen, ehe er sich die Pistole in den Mund abfeuerte. — Kerll müßte wahnsinnig gewesen seyn, um den Reservetod in einer Pfütze zu suchen, falls sein Schuß fehlte.

B. Die Terzerole, welche Kerll bey sich geführt hatte, waren etwa eine Spanne lang. Kein vernünftiger Mensch ladet ein solches Gewehr, dessen Lauf eine Länge von höchstens 5 Zoll hat, ausser der Kugel auch noch mit Hagel.

C. Kerll hätte die Mündung des Laufs im Nacken, hinter dem rechten Ohr anlegen müssen; eine solche Stellung wäre aber höchst unnatürlich.

D. Eben so wenig ist die Voraussetzung denkbar: er habe sich am Rande des Teiches erschossen und sey in der Todesangst vorwärts und in den Teich gesprungen. Denn die Entfernung vom Rande des Teiches bis zu dem Puncte, wo die Leiche lag, betrug etwa 6 Schritte; der empfangene Schuß aber mußte den plötzlichsten Tod hervorbringen.

E. Kerll müßte das zweyte Terzerol zuvor von sich geschleudert haben.

Nachdem die obergerichtliche Commission noch am Tage der Leichenausgrabung die Arretirung des Holzvogtes Sander verfügt hatte, fanden summarische Vernehmungen dieses Arrestanten, so wie des Oberinspectors Rixner, des Schreibers Lafrenz und vieler anderer Personen statt und übertrug darauf besagte Commission die Fortsetzung der Untersuchung, d. i. die Erforschung der Urheber des Verbrechens und ihrer etwanigen Gehülfen, an den Oberauditeur und Amtsverwalter Paysen in Ploen.

Sechs Jahre und darüber sind seitdem vergangen; die Untersuchung ist factisch beendigt und man weiß im Publikum wohl, daß sie erfolglos blieb, kennt aber nicht die Ursachen, weshalb sie erfolglos bleiben mußte,

d. i. den Mangel an juridisch genügenden Beweisen gegen die präsumtiven Thäter. Mittlerweile aber treibt die geschäftige Fama ihr Unwesen fort und wird die Veranlassung, daß man einerseits fortfährt, Verdachtlose als Verdächtige anzusehen und Unschuldige für Kerlls Mörder zu halten, während man andererseits es zu einem Ehrenpuncte macht, die erwiesene und unbestreitbare Thatsache der Ermordung Kerlls zu bestreiten und in Folge dieses seltsamen Zartgefühls, auf einem, dem Ermordeten zu Lebrade errichteten Denkmal das Wort: **Ermordet:** einzugraben verbietet.

Das Urtheil des Publicums in obiger Hinsicht zu berichtigen, ist der Zweck der folgenden Blätter.

Die unselige Denunciationssache war völlig abgemacht; das Denunciationsschreiben war nur von Kerlln allein unterzeichnet gewesen und hatte weder den Lafrenz noch den Sander als Mitverbündete genannt, sondern bloß auf ihre Kenntniß der Unterschleife und ihr Zeugniß provozirt. — Der Inspector Rixner, wie oben gezeigt, stellt sie wegen ihrer muthmaßlichen Theilnahme an dem Denunciationshandel zur Rede; sie leugnen; er spielt den Gläubigen. Nachdem der Graf von Westphalen erklärt hatte, daß er an die denuncirten Veruntreuungen nicht glaube; nachdem durch das Zurücktreten Lafrenzens und Sanders die Hoffnung

der Beweisführung für Kerlln so gut wie verschwunden war, würde es nicht befremdet haben, wenn der Inspector Rixner sich die Satisfaction gab, dem Denuncianten und selbst dessen präsumtiven Verbündeten, Lafrenz und Sander, deren Rolle unschwer zu durchschauen war, einen derben Verweis zu ertheilen. Allein, höhere Gründe machten sich geltend, um hier die Milde vorwalten zu lassen. —

Sonach war Niemand durch Kerlls Denunciation unglücklich geworden; Sander und Lafrenz waren früherhin Freunde des Ermordeten gewesen, Bünning und der Feldvogt Fey nie mit einem Worte von ihm beleidigt worden; und waren auch Fey und der Gärtner Wilken zu Theresienhoff als begünstigte Creaturen der Hoffmeister in jener Denunciationsschrift genannt: so begriffen diese Menschen doch sonder Zweifel, daß, wenn selbst Kerll seine Denunciation in Glückstadt wiederhole, ihnen dieser Schritt nicht gefährlich werden könne. Sie hatten ihren Rückhalt an Rixnern und der Hoffmeister und sahen wohl ein, daß keine Untersuchung statt finden könne, wenn der Graf von Westphalen sich dergleichen verbat. Aufgedrungen konnte aber eine solche dem Grafen nicht werden. Eigennutz, Furcht vor Kerlln und Kerlls weitern Schritten konnte also bey Lafrenz und Sandern, nachdem sie ihren Frieden mit Rixnern gemacht hatten, nicht die Triebfeder seyn, um einen Mord zu begehen.

Zorn und Rachsucht sind eben so wenig die denkbaren Motive, welche den leidenschaftlosen Fey veranlassen konnten, Kerlls Mörder zu werden; noch weniger aber kann man die Begehung eines so gräßlichen Verbrechens, als ein vorsätzlicher Mord ist, bloß aus dem Wunsch und der Hoffnung erklären: ein, dem Patron und der Patronin wohlgefälliges Werk zu verrichten.

Was sollte, was konnte unter solchen Umständen irgend Jemanden zur Ermordung Kerlls bestimmen, als gegebener Auftrag, unterstützt und annehmlich gemacht durch den mächtigen Reitz des Geldes, die gewisse Aussicht auf angemessene, klingende Belohnung?

Aber, das Werkzeug dessen man sich bedienen wollte, mußte bey aller moralischen Verworfenheit immer doch ein zuverlässiger Mensch seyn, treu, verschwiegen wie das Grab, mäßig und nüchtern; einem Säufer durfte man sich nicht anvertrauen, so wenig als einem Unbescheidenen, der vielleicht nach der That immer neuen Lohn gefordert hätte.

Ein Mensch der eben beschriebenen Art entschließt sich aber nicht für eine Kleinigkeit zu einem Morde. Soll er die Ruhe seines Gewissens verkaufen; soll er die Sicherheit seines Lebens, falls die That entdeckt würde, auf's Spiel setzen: so muß der Lohn jeden Falles ansehnlich seyn. — Die Ausgabe stieg aber auf das Doppelte, da nach demjenigen Plan, der hier

scheint befolgt zu seyn, wenigstens zwey Personen zur Vollführung des Mordes erforderlich waren.

Das Gerücht nennet als intellectuelle Urheber des Mordes die verstorbene Haushälterin Hoffmeister und den, gleichfalls nicht mehr am Leben befindlichen Oberinspector Rixner, und zwar beyde als die Auftraggeber. — Die actenmäßigen Indicien zur Begründung dieses Verdachts sind folgende.

A.

Die Haushälterin Hoffmeister.

Diese Person war in dem Kerllschen Denunciationsschreiben der ärgsten Veruntreuungen beschuldigt. —

Der Inspector Rixner gesteht im Verhör gegen die obergerichtliche Commission, der Hoffmeister die Denunciation mitgetheilt zu haben und behauptet: sie sey dabey ganz ruhig geblieben. (Beylage 60. S. 68.)

Wenn diese angebliche Ruhe wirklich im ersten Augenblick statt gefunden hat, so ist sie doch bald nachher in die höchste Leidenschaft und in den brennendsten Haß gegen Kerll'n übergegangen.

Die Ehefrau des Tagelöhners Carstens zu Rathjenstorf, Margaretha Christina, geborne Bauer, im Jahr 1821 auf Rixdorf dienend, bezeugt: „sie sey dabey gegenwärtig gewesen, wie die Hoffmeister einmal, vor dem Absterben des Kerll, in der Küche, in die heftigsten Schmähreden und Aeußerungen über denselben ausbrach, sich die Haare ausraufte und fast

drohete, als wolle sie sich selbst erstechen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 55.)

In der Bestürzung ruft Deponentin um Hülfe; der Inspector und der Schreiber Lafrenz kommen herbey und bringen die Hoffmeister wieder zur Ruhe. (Verhör vom 12ten August 1825. Beilage 28.)

Der Schreiber Lafrenz deponirt über diesen Vorfall: „er habe mit dem Inspector Rixner in dessen Stube gearbeitet, als sie unten im Keller (die Küche ist nämlich im Souterrain) ein Geschrey und Lärmen gehört, worauf Deponent mit dem Inspector hinunter gegangen wäre. Als Deponent zuerst in die Küche gekommen sey, habe die verstorbene Haushälterin Hoffmeister, dem Anschein nach sehr aufgebracht, in der Küche herumgesprungen und sey, als sie Comparenten gesehen, von der Küche nach dem Braukeller gegangen und habe geäussert: daß sie im Sündenregister oben an stehe.“ (Beilage 28.)

Die Caroline Dewehrt, 1821 als Köchin zu Rixdorf dienend, sagt aus: „sie sey Augenzeugin davon gewesen, wie früher die Mamsell Hoffmeister, auf die Nachricht von Kerll's Anzeige an den Grafen von Westphalen, in der Küche gejammert habe.“ (Untersuchungsprotocoll S. 335.)

Der Thierarzt Braasch zu Rixdorf war Ohrenzeuge: „wie die Hoffmeister, wenige Tage nachdem die Leiche gefunden worden, die allerärgsten Schimpf-

reden gegen den verstorbenen Kerll ausstieß." (Untersuchungsprotocoll S. 51.)

Die Ehefrau des Nachtwächters Bünning zu Rixdorf behauptete: als Kerll vermißt worden, habe die Hoffmeister ihr spöttisch geheißen, im Garten nachzusehen, ob er auch an den Bäumen hänge? — Nach dem Auffinden der Leiche aber habe die Hoffmeister gesagt: das Aas müsse auf einem Karren weggebracht werden.

Der Tagelöhner Hans Asmus Maas deponirt eidlich: „Bei der Einsargung der Leiche hätten er und die andern Tagelöhner ein reines Bettlaken zum Leichentuch gewünscht. Der Holländer Brecht wäre nach dem Hofe gegangen, um sich dieses bey der Hoffmeister zu erbitten, sey aber mit dem Bescheide wiedergekommen, daß sie alles verweigere und gesagt hätte: der Verstorbene verdiene gar nicht, auf den Kirchhof zu kommen." (Untersuchungsprotocoll S. 124.)

Der Inculpat Sander verblieb immer bey der Behauptung, „daß er an der That nicht Theil habe, daß aber Lafrenz ihm mehrfältig gesagt habe: die verstorbene Mamsell und Fey, nämlich der Vogt, hätten das mit Kerll vorgehabt." (Protocoll S. 22.)

Der Schreiber Lafrenz, bey der Confrontation mit Sander, räumt nach langem Leugnen endlich ein: „gesagt zu haben, daß nach des Inspectors Tode es

wohl herauskommen werde, wer den Kerll getödtet hätte; — so wie, daß, wenn Kerll wirklich getödtet worden sey, die verstorbene Mamsell Hoffmeister dieses wohl werde veranlaßt haben.

Comparent weigerte sich lange, einzuräumen, in dieser Verbindung der Rede auch den Vogt Fey genannt zu haben; zuletzt aber gestand er auch dieses, und fügte als Erklärung hinzu: weil Fey stets das Vertrauen der verstorbenen Mamsell im hohem Grade genossen hätte.“ (Untersuchungsprotocoll S. 40, welches, außer dem Gerichtshalter und dem Actuarius, auch von den anwesenden beyden Gerichtsbeysitzern unterschrieben ist.)

Der nämliche Lafrenz gestand im Verhör am 27sten Julius 1826: „daß die verstorbene Mamsell Hoffmeister gegen ihn sich dahin geäussert habe, sie wünsche nur ein Paar Leute zu haben, um Kerll recht tüchtig abzuprügeln; hieraus habe denn nun Arrestant die Vermuthung genommen, daß die Hoffmeister wohl die Urheberin der That durch Andere gewesen seyn möge. (Protocoll S. 111.)

Eben diese Vermuthung wiederholt Lafrenz in dem merkwürdigen, auf der Flucht geschriebenen, an den Oberauditeur Paysen gerichteten Briefe: „ich kann mich gerne gegen Sander geäußert haben, da er, Sander stets behauptete, Kerll sey ermordet, wenn solches geschehen, so glaubte ich die Hoffmeisterinn könne wohl Urheberin dessen gewesen seyn, und viel-

leicht ihren Fey dazu gebraucht haben." (Beylage 136.)

B.

Heinrich Christian Andreas Rixner.

Ein unbesiegbarer Widerwille gegen Kerll'n scheint schon lange vor dessen Denunciation bey dem Oberinspector Rixner geherrscht zu haben. — Kerll muthmaßt in seinem Denunciationsschreiben: „Die Haushälterinnen, unter deren Commando der Inspector stehe, hätten denselben wider ihn einzunehmen gewußt; da sie gemerkt, daß er, Kerll, ihnen zu tief in die Karten gesehen, so wollten sie ihn gerne vom Halse los seyn und suchten deshalb den Inspector wider ihn aufzuhetzen, daß er ihn auf alle Weise chikanire." Als Beyspiel von den Beleidigungen, die ihm der Inspector zufüge, führt er unter andern an: derselbe habe einst auf Kerlls Stube alte Hufeisen erblickt, welche er, Kerll, gefunden und mit nach Hause genommen hatte. Der Inspector habe sie besehen und hierauf sehr spöttisch gefragt: „Sie gehen ja wohl in den Baustall und reißen den Pferden die Hufeisen ab, um sie zu verkaufen." — Ein anderesmal, als Kerll in dem Rubriciren der Theresienhöfer Register einen Fehler begangen, habe der Inspector dieselben dem Schreiber Becker zum Abschreiben gegeben und die Randschrift beygefügt: „Erst folgt das Viehregister; der halb Wahnsinnige hat solches vergessen." (Beylage 17.)

Den tiefsten Groll athmet die Todesanzeige vom 22sten Junius 1821 an den Pastor Steyerthal. Der Inspector schildert hier den Ermordeten als einen vollendeten Taugenichts; der ganze, lange Bericht enthält nichts als Schmähungen und Verunglimpfungen des Todten, durchwebt mit dem ekelhaftesten Selbstlob des Verfassers. — „Der junge Mann — schreibt Rixner — war in der ersten Zeit seines Hierseyns mit sichtbarem Widerwillen hier; es war ihm hier anscheinlich zu stille, denn bey mir wird die Wirthschaft mit Ruhe, Ordnung und Güte gegen die dienenden Menschen betrieben, denn Gott schuf aus Erde den Ritter und den Knecht und Rixdorf befand sich dabey gut.“

„Nicht des Morgens um 4 oder 5 Uhr erwartete ich den jungen Mann zum Aufstehen, sondern um 6 Uhr; denn ich wollte ihm sein Hierseyn so leicht machen als möglich; aber er blieb in den schönsten Sommertagen bis 8 und 9 Uhr im Bette, und als ich anfing, mit meiner seit Jahren mir eigen gewordenen Güte das frühe Aufstehen zu empfehlen, sagte er mir, daß er des Morgens an der Steinplage litte und nun hatte er mein völliges Mitleiden und ich entband ihn von allen frühern Geschäften. Mehrere andere Tage schützte er Kneifen im Leibe vor; doch hatte seine Krankheit das Eigenthümliche, daß er jeden Mittag mit sehr gesundem Appetit speisete.“

In diesem Ton fährt der Inspector fort, dem Todten alle erdenkbare schlechte Eigenschaften beyzulegen, und schließt mit der Versicherung: „die That (nämlich der Selbstmord) müsse in einem Anfalle von Wahnsinn geschehen seyn.“ (Beilage 57.)

Noch feindseliger äussert sich der Inspector über Kerll'n in einer Art von Characteristik, welche er in währender Zeit, wo derselbe vermißt ward, am 10ten Junius 1821 niederschrieb. (Beylage 15.)

Indessen erreicht dieses noch lange nicht diejenige Sprache, welche der Inspector Rixner in einer Schrift führt, die als Widerlegung der Kerllschen Denunciation, am 16ten Junius 1821 an den Grafen von Westphalen abgesandt worden ist. Hier erklärt er ausdrücklich: „seiner Ueberzeugung nach sey Kerll nicht allein wirklich halb wahnsinnig, sondern noch dazu ein boshafter Verläumder und Ehrenschänder.“ (Beylage 18.)

Möglich, daß der Inspector, mit solchen Gesinnungen im Herzen, gleichwol, wie er sich gegen den Pastor Steyerthal rühmt, gegen Kerll'n stets „freundlich, liebreich und unterhaltend war und daß er mit „Vorsatz noch gütevoller und freundlicher wurde“ an Kerlls Todestage. — Man kann ja „lächeln und immer lächeln und dennoch ein Bösewicht seyn.“ *) Aber diese Freundlichkeit war unheimlich, unheilverkündend.

*) Shakespeare, Hamlet.

Der Leser hat in dem bisherigen nur Rixners partheyisches Urtheil über Kerll'n vernommen; die Gerechtigkeit aber erfordert es und wir sind es der Ehre des im Tode noch verunglimpften Jünglings schuldig, jetzt auch die Stimmen Unbefangener über ihn mitzutheilen.

Der Thierarzt Johann Heinrich Braasch von Rixdorf bezeugt: „er habe Kerll nur als einen verständigen und guten jungen Menschen gekannt und insonderheit nie an ihm irgend eine Spur von Geisteszerrüttung oder auch nur Melancholie bemerkt.“ (Untersuchungsprotocoll S. 45.)

Die Catharina Latendorf sagt aus: „sie habe zwar zu mehrern malen auf dem Hofe zu Rixdorf gedient, aber weder zu der Zeit, als der Schreiber Kerll daselbst war, noch auch zu derjenigen, als die Haushälterin Hoffmeister mit Tode abging. Von dem Schreiber Kerll könne sie daher nur das allgemeine Gerücht wiederholen, daß er ein guter und lieber Mensch gewesen seyn solle, der nicht ein so trauriges Ende verdient hätte.“ (Protocoll S. 54.)

Die Ehefrau des Tagelöhners Carstens zu Rathjenstorf, welche 1821 auf dem Hofe zu Rixdorf diente, urtheilt: „Kerll sey ein gefälliger und bescheidener junger Mensch gewesen, den alle Dienstboten gern hatten.“ (Protocoll ebendaselbst.)

Anna Catharina Miers aus Lebrade, im Jahr 1821 in der Meyerei zu Rixdorf dienend, de-

ponirt: „Kerll sey manchmal in der Meyerei vorgekommen und habe sich, ihres Wissens, niemals gegen die Arbeiter und Dienstboten auf eine boshafte oder widrige Art benommen, so wie auch keine Spuren von Tiefsinn jemals gezeigt.“ (Protocoll S. 72.)

Die Ehefrau Magdalena Hedwig Lofert aus Lebrade erklärt sich dahin: „sie könne nicht anders sagen, als daß Kerll ein lieber und guter Mensch gewesen sey.“ (Untersuchungsprotocoll S. 90.)

Caroline Dewehrt aus Ploen, 1821 Köchin auf Rixdorf, ertheilt ihm das Zeugniß: „er sey wenigstens gegen die Dienstboten, stets bescheiden und freundlich und daher auch bey ihnen beliebt gewesen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 331.)

Eine 7te Zeugin aber, Dorothea Walter in Preetz, 1821 als Hausmädchen zu Rixdorf im Dienste, berichtet: „der Schreiber Kerll sey am Tage seines Verschwindens munter und vergnügt gewesen, habe des Abends zwischen 9 und 10 Uhr in seiner Stube aus dem Fenster gelegen und gepfiffen, wie Deponentin selbst gehöret, und sey bald darauf mit seinem Hut auf dem Kopfe und einem Stock in der Hand heruntergekommen und durch die Küchenthür nach dem Garten hinausgegangen, woher er nicht wieder gekehret.“ (Beilage 249.)

Gehört ein so brennender Haß unverkennbar in die Classe sehr bedenklicher Indicien; so würde doch

die berüchtigte Geschichte der Prämienauslobung ungleich wichtiger seyn, hätte sie vollständig erwiesen werden können. — Allein, dem letzten Worte eines Todten widersprach der Eid eines Lebenden; Eide collidirten mit Eiden; der Tagelöhner Hans Rese aber that für die bedrängte Ehre seines Principals sogar einen Meineid, den er späterhin reuig bekannte und seine desfalsige Strafe im Zuchthause abbüßte.

Kerll schreibt an seinen Schwager unter'm 30sten May 1821: „der Inspector habe dem Schreiber Lafrenz eine jährliche Gehaltszulage von 20 ℛℊ versprochen, wenn selbiger ihn, Kerll vertreiben könne. Der edele Mann (Lafrenz) habe solches aber mit Abscheu und Verachtung abgeschlagen, welches letztere er, Kerll von andern Leuten und von dem edelen braven Manne selbst erfahren habe." (Beylage 58.)

Der Verstorbene wiederholt diese Erklärung in einem spätern Schreiben an seinen Schwager, vom 2ten Junius. „Die Niederträchtigkeit, — heißt es hier — daß der Inspector mich durch den Schreiber Lafrenz, dem er 20 ℛℊ mehr geboten, hat vertreiben wollen, hat mich jedoch sehr verdrossen; aber Gottlob habe ich den Spruch gelernt: Segnet die euch fluchen; thut wohl denen, die euch hassen."

Der schon erwähnte Thierarzt Braasch bezeugt, daß Kerll auch ihm das Nämliche geklagt habe, nennt aber 40 ℛℊ als die ausgebotene Summe. „Der verstorbene Schreiber Kerll sey am Tage vorher, ehe

er vermißt worden, zu Deponenten gekommen und habe von ihm Geld leihen wollen, wobey er geäußert: er wolle sich in Ploen einlogiren, weil der Inspector Rixner 40 ℛ ausgeboten habe an den, der ihn vom Hofe schaffen könne.“ (Verhör vom 30sten May 1825. Convolut 19.)

Ein zweyter Zeuge über diese Behauptung des Lafrenz, ist der Holzvogt Sander, welcher deponirt: „wie er, (Arrestat Sander) Kerll und Lafrenz einst bey'm Hause des Inspectors hätten trinken wollen, habe Kerll eine Kruke Bier geholt und nun zuerst trinken wollen; dies habe Lafrenz nicht zugeben wollen und darüber hätten sie sich gestoßen und am Ende, wie Kerll sich scheltend entfernt, habe Lafrenz gesagt: der Inspector Rixner gebe gern 40 ℛ aus, wenn Kerll durch Jemand vom Hofe geschafft würde.“ (Beylage 60. S. 52.)

Der dritte Zeuge dieser Lafrenzeschen Aeusserung ist der Tagelöhner Hans Rese aus Lebrade.

Am Tage nach Kerlls Verschwinden, — so lautet die eidliche Zeugenaussage des Tagelöhners Detlev Hinrich Berner aus Lebrade — waren Deponent Berner, der Tagelöhner Johann Hinrich Schlüter aus Lebrade und besagter Rese auf einer Koppel angestellt, eine Dünger-Miethe auseinander zu fahren. Der Schreiber Lafrenz kam zu ihnen und fragte: ob nicht Jemand Kerll'n gesehen habe, welcher vermißt werde? — Nach Lafrenzens Entfernung äußert nun

Rese: „das sey eine eigene Sache; man dürfe nur eigentlich nicht darauf nachsagen, sonst habe der Schreiber Lafrenz ihm 1 oder 2 Tage vorher erzählt, daß der Inspector Rixner ihm die 40 ℘ Lohn, welche Kerll gehabt, jährlich geboten habe, wenn er denselben vom Hofe schaffen könne.“ (Verhör vom 17ten Junius 1825. Beylage 28.) — Uebereinstimmend mit dieser Bernerschen Aussage lautete die des Schlüter, welcher am 24sten Februar 1826 vernommen ward. (Beylage 28.) —

Endlich, um die Resesche Erzählung über allen Zweifel zu erheben, muß bemerkt werden, daß besagter Rese jene merkwürdige Aeußerung des Lafrenz auch noch bey einer andern Gelegenheit an den Tagelöhner Johann Friedrich Christian Stender aus Lebrade berichtet hatte, wie von letztgenannten Zeugen Stender eidlich ausgesagt worden ist. (ibidem.)

Am 9ten Julius 1825 wurden der Schreiber Lafrenz und der Tagelöhner Rese über die besagte Aeußerung des erstern und die weitere Verbreitung derselben durch letztern, eidlich vernommen. Lafrenz hatte diesmal den kurzen Weg nach Ploen, statt wie gewöhnlich zu Pferde, zu Wagen gemacht. Einige 100 Schritte vom Hofe holt er den Rese ein, ladet ihn ein, mitzufahren und Rese's Aussage stimmte nun beynahe buchstäblich mit derjenigen überein, welche Lafrenz über diesen Punct am 10ten Junius abgegeben hatte. Diese lautete so: „Kerll habe ihm geäu-

ßert, wie das Gerücht sage, daß der Inspector ihm, Lafrenzen 40 Rthlr. geboten habe, wenn er Kerll'n von Rixdorf wegtreiben könne. Deponent Lafrenz habe ihm geantwortet, daß dies nicht wahr sey, sondern der Inspector ihm für die Folge eine Gehaltzulage von 20 Rthlr., mithin statt der bisher gehabten 60 Rthlr., 80 Rthlr. versprochen habe, da er, Lafrenz nun verheirathet, schon mehrere Jahre da gewesen, und sein Vorweser Remien das Nämliche gehabt habe. Deponent habe von Kerll verlangt, daß er mit ihm zum Inspector gehen, und sich dort von der Wahrheit überzeugen möge, welches Kerll aber nicht gewollt, sondern erklärt habe: daß er es so schon glaube." (Verhör des Lafrenz vom 10ten Junius 1825. Convolut 19.)

Beyde, Lafrenz und Rese bekräftigten damals diese ihre Aussagen mittelst körperlichen Eides. — Lafrenz ist gestorben, ohne die Unwahrheit seines Eides bekannt zu haben. Den Rese dagegen mochte Lafrenzens Tod — 14ten August 1826 — erschüttert haben; denn selbiger bekannte Tages darauf: „er habe bey den früheren Abhörungen über diesen Gegenstand sich nicht recht bedacht, wolle aber heute die Wahrheit sagen. Es sey nämlich wirklich wahr, daß der jetzt verstorbene Lafrenz ihm einstens erzählt habe, der Inspector Rixner habe ihm 40 Rthlr. geboten, wenn er den Schreiber Kerll vom Hofe schaffen könne. Lafrenz habe also nicht bloß zu ihm, dem Zeugen gesagt, daß Kerll meyne, der Inspector habe ihm auf diese Art

Geld geboten, sondern grade zu: daß der Inspector ihm wirklich dieses Anerbieten gemacht habe.“ (Untersuchungsprotocoll S. 217.) Zu seiner Entschuldigung führte gedachter Rese späterhin an: „er habe es nicht gewagt, eine Beschuldigung gegen den Gutsinspector laut werden zu lassen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 291.)

Da der Tagelöhner Rese durch die eidlichen Aussagen des Berner und Stender überführt und nunmehr selbstständig war, mit Ueberlegung einen Meineid geschworen zu haben; so konnte derselbe der gesetzlichen Strafe nicht entgehen, welche vom Königlichen Obercriminalgerichte auf 1jährige Zuchthausstrafe, — wie es im Rescripte vom 15ten May 1827 heißt: „wegen gravirender Umstände in Hinsicht einer eidlich beschafften Aussage“ — bestimmt ward. (Untersuchungsprotocoll S. 477.)

Bedeutungsvoll in psychologischer Hinsicht erscheint folgendes mittelbare Indicium. — Der Nachtwächter Bünning und dessen Frau hatten dem Gerichte angezeigt: nach Kerlls Tode sey der Schreiber Lafrenz vergangen wie ein Schatten und habe nicht allein in seinem Zimmer schlafen mögen, sondern etwa drey Monate lang die Nächte im Schlafzimmer des Inspectors, auf dessen Sopha zugebracht. — Der Inspector Rixner, hierüber vernommen, räumte den selt-

samen Bivouacq ein, beschränkte ihn jedoch auf einige wenige Nächte und wollte ihn aus Mitleiden mit Lafrenz verstattet haben, welcher sehr furchtsamer Natur gewesen sey und nicht gerne in der Nähe des von Kerll bewohnt gewesenen Zimmers habe schlafen mögen. (Untersuchungsprotocoll S. 449.)

Wer den Inspector Rixner persönlich gekannt hat, weiß indessen, daß es nicht in seinem Character lag, sich zu einer so vertraulichen Gemeinschaft mit seinem Schreiber herabzulassen und daß mithin Gründe von ganz besonderer Art statt gefunden haben müssen, welche den stolzen Oberinspector veranlaßten, eine so seltsame Rücksicht auf die Gespensterfurcht seines Untergebenen zu nehmen

Wir überlassen es dem Urtheil des Lesers, in wie ferne diese Indicien zu dem Schluß auf Rixners intellectuelle Urheberschaft hinsichtlich der Ermordung Kerlls berechtigen mögen.

Zur Vollendung der Characterzeichnung Rixners und um ein Urtheil über die Frage zu begründen: ob derselbe als Begünstiger des Verbrechens da stehe, indem er den oder die Thäter der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen gesucht habe? müssen wir jedoch noch folgende Thatsachen anführen.

In dem bereits erwähnten Aufsatze vom 10ten Junius 1821 behauptet der Inspector Rixner, daß eine freundschaftliche Verbindung zwischen ihm und dem Amtsrathe Kerll nie bestanden habe, und daß er

seine Anstellung auf Rixdorf keinesweges der wohlwollenden Empfehlung des damaligen Oberverwalters Kerll, sondern lediglich seinen eigenen Verdiensten verdanke. „Obwol ich — schreibt er — mit Herrn Oberverwalter Kerll in gar keiner Berührung stand, so mochte mein guter Ruf, da ich seit 16 Jahren als erster Verwalter auf dem Braunschweigischen Amte Jerxheim im Dienste stand, denselben bewogen haben, daß er im Januar 1790 eine Anfrage bey mir machte, ob ich wohl gesonnen sey, die Administration des von seinem Herrn erkauften Gutes Rixdorf in Holstein zu übernehmen." — Erst da, als die Ermordung Kerll's sich nicht länger leugnen ließ, ändert der Inspector die Sprache, nennet den Amtsrath Kerll seinen werthen Freund, welchem er seinen gegenwärtigen Posten verdanke, und redet von der Dankbarkeit, welche ihn bewogen habe, den Sohn nach Rixdorf zu nehmen. (Beylage 60. S. 66.)

Dem Pastor Steyerthal hatte der Inspector Rixner in seinem Bericht über Kerll's Tod versichert: es sey sofort am 6ten Junius und den folgenden Tagen in den Wäldern und Teichen nach dem Vermißten gesucht worden. — Jetzt ergab sich, daß dieses Vorgeben eine Unwahrheit gewesen war und daß der Inspector erst am 21sten Junius, wo man die Leiche im Neuenteich fand, eine Nachsuchung angeordnet hatte.

Dieses bezeugt auf das bestimmteste der Förster Siegesmund. „Der Oberinspector Rixner habe ihm gesagt, der Justitiarius finde es für nöthig, daß nach dem Vermißten gesucht werde; derselbe habe ihm den Brief des Gerichtshalters vorgelesen und ihm darauf aufgetragen, in den Teichen, Seen und Lehmgruben unter Beyhülfe des Holzvogts und Fischers Sander nachzusuchen. Diese Nachsuchung sey jedoch erst an dem Tage geschehen, wie die Leiche Mittags wirklich im Neuenteiche gefunden wurde." (Untersuchungsprotocoll S. 381.)

Der Inspector selbst räumt die Wahrheit dieser Thatsache ein und fügt zu seiner Entschuldigung hinzu: er habe dem Justitiarius die Abwesenheit Kerll's gleich am folgenden Tage angezeigt und wolle es dahin gestellt seyn lassen, ob ihm als Polizeybehörde obgelegen haben würde, ein Weiteres zu thun; auch sey ihm für das Polizeyfach niemals irgend eine Instruction ertheilt worden. (Protocoll S. 452.)

Es ist erwiesen, daß der Inspector Rixner gebeten ward, Kerll's Leiche die Nacht über nach dem Hofe und unter Dach bringen zu lassen; daß er solches jedoch hartnäckig verweigerte. In den Verhören, welche im Jahr 1826 angestellt wurden, scheute der Inspector sich nicht, diesen Theil seiner Schuld auf den Doctor Fabricius zu wälzen, indem er vorgab: er habe die Leiche in den Keller des Herrenhauses, oder in den Reitstall setzen lassen wollen; der Doctor

Fabricius habe dies aber des Geruchs wegen nicht zugeben wollen. (Beylage 60. S. 72.)

Kerll war am Abend seines Verschwindens mit einem Oberrock von heller Farbe bekleidet gewesen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß bey Vollführung des Mordes der Rock Kerll's mit Blut befleckt worden war und daß aus diesem Grunde die Mörder in der Folge die Leiche von dem Rock entkleideten und letztern eine Strecke seitwärts auf den Schilf legten.

Der Doctor Fabricius räumt ein, daß bey der sogenannten Leichenbesichtigung am 21sten Junius 1821 sich niemand um diesen Rock, so wenig als um den Hut der Leiche bekümmert habe. (Beylage 60. S. 28.) Beyde waren in der Folge verschwunden; erst im Jahr 1826 ergaben sich nähere Aufklärungen über das Schicksal des Rockes. Irgend jemand — wer, konnte nicht ausgemittelt werden — hatte dieses corpus delicti nach dem Hofe geschafft, wo Lafrenz dasselbe nach der Meyerey schickt und durch seine Schwester, die Ehefrau des Holländers Brecht den Rock auswaschen läßt. (Untersuchungsprotocoll S. 260.) Darauf verschenkt der Inspector Rixner oder die Haushälterin Hoffmeister — ersterer will sich nicht mit Bestimmtheit erinnern können, wer von ihnen der Schenkgeber gewesen sey, — besagten Rock an den Nacht-

wächter Jens Lindenberg zu Rixdorf. Allein, Lindenberg — so deponirt der Sohn des Verstorbenen, Maurermeister Erich Nicolaus Lindenberg zu Lehmkuhlen — entdeckt, daß sich auf diesem Rocke Flecken befunden hätten, die wie Blut ausgesehen, und in der Wäsche nicht ausgegangen wären. Man habe darauf seinem Vater den Rock wieder weggenommen. (Untersuchungsprotocoll S. 170.)

Inzwischen hatte der Schreiber Lafrenz die Einfalt gehabt, auf der Liste der Kerllschen Sachen, welche zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollten, auch diesen Calmuck-Rock mit aufzuführen. (Beylage 86.) Bey der Revision des Conceptes, welche vom Inspector Rixner geschehen, findet sich jedoch dieser Rock durchstrichen. — Rixner, über diesen Umstand befragt, antwortet, wie gewöhnlich, ausweichend: „sollte er, oder vielleicht die verstorbene Hoffmeister diesen Rock weggegeben und er ihn darum im Auctionsregister ausgestrichen haben; so sey solches ohne Zweifel nur deshalb geschehen, weil der Rock gar zu schlecht war und wirklich bettelmäßig aussah, die Sachen aber in Ploen verkauft werden sollten.“ —

„Wäre derselbe blutig gewesen, so müßte sich dies ja bey der Besichtigung gefunden haben, von dem Gericht und dem Physicus so wie von den andern Anwesenden bemerkt und beachtet worden seyn.“ (Untersuchungsprotocoll S. 189—190.)

Das Gericht und der Physicus hatten freylich eine Besichtigung des Rockes, welche so folgenwichtig hätte werden müssen, überall nicht angestellt. Indessen war die Entfernung, worin Rock und Hut von der Leiche lagen, geringe genug, daß der Doctor Fabricius mit Zuverlässigkeit die Wahrnehmung machen konnte, welche er im Verhör am 26sten May 1826 ausspricht: „der Rock sey ganz trocken gewesen und hätte der stehende Schilf denselben über Wasser halten können." (Beylage 60. S. 28.) — Dann aber fiel ja, falls nicht andere Gründe hinzutraten, das Bedürfniß der Wäsche hinweg.

Der, der Theilnahme am Morde so sehr verdächtige Schreiber Lafrenz läßt sich im Verhör am 25sten Julius 1826 in einem unbewachten Augenblick die Aeußerung entschlüpfen: der Rock sey blutig gewesen; er sucht aber diesen Ausdruck gleich darauf zurückzunehmen und „naß" dafür zu gebrauchen. (Untersuchungsprotocoll S. 104.) — Die Schwester des Lafrenz, welche das Auswaschen des Rockes besorgte, räumt ein: „sie habe auf demselben wohl eisenfarbige, aber keine wirkliche Blutflecke gefunden." (Untersuchungsprotocoll S. 261.) — Lindenberg mag den Rock nicht tragen, weil er die Flecke für Blutflecke hält; er läßt diesen Verdacht laut werden und man nimmt ihm das Geschenk wieder ab.

War es nun aber wol kaum zu verhüten, daß der Rock mit Blut befleckt ward und ist hierin der Grund

zu erblicken, weshalb die Mörder sich die Mühe gaben, die Leiche von dem Rocke zu entkleiden; so fühlen wir uns von Schauder und Entsetzen ergriffen über die furchtbare Sicherheit, in der die Mörder auch die allergewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln ohne Gefahr vernachlässigen zu dürfen geglaubt haben.

Wir haben bereits mehreremale der räthselhaften Rolle gedenken müssen, welche der Holzvogt Sander in der Geschichte dieses Criminalfalles gespielt hat. Von seinen vielen außergerichtlichen Geständnissen, die er jedoch vor Gericht immer beharrlich leugnete, ist das merkwürdigste in Beziehung auf den Oberinspector Rixner dasjenige, was besagter Sander gegen die Tagelöhner Hans Jürgen Friedrich Thiessen aus Sellin, und Hans Asmus Maas aus Lebrade abgelegt hat. Genannte beyde Zeugen, welche durchaus unverdächtig sind, haben mittelst körperlichen Eides bekräftigt, daß Sander ihnen erzählt habe: er sey nicht nur über Kerll's Ermordung hinzugekommen, sondern habe auch am folgenden Morgen dem Inspector Rixner den Mord angezeigt; der aber wolle nicht darauf beißen. (Untersuchungsprotocoll S. 5.—10.)

Einen zweydeutigen Character tragen die Gunstbezeugungen Rixners gegen die 3 verdächtigen Personen, Lafrenz, Sander und Bünning.

Dem Schreiber Lafrenz vermehrt er seinen Gehalt, kurz nach Kerll's Tode, unaufgefordert, um 20 ℛ𝓉 und sagt: Lafrenzens Verheirathung und dessen, dadurch vermehrte Bedürfnisse hätten ihn dazu veranlaßt!

Von dem Holzvogt Sander und dem Nachtwächter Bünning urtheilt er: sie wären die schlechtesten Menschen im Gute und halte er sie der Ermordung Kerll's wohl fähig. (Beilage 60. S. 73. ꝛc.: Beylage 45.)

Im seltsamen Widerspruch hiemit erhöhet der Inspector Sander's Dienstgehalt und verbessert seine Dienstemolumente. — Sander selbst gesteht so viel ein: der Inspector habe ihn früher nicht leiden können, sey aber seit Kerll's Tode sein Gönner geworden.

Die Untersuchungsacten enthalten eine Menge von zum Theil eidlichen Zeugnissen glaubhafter Personen, gegen welche sich Sander der Rixnerschen Gunstbezeugungen berühmt und gesagt hat: wenn der Inspector ihn früher eben so gut behandelt hätte, als nach Kerll's Tode, so würde er nie seinen Mund über die Sache geöffnet haben. Sey aber der Inspector nur erst todt, so wolle er die Mörder leicht entdecken.

Von dem Nachtwächter Bünning sagt der Inspector Rixner in einem Schreiben an den Gerichtshalter Martini vom 4ten Februar 1826: „derselbe sey als Tagelöhner, mit vieler Unterstützung angestellt, möge aber nicht arbeiten; er habe sich durch allerley

Ränke und Lügen den Nachtwächterdienst erworben, sey dem Saufen und Spielen ergeben und vernachlässige den Dienst." (Beylage 45.) „Es ist ein Unglück für das Gut Rixdorf, — fährt der Briefsteller fort, daß in demselben eine Menge von Säufern sind, als — — — diesen haben wir alle Unannehmlichkeiten in der Kerllschen Sache zu danken."

In der That wurde der Inspector Rixner von diesen beyden, verhaßten, aber aus Gründen höherer Politik begünstigten, undankbaren Menschen, Sander und Bünning arg cujonirt.

Der Leser entsinnet sich, wie das Justitiariat von Rixdorf im Jahr 1821 und später den wiederholt gegebenen Veranlassungen zur Untersuchung der verhaßten Frage über Kerll's wahre Todesweise auszuweichen wußte, wie ämsig es die Anklagen des Schwarten wider Bünning und Fey, die des Laufert wider Sandern niederzuschlagen und hinzuhalten bemüht war. Die Furcht vor des Inspectors Ungnade, wenn ein Untergehöriger des Gutes Rixdorf es wagen würde, über Kerll's Todesart zu sprechen, scheint damals allgemein verbreitet und wohlbegründet gewesen zu seyn. — So deponirt der ehemalige Hufenpächter Hans Hinrich Rönnau: daß er in der Anklagesache des Schwarten wider den Bünning und Fey, den Schwarten habe allein vor dem Risse stehen lassen, sey von ihm aus Furcht geschehen, weil damals die allgemeine Rede ging, daß jeder, der sich etwas über

die Kerllsche Sache verlauten lasse, von seiner Pachtstelle herunter solle. (Untersuchungsprotocoll S. 64.) Die Ehefrau Margaretha Elisabeth Petersen aus Rathjenstorf sagt aus: im Stillen sey stets und allgemein das Gerede gegangen, daß Kerll ermordet worden sey, obgleich Niemand es habe wagen dürfen, laut davon zu reden, aus Furcht, dafür Nackenschläge zu erhalten. (Protocoll S. 121.)

Der Tagelöhner Hans Rese entschuldigt seinen Meineid mit der Berufung auf eben diese Furcht vor Rixner: er habe es nicht gewagt, eine Beschuldigung gegen den Gutsinspector laut werden zu lassen. (Untersuchungsprotocoll S. 291.) Der Zimmermann Schnack aus Lebrade aber, welcher in seiner frühern eidlichen Aussage den Umstand wegen des im Lustgarten gefundenen Blutes verschwiegen hatte, macht die nämliche Entschuldigung: er habe diesen Punct aus Furcht verschwiegen. (Protocoll S. 293.)

Unter diesen Umständen wird es erklärbar, daß Sander's Drängen auf eine gerichtliche Entscheidung der, ihm von dem Schuster Laufert gemachten Beschuldigung, der Mörder Kerll's zu seyn, das Justitiariat von Rixdorf in nicht geringe Verlegenheit setzen mochte.

Das Gerichtsprotocoll vom 11ten Februar 1822 enthält die unumwundene Erklärung des Laufert: er habe die fragliche Beschuldigung gegen Sandern zwar allerdings gesprochen, könne sie aber nicht erweisen

und — wie er begütigend hinzusetzt — eigentlich glaube er auch selbst nicht, daß sie wahr sey.

Sonach war die Sache spruchreif; das frische Präjudicat in der verunglückten Schwartenschen Anklage wider Bünning und Fey bestimmte das Sühnopfer für Sanders verletzten guten Leumund auf 2 ℳ 24 ß und die Strafe des vorlauten Plauderers Laufert auf 20 Tage Gefängniß. — Allein, dieser Maßstab wurde unanwendbar, indem Sander, außer einer beträchtlichen Geldsumme für angeblich aufgewandte Reisekosten, darauf bestand, daß der ihm zu gebenden Ehrenerklärung die möglichste Publicität verschafft werden solle. Laufert aber war arm und eine öffentliche Ehrenreinigung des Sander nach den Principien des Inspectors unzuläßig. Man ließ daher die Sache auf sich beruhen.

Sander hat vielfältig erzählt: er habe zu jener Zeit dem Inspector Rixner wiederholtemale den Vorsatz geäußert, persönlich nach Glückstadt zu reisen und daselbst seine Beschwerde gegen den Gerichtshalter Martini wegen Justizverzögerung, bey'm Königlichen Obergerichte anzubringen. Der Inspector habe ihm dann den erforderlichen Urlaub zwar nicht verweigert, aber, unter Vorbetung des Vaterunser und biblischer Sprüche, ihn beschworen, davon abzustehen, die Frage wegen Kerll's Tod nicht aufzurühren, sondern die Rache Gott zu überlassen. — Wenn er, Sander, sich dann mit der Bitte um Erkenntniß in seiner

Sache an den Gerichtshalter gewendet, so habe dieser vorgegeben: die Acten lägen in Glückstadt, zur obergerichtlichen Entscheidung.

Hatte der Inspector so vielen Verdruß von Sandern, so stellte doch Bünning seine Geduld auf noch härtere Proben. — Bünning wurde zugleich als Postbote gebraucht und mußte am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags nach Ploen reiten, um die für Rixdorf mit der Hamburger Post angekommenen Briefe abzuholen. Auf solchen Geschäftsreisen soll derselbe öfters die Nacht in den Wirthshäusern zu Ploen durchschwärmt haben, ohne deshalb vom Inspector Rixner bestraft worden zu seyn. —

Der Nagelschmidt Levgrön aus Ploen bezeugt, daß, als er einst im Krützfeldschen Wirthshause zu Ploen den Bünning bey'm Kartenspiel angetroffen, derselbe ihn gefragt habe: ob er schon gehört, daß er den Schreiber Kerll todt geschlagen haben solle? Auf Comparentens Antwort: er, Bünning, wäre wol ein Narr, habe letzterer erwiedert: wenn sie ihn lange porrten, so wisse er aber, wer es gethan habe. — Bey'm Spiel habe Bünning Geld auf den Tisch geworfen und gesagt, daß er Geld genug habe; wenn es all wäre, könne er mehr bekommen. (Untersuchungsprotocoll vom 13ten May 1825 in Beylage 19.)

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß solche ärgerliche Auftritte den Getreuen des Inspectors, einem Lafrenz und Fey bekannt, und durch sie wiederum

dem Inspector Rixner hinterbracht wurden. Allein, dieser duldete und schwieg.

Bey der Ausübung seiner nächtlichen Functionen findet sich Bünning durch Geistererscheinungen beunruhigt, welche seine aufgeregte Phantasie mit der Ermordung Kerll's in Beziehung setzt. Er will nämlich im herrschaftlichen Garten ein Gejammer gehört haben und als er darauf die zwölfte Stunde abgerufen, habe eine sonderbare Stimme ihm gesagt: er habe etwas zu bestellen an die seinigen; ob er ihm dies nicht besorgen wolle. —

Bünning hält darüber, seiner Behauptung zufolge, erbauliche Unterredungen mit dem Inspector Rixner, welcher ihn von seinem Gespensterglauben zu heilen sucht, und als dies vergeblich bleibt, ihn während der gefährlichen Stunde 12—1 Uhr von seinem Amte dispensirt und so lange in der sogenannten Burgstube verweilen zu dürfen verstattet. (Protocoll vom 25sten May 1825 und 4ten Junius 1825.) — Der Inspector Rixner räumt ein, wiederholtemale mit dem Nachtwächter Bünning über dessen vermeynte Erscheinungen geredet und denselben beruhigt zu haben; dagegen stellet er es in Abrede, daß er die Erlaubniß gegeben habe, in der Mitternachtsstunde die Nachtwache und das Abrufen unterlassen zu dürfen. (Untersuchungsprotocoll S. 446—449.)

Befremdender als Bünnings felsenfester Glaube an die Wirklichkeit seiner Geistererscheinungen, — ein

Glaube, der so alt ist als die Menschheit, — dünkt uns die zarte Rücksicht, welche der Inspector auf selbigen zu Gunsten seines beklommenen Nachtwächters nimmt.

Höchst zweydeutig erscheint das Benehmen des Inspectors, als er das Geheimniß des Schweinehirten Busch erfährt. Dieser hatte am Tage der Beerdigung Kerll's ein Gespräch der Eheleute Lafrenz behorcht, worauf wir in der Folge noch zurückkommen werden, worin der Schreiber Lafrenz sich selbst gegen seine Frau als den Mörder bekennet. — Busch entdeckt sein Geheimniß an seine Frau, welche es bald darauf unter dem Siegel der Verschwiegenheit an den Hufner Johann Christian Rönnau zu Lebrade erzählt. Indessen mag doch wol eine dunkle Kunde davon nach Rixdorf erschollen seyn; denn als Busch einige Zeit darauf krank wird, verliert er seinen Dienst. (Untersuchungsprotocoll S. 83. ꝛc.) Busch wird beordert, zum Inspector zu kommen; er befürchtet aus mancherley Gründen, daß ihm jetzt seine Dienstentlassung solle angekündigt werden und beschließt daher, nunmehr von seinem Geheimniß Vortheil zu ziehen. Er erklärt zu dem Ende dem Scheunvogt Claus Rönnau: wenn er seinen Dienst verlieren sollte, so werde er auch einmal erzählen, was er von der Kerllschen Sache wisse und theilt dabey dem Rönnau das Gespräch der Eheleute Lafrenz umständlich mit. (Pro-

tocoll S. 86.) Die List gelingt; der Scheunvogt Rönnau — seinem eigenen Geständniß zufolge — berichtet die Drohung des Busch auf der Stelle „zuerst an Lafrenz und nachher soll der Inspector Rixner ihm, dem Comparenten Rönnau gesagt haben, daß er dem Busch nicht sein Brot nehmen wolle." (Untersuchungsprotocoll S. 100.)

Rönnau bezeugt: es sey allerdings im Werke gewesen, daß Busch seinen Posten als Schweinehirte habe verlieren sollen. — Als nun Busch, befohlenermaßen, zum Inspector geht, um dessen Befehle zu vernehmen, wird ihm von demselben die Antwort: er habe ihn nicht rufen lassen. Seit der Zeit habe er, Busch seinen Dienst ruhig behalten." (Protocoll S. 86.) — Der Inspector Rixner, hierüber vernommen, stellt den ganzen Vorfall in Abrede. (Untersuchungsprotocoll S. 455.)

Bemerkenswerth möchte auch noch der Umstand seyn, daß der Inspector Rixner um Erlaubniß nachsuchte, durch eine Unterredung mit den in dieser Sache Inhaftirten selbige zum Geständniß führen und solchemnach durch Aufklärung der Wahrheit, zu seiner eigenen Rechtfertigung mitwirken zu dürfen; daß er von der ihm hiezu gewordenen Erlaubniß aber keinen Gebrauch machte, als er davon unterrichtet wurde, daß die erbetene Unterredung nur in Gegenwart des Gerichts statt finden könne. (Untersuchungspr. S. 316.)

Das Schauspiel der Leichenausgrabung hatte am 27sten May 1826 Hunderte von Neugierigen nach dem Lebrader Kirchhofe gelockt. Personen, auf denen der Verdacht der Theilnahme an Kerll's Ermordung in schwerem Maaße ruhet, hatten die Fassung errungen, sich anscheinend unbefangen unter die Zuschauer zu mischen und den peinlichen Anblick der vermoderten Ueberreste ihres Schlachtopfers zu ertragen. Aber drei Menschen wichen dem geflissentlich aus: der Holzvogt Sander, der Schreiber Lafrenz und der Oberinspector Rixner.

C.

Der Gutsschreiber Christian Diederich Lafrenz.

Er wurde am 5ten Julius 1826 gefänglich eingezogen, entwich am 2ten August aus der Haft und ward nach 12tägigem Umherirren im Gute Rixdorf, am Morgen des 14ten August 1826 todt gefunden, unter Umständen, die einen Selbstmord in hohem Grade zweifelhaft machen.

Das Gerücht hat Lafrenzen von Anfang an als einen der Mörder Kerll's bezeichnet. Daß er die vollständigste Kenntniß von dem Verbrechen gehabt, die Urheber des Mordes, wie die Vollzieher desselben mit Gewißheit gewußt habe, ist keinem Zweifel unterworfen, obwol Lafrenz auch dieses bis in seinen Tod geleugnet hat. Ob aber derselbe wirklich einer der

Mörder oder Mordgehülfen gewesen, oder ob er erst nach vollendetem Verbrechen wissentlich an demselben Theil genommen habe, mithin bloß Begünstiger geworden sey? ist eine schwierige Frage. Verdachtsgründe der dringendsten Art zeugen wider Lafrenzen, als den Mörder; Zweifel von fast nicht minderer Erheblichkeit erschüttern diesen Glauben und verwirren das Urtheil, welches man über Lafrenzens Rolle so eben gefunden zu haben glaubt.

Christian Diedrich Lafrenz war zu Tramm, Gutes Rixdorf geboren und sehr religiös erzogen. Sein Vater, Holländereipächter zu Tramm, hatte bey der Nähe von Ploen Gelegenheit gehabt, dem Knaben im genannten Orte einen vorzüglichern Schulunterricht ertheilen zu lassen, als auf dem Lande möglich gewesen seyn würde. Nach seiner Confirmation erlernte der junge Lafrenz die Landwirthschaft und ward als Schreiber zu Rixdorf angestellt. Auch hier war sein Lebenswandel untadelhaft. Phlegmatisch von Temperament, bescheiden, still und blöde, war er ein fast demüthiger Verehrer seines Principals, des Oberinspectors Rixner, der ihn an Stand und Bildung weit überragte und von dessen Wohlwollen sein ferneres Fortkommen hauptsächlich abhing. Ueber seine Verhältnisse zur Hoffmeister äussert der verstorbene Lafrenz selbst: sie seyen weder feindschaftlich, noch freund-

schaftlich gewesen. — Mit Kerll'n dagegen stand er bis zur Entwickelung der Denunciation auf freundschaftlichem Fuße, wie bey der Gleichheit der Jahre und Charactere, der Berufsgeschäfte und Verhältnisse, so wie der Einsamkeit des Landlebens dies natürlich und in der Ordnung war.

Wenn man einen so jugendlichen, unverdorbenen, leidenschaftslosen, gutmüthigen Menschen des gräßlichen Verbrechens beschuldigt findet, einen vorsätzlichen Mord an seinem Freunde begangen zu haben; so hören wir zweifelnd fragen: welche Motive konnte es für Lafrenzen geben, daß er sich entschloß zu der furchtbaren That? Auf welchen Gründen beruhet der schauderhafte Verdacht?

Die Untersuchungsacten geben hierüber folgende Aufschlüsse.

1) Daß Lafrenz die Denunciationssache gemeinschaftlich mit Kerll und Sandern eingeleitet habe, bezeugt letzterer. Ihm, Sandern zufolge hätte Kerll den Inhalt der Denunciationsschrift in einer nächtlichen, auf einer Koppel gehaltenen Zusammenkunft gemeinschaftlich mit Lafrenzen und dem Deponenten Sander verabredet; auch hätte Lafrenz an Kerll einen schriftlichen Schein darüber ertheilt, daß und was er ihm von den denuncirten Puncten gesagt habe und wie selbige zu beweisen ständen. Dies sey ge-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

schehen, weil Lafrenz sich weigerte, das Denunciations-Schreiben mit zu unterzeichnen, Kerll aber es nicht allein unterschreiben wollte, als wenn er wiederum zu seiner Sicherheit etwas Schriftliches von Lafrenz in Händen hatte. Kerll habe diese Bescheinigung des Lafrenz immer sorgfältig in seiner Brieftasche bey sich getragen und oft ihm, dem Sander, gesagt: sie sey ihm nicht für alle Schätze der Welt feil. (Beylage 64.) Diese Angabe Sanders gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß Kerll in seinem Denunciationsschreiben in Betreff der Veruntreuungen zu Rixdorf und Theresienhoff auf die Wissenschaft des Lafrenz und Sander, auf das Zeugniß beyder und auf ihre Bereitwilligkeit zur Zeugschaft in den bestimmtesten Ausdrücken sich beruft. „Ferner — heißt es in dem Schreiben — versicherte mich der Fischer Sander, er wolle beschwören, daß die Theresienhöfer u. s. w. „Ich beziehe mich auf den hiesigen Schreiber Lafrenz, welcher mich versicherte, daß er dieses alles und noch weit mehr gehört habe und beweisen könne und wolle.“ (Beylage 17.)

2) Der Inspector Rixner stellt nach Empfang der Denunciationsschrift den Lafrenz und Sander zur Rede, ob sie von der Sache gewußt, oder gar Theil daran genommen hätten. Beyde ziehen den Kopf aus der Schlinge, sagen sich von aller Theilhaberschaft los und reinigen sich, so gut als möglich ist, vom Verdacht. (Beylage 57.) Der Inspector spielt den Gläu-

digen und beide, Lafrenz und Sander, schließen ihren Frieden.

3) Die Denunciationssache war total verloren; selbst wenn Kerll seine fruchtlosen Bestrebungen gerichtlich fortgesetzt hätte, so stand, nach der factischen Entscheidung des Grafen von Westphalen, für die Denunciaten durchaus nichts zu befürchten. Aufgedrungen konnte ja eine Untersuchung nicht werden, wenn der schadenleidende Theil solche verbat.

Allein, der verblendete Jüngling, Kerll, will nicht die Schmach tragen, als Verläumder da zu stehen; er betrachtet es als einen Ehrenpunct, grade jetzt seine Sache bey'm Königlichen Obergerichte anhängig zu machen; er verkündet diesen unheilschwangern Entschluß, der die Ruhe der Denunciaten mit neuen Erschütterungen bedrohet, wenn er auch für die Hauptsache nicht gefährlich werden kann, der aber Lafrenzens Glück, wenn selbiger nun als ehemaliger Mitverbündeter Kerll's, als Zeugnißgeber dargestellt wird, unfehlbar vernichten muß.

4) Sander bezeugt: „Lafrenz habe von Kerll'n denjenigen Schein zurück verlangt, worauf er die Richtigkeit der, von Kerll an den Grafen von Westphalen gemachten Denunciationen attestirt hatte.“ (Untersuchungsprotocoll S. 220.) Allein, dieses Document war dem Unglücklichen „für alle Schätze der Welt nicht feil.“

5) Sowie man dem Ermordeten Uhr, Pfeife und Geld abgeplündert hatte, ward auch die Brieftasche von den Raubmördern nicht ausser Acht gelassen.

Ein leerer Tabacksbeutel, ein Geldbeutel und ein Taschentuch war alles, was sich in den Kleidern der Leiche vorfand. (Beylage 10.)

Die Reihe der Indicien, welche gegen Lafrenzen als den Mörder Kerll's zeugen, beginnet

1) mit Lafrenzens verdächtigem Traum. Wir haben denselben bereits oben erzählt. Es war dieser Traum eigentlich die erste Anzeige, wodurch Lafrenz gravirt ward und sie wurde schon während der Bünningschen Untersuchung im Jahr 1825 gefunden, war aber von dem damaligen Inquirenten nicht protocollirt worden. Der Traum ward indessen 1826 glücklich renovirt; doch verlegte ihn Lafrenz jetzt um einige Nächte vor dem 21sten Junius. (Beylage 60. S. 76. und Untersuchungsprotocoll S. 450.) Lafrenz erzählt seinen angeblichen Traum sofort dem Inspector, worauf der Scheunvogt Rönnau von Lafrenzen beordert wird, im Neuenteiche nach Kerll's Leiche zu suchen. Die Instruction an den Rönnau muß in der That sehr genau und bestimmt gelautet haben; denn Rönnau nimmt den kürzesten Richtweg und steigt über Knick und Zaun nach dem Puncte, wo die Leiche hingelegt worden war. (Protocoll vom 12ten August 1825.) — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der

angebliche Traum bloß eine unbeholfene Erfindung des Lafrenz war, um das Finden der Leiche zu veranstalten. Gewissensbisse mogten ihn schon damals peinigen und er hoffte vielleicht, seine Ruhe einigermaßen wieder zu erlangen, wenn er das Begräbniß der Leiche veranlaßte.

2) Sicherlich waren es die Qualen des erwachten Gewissens, welche ihm die Einsamkeit der Nächte so schaurig machten und jene Furchtsamkeit erzeugten, die den mitleidigen Inspector bewog, seinen beängstigten Schreiber des Nachts in seinem Zimmer auf dem Sopha schlafen zu lassen. Die Bünningschen Eheleute sagen: Lafrenz sey um jene Zeit vergangen wie ein Schatten und wir entsinnen uns, von glaubhaften Männern ähnliche Bemerkungen über denselben gehört zu haben.

3) Der Scheunvogt Claus Hinrich Rönnau hat eidlich bezeugt: „Lafrenz habe ihn zu zweyenmalen ermahnt, mit Niemanden von Kerll's Tod zu sprechen." (Untersuchungsprotocoll S. 109.)

4) Lafrenz berühmt sich gegen Kerll'n, gegen den Tagelöhner Hans Rese und ein drittesmal in Sanders Gegenwart: der Inspector habe ihm 40 Rthlr. geboten und biete überhaupt 40 Rthlr. aus, wenn Jemand Kerll'n vom Hofe schaffe. (Beylage 58. Untersuchungsprotocoll S. 217. Beylage 60. S. 52.)

Man könnte einwenden: als Lafrenz dies gegen Rese geäussert, sey wenige Tage später Kerll ermordet

worden und sey es nicht anzunehmen, daß Lafrenz die Unklugheit begangen haben würde, eine solche Aeußerung auszusprechen, wenn er selbst die Absicht hegte, der Mörder zu werden. — Allein, Lafrenz war ein Mensch von sehr beschränktem Verstande. Er hat dies bewiesen durch die einfältige Traumerfindung, die ihn in den Augen jedes Unbefangenen zum Gegenstande des Verdachts machen mußte; er hat es bestätigt durch die unglaubliche Einfalt, mit der er den blutbeflekten, obwol sorgfältig ausgewaschenen, immer doch durch seine eisenfarbigen Flecke verdächtigen Rock auf die Liste der öffentlich zu versteigernden Sachen setzt, welche Feilbietung nur durch Rixners Dazwischenkunft verhütet wird. — Einem solchen Menschen kann man wohl die Dummheit zutrauen, daß er, in der Meynung, sich gegen den Verdacht zu verwahren, dem Rese erzählen mochte: ihm seyen 40 Rthlr. geboten für das Verbrechen, aber er habe sie ausgeschlagen.

5) Lafrenz hat, nach seinem eigenen und Rixners Geständniß, ungefordert eine Gehaltserhöhung von jährlich 20 Rthlr. bekommen.

6) Im Verhör am 25sten Julius 1826 recognoscirt Lafrenz das von ihm geschriebene Concept des Verzeichnisses der Kerllschen Sachen, worin der bey der Leiche gefundene Rock mit aufgeführt steht, aber durchstrichen ist; er erklärt, daß diese und andere Correcturen von dem Inspector Rixner vorgenommen

wären und beantwortet hierauf die Frage: ob dieser Rock nicht derjenige sey, den der verstorbene Jens Lindenberg zum Geschenk erhalten? dahin: „der blutige Rock sey in der Meyerei ausgewaschen worden; er wisse aber nicht, ob Lindenberg oder ein Anderer ihn erhalten habe." — Daß Lafrenz dieses ihm entschlüpfte Geständniß in Betreff der Blutflecken sofort zurücknahm und dahin abänderte: der nasse Rock sey nachher ausgewaschen worden, ist schon früher von uns erzählt. (Untersuchungsprotocoll S. 104.)

7) Ueberaus wichtig ist das Zeugniß des Schweinehirten Busch in Betreff des von ihm behorchten Gesprächs zwischen Lafrenz und seiner Frau. — Der Hufner Johann Christian Rönnau aus Lebrade deponirte in dieser Beziehung folgendes: „schon vor reichlich 4 Jahren habe die Ehefrau des Schweinehirten Busch ihm geklagt: ihr Mann könne und dürfe nicht zum heiligen Abendmahl gehen, denn er habe etwas auf seinem Gewissen. Sie habe ihm darüber zugesetzt, was dieses denn sey und er habe ihr darauf erzählt, zufällig Zuhörer eines Gesprächs zwischen dem Schreiber Lafrenz und dessen Ehefrau gewesen zu seyn. Bey diesem Gespräche, in der Meyerei, habe nämlich die Ehefrau Lafrenz' ihren Mann gefragt: wie er das denn doch einmal habe thun können; darauf habe Lafrenz geantwortet: was denn an einem Kerl gelegen sey? Ferner habe Lafrenz gesagt: anstatt, daß er vorher dem Herrn habe zu Gefallen leben müssen, so müsse dieser

jetzt ihm zu Gefallen leben.“ (Untersuchungsprotocoll S. 83 rc.)

Der Schweinehirte Hans Christian Busch ergab hierüber, nach langem Widerstreben, Nachstehendes: „vor 5 Jahren, am Abend nach dem Begräbnisse der Leiche Kerll's, habe er in der Meyerei zu Rixdorf bey der Tranktonne gestanden; die Stubenthür sey offen gewesen und in der Stube hätten sich Lafrenz und dessen Ehefran befunden; Lafrenz und Frau hätten von der Ermordung des Schreibers Kerll gesprochen und zwar nicht ausdrücklich dessen Namen genannt, aber doch durch den Zusammenhang der Rede genugsam bezeichnet.

Die Frau habe zu dem Manne gesagt: „wie konntest du das doch einmal thun;“ darauf habe Lafrenz geantwortet: „ja, was ist an einem Kerl gelegen.“ Ferner habe die Frau gesagt: was sagen denn die Ploenischen dazu? Der Mann habe geantwortet: laß die Ploenischen sagen was sie wollen, sie kriegen den Grund nicht zu wissen. Endlich habe die Frau gesagt: „ja, was hast du denn davon?“ und hierauf habe der Mann erwiedert: ja, was habe ich davon; vorher mußte ich ihnen zu Gefallen leben, jetzt müssen sie mir zu Gefallen leben. — Nachdem er, Comparent das Obige gehört, habe er sich weggeschlichen und dem Gespräche nicht mehr zuhören mögen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 77.)

In spätern Verhören und confrontirt mit den Eheleuten Lafrenz wiederholte Busch denselben seine Behauptung unter die Augen; doch beharrten sie bey'm Leugnen.

8) Nach der eidlichen Aussage des Tagelöhners Hans Asmus Maas in Lebrade hat den Lafrenz sogar sein eigener Vater in Verdacht gehabt, an dem Morde Antheil genommen zu haben. „Einige Zeit nachdem Kerll's Leichnam gefunden sey, wäre Deponent Maas in des Haushalters Brecht (Schwager des Schreibers Lafrenz) Hause gewesen. Brechts Frau habe ihm in Gegenwart des nachher verstorbenen Böttcherknechts Begehr erzählt, daß ihr Vater, der Holländer Lafrenz auf Tramm bey ihr gewesen und ihren Bruder, den Schreiber Lafrenz zur Rede gestellt habe, ob er auch mit um Kerll's Tod wisse? Dies habe der Schreiber Lafrenz verneint, worauf sein Vater erwiedert habe: wenn du darum weißt, so nehme ich die Flinte und schieße dich todt. Der Sohn Lafrenz habe hierauf geäußert: er wisse von Kerll's Tod nicht; der Inspector habe ihm 200 ℛ︁ angeboten, wenn er Kerll wegschaffen könne, aber das hätte er nicht gekonnt. Wenn er zum Eide gefordert würde, so wolle er nicht seine Seele zum Teufel schwören und lieber Rixdorf vermeiden." (Protocoll vom 17ten Junius 1825. Beylage 28.) Dieses eidliche Zeugniß des durchaus unverdächtigen Tagelöhners Maas kann durch das Leugnen der betheiligten Personen der Familie Lafrenz wol nicht entkräftet werden.

9) Auffallend scheint es, daß auch Lafrenz gleich Sandern und Rixnern es geflissentlich vermied, der Leichenausgrabung Kerll's beyzuwohnen. Der Tagelöhner Detlev Hinrich Berner aus Lebrade erzählt: Lafrenz habe damals (27sten May 1826) den ganzen Tag höchst unnöthigerweise als Aufseher über eine unbedeutende Arbeit bey ihm, Bernern, im Felde zugebracht und sey unbeschreiblich niedergeschlagen gewesen. Er, Berner, habe absichtlich fortwährend zu Lafrenzen über Kerll's Tod geredet und über die heutige Leichenausgrabung und deren mögliche Folgen. Lafrenz habe aber keine Antwort gegeben und sey immer nur bemühet gewesen, das Gespräch von der Geschichte des Tages abzubringen.

10) Eines der stärksten Indicien von Lafrenzens Schuld, wo nicht das stärkste, bleibt aber stets seine thörichte, plan- und zwecklose Flucht, welche die Ursache seines Verderbens wurde und deren Motive, bey vorausgesetzter Schuldlosigkeit des Entwichenen ein unerklärbares Räthsel seyn würden.

Am 2ten August, Nachts, befreyte sich Lafrenz aus dem Gefängniß, wahrscheinlich ohne fremde Beyhülfe. Drey Tage später, am 5ten August Morgens wurden vor der Schwelle des Predigerhauses zu Lebrade zwey, mit Oblaten versiegelte Briefe gefunden, von Lafrenzens Hand mit Bleystift geschrieben, der eine gerichtet an den Oberauditeur Paysen in Ploen, der andere an

den Verwalter Kaulbach zu Rixdorf. (Beylage 136 und 139.)

Als Beweggründe seiner Entweichung führt Lafrenz in beiden Briefen an: er könne die Qual der Gefangenschaft nicht länger ertragen, denn selbige habe seine Gesundheit dermaßen zerrüttet, daß er höchstens nur noch einige Tage leben könne und werde er sich daher diese Nacht im Trammer See ertrinken; zugleich habe er befürchtet, daß das Gericht ihn, obwol er doch unschuldig sey, als Kerll's Mörder verurtheilen und bestrafen werde. Er könne beschwören, daß er es mit Bestimmtheit nicht wisse, wer der Mörder gewesen sey; aber er selbst sey unschuldig und seine Frau, seine Schwester und sein Schwager Brecht wären, seines Wissens ebenfalls schuldlos.

Die Wahrheit der hier angegebenen Motive unterliegt indeß starken Zweifeln. — Lafrenz genoß am Tage seiner gefänglichen Einziehung, 5ten Julius 1826, der vollkommensten Gesundheit; er stand in dem noch jugendlichen Alter von 30 Jahren; sein Körper war ungeschwächt. Lafrenz war ferner ungebildet am Geiste und phlegmatisch von Temperament; die Einsamkeit des Gefängnisses konnte ihn daher nicht so furchtbar niederbeugen. Vier Wochen hatte seine Gefangenschaft gedauert. — Man begreift wahrlich nicht, wie bey einem Gefangenen von solcher physischen und geistigen Beschaffenheit, vollends wenn ihn das beru-

higende Bewußtseyn der Schuldlosigkeit erhebt, in so kurzer Zeit eine solche Zerrüttung des Körpers und eine solche Verzweiflung des Geistes, als wie Lafrenz sie beschreibt, hätte entstehen können. — Eben so wenig konnte Lafrenz verständigerweise die Besorgniß hegen, daß die Wiedererlangung seiner Freiheit, vermeidlichen Zögerungen ausgesetzt seyn würde. Dagegen sicherte ihn die schon erprobte Thätigkeit des committirten Untersuchungsrichters, die Wichtigkeit der Sache, der Gedanke an die Controlle des Königlichen Obercriminalgerichtes.

War Lafrenz unschuldig, so mußte die Betrachtung, daß er vor dem Publicum einstweilen in dem Verdachte des Mordes stehe, für ihn, wie für jeden rechtlichen, zartfühlenden Mann, der das Unglück hat, in ähnliche Lagen zu gerathen, allerdings peinlich seyn. Allein, Lafrenz war verständig genug, um einzusehen, daß man in jedem Verhältnisse des Lebens durch die Tücke des Zufalls dem Schicksal unterworfen seyn kann, unschuldigerweise als ein Verbrecher angeklagt zu werden; er mußte einsehen, daß der Sieg der Unschuld um so glänzender werden würde, je länger sie verkannt worden war; selbst der Gedanke konnte ihn trösten, daß Sander und Fey wegen des nämlichen Verdachtes seine Gefangenschaft theilten, daß Brecht und Bünning ebenfalls als die Mörder Kerll's beargwohnt wurden, ja daß selbst sein Herr und Meister, Rixner zum Gegenstande des Verdachts geworden

war; hauptsächlich aber war es die Religion, welche dem Unschuldigen ihre Tröstungen gespendet, ihn in viel härtern Prüfungen vor Verzweiflung geschützt haben würde.

Völlig unglaublich, ja kindisch klingt die Ausflucht: er habe befürchtet, unschuldig als der Mörder Kerll's verurtheilt und bestraft zu werden. — Dem Untersten im Volke sagt es der gesunde Menschenverstand, oder die eigene, oder fremde Erfahrung, daß in Criminalsachen, wie im Civilproceß Beweise erfordert werden, wenn der Beklagte oder Angeklagte die Tactik des Leugnens ergreift. Lafrenz aber hatte vorzüglichern Jugendunterricht genossen; er war Jahrelang Gerichtsactuar gewesen; er hatte das Beyspiel des Bünning vor Augen, der aus der Untersuchung des Jahres 1825 unversehrt hervorgegangen war; er wußte endlich, daß sein eignes Urtheil von dem Königlichen Obercriminalgerichte gefället werden mußte. — Wer mag unter diesen Umständen dem Mährchen Glauben schenken, als habe Lafrenz, der Unschuldige, im Ernste befürchtet, als Opfer eines Justizmordes zu fallen!

So räthselhaft als die Motive dieser thörichten Flucht sind, so räthselhaft erscheint auch die planlose und zweckwidrige Ausführung derselben, wenn man voraussetzen will, sie sey auf Lafrenzens Rettung berechnet gewesen. Wie mochte Lafrenz hoffen, daß es ihm möglich seyn werde, seine Flucht aus dem Gute Rixdorf mit Erfolg fortzusetzen, ohne fremden, mäch-

tigen Beystand und was berechtigte ihn zu solcher Hoffnung auf hinlängliche Hülfe Dritter? Wenn er diese Schwierigkeiten beseitigen zu können glaubte, wer sollte seine Subsistenz im fernen Auslande sichern? Und wenn auch dies Hinderniß gehoben war, wie konnte ein Mensch von Lafrenzens Gepräge sich entschließen, Weib und Kind zu verlassen, von der geliebten Heimath sich zu trennen, die ihm seine Welt ist, ausserhalb der er nicht athmen mag?

Ob Lafrenz dergleichen Hoffnungen gehegt, dergleichen Versprechungen besessen, dergleichen Entschlüsse gefaßt habe, darüber können nur Muthmaßungen statt finden; die Acten besagen bloß, daß von dem allen nichts in Erfüllung gegangen ist und wir sehen Lafrenzen demnach in die Feldmarken von Rixdorf flüchten, unter Umständen, wo nach menschlicher Einsicht dem Flüchtling nur zwischen unfehlbarer Wiederergreifung, oder Verhinderung derselben durch Selbstmord die Wahl blieb.

Es bleibt unbegreiflich und ist völlig unglaublich, daß Lafrenz, wenn er sich schuldlos wußte, seine theuersten Interessen hätte auf eine so gewagte Spitze stellen sollen. Dagegen erklärt sich diese räthselhafte Flucht völlig ungezwungen, wenn man, gestützt auf obige Indicien, Lafrenzen sich als Kerll's Mörder denkt.

Lafrenz war besser als seine That. — Redlich von Herzen, aber beschränkten Geistes verbindet er sich

mit Kerll'n zu einer Unternehmung, der ihre Kräfte nicht gewachsen waren. Sie mißlingt und Lafrenz sieht seine Existenz zu Rixdorf bedrohet, wenn Kerll seine schriftlichen Zeugnisse producirt. Kerll's Tod fängt an, als das einzige Rettungsmittel ihm nothwendig zu erscheinen; vielleicht wird er in dieser Ansicht von Sandern bestärkt, vielleicht werden ihm von andern Personen, die an Kerll'n blutige Rache zu nehmen wünschen, lockende Verheißungen gemacht; Lafrenz erliegt der Versuchung und entschließt sich zur Ausführung oder Unterstützung eines Verbrechens, dessen Bewußtseyn ihn nach verübter That zu Boden drückt. Gewissensbisse foltern ihn; die Reue nagt an seinem Herzen. Endlich geräth er sogar in Untersuchung und soll zu seiner Rettung die Rolle des leugnenden Verbrechers spielen, die er im Stillen verabscheuet und zu deren Durchführung die erforderlichen Eigenschaften des Muthes, der Geistesgegenwart, der Verschmitztheit ihm gänzlich fehlen.

Nun häufen sich die Verdachtsgründe; mehr und mehr findet sich Lafrenz in die Enge getrieben; er verwickelt sich in seinen eigenen Aussagen; jedes neue Verhör vermehrt seine Qual und seine Besorgniß, daß er heute zum unwillkührlichen Verräther seines Geheimnisses werden möge; er greift in seiner Angst am 29sten Julius zu dem Palliativmittel einer vorgespiegelten Krankheit, um nur dem Verhör auszuweichen; der Doctor **Hüttmann** erklärt, nachdem er den Ar-

restanten untersucht, „daß die angebliche Krankheit des Lafrenz Verstellung zu seyn scheine;“ (Untersuchungsprotocoll S. 113.) das Kranksehn dauert indeß fort und der Arzt erklärt am 31sten Julius den Arrestaten für „wirklich krank,“ (Untersuchungsprotocoll S. 114.) worauf Lafrenz am nämlichen Tage in das Civilgefängniß versetzt wird, aus welchem er am 2ten August entfliehet.

Diese Ueberzeugung des Lafrenz, daß es bey fortgesetzten Verhören unmöglich seyn werde, sein Geheimniß festzuhalten! war wohl die einzige Ursache, welche ihm seine Gefangenschaft zur unerträglichen Qual machte und durch die Erwägung der unvermeidlichen Folgen eines solchen Bekenntnisses ihn, seinem eignen Ausdruck zufolge, in „eine Art von Verzweifelung“ brachte, so daß er instinctartig seine Freiheit suchte, ohne die mindeste Ueberlegung, was denn innerhalb der Rixdorfer Feldmarken weiter aus ihm werden solle?

11) Das adeliche Kloster Preetz lieferte einen Brief ein, der auf dem Wege von Selent nach Preetz gefunden worden war, geschrieben von einer Schwester des entwichenen Lafrenz unter'm 6ten August 1826 an eine Freundin. Sie berichtet darin vom Hörensagen den Inhalt der obenerwähnten beyden Lafrenzeschen, am 5ten August zu Lebrade gefundenen Briefe und fügt die befremdende Bemerkung hinzu: „doch soll er (Lafrenz) von keinem Menschen etwas angege-

den haben.“ Die Briefstellerin scheint demnach vorauszusetzen, daß ihr Bruder allerdings im Besitze von Nachrichten sey, deren Mittheilung hätte wichtig werden können. (Beylage 177.)

Wenn vorstehende Indicien wol unbestreitbar den dringendsten Verdacht begründen, daß Lafrenz der Mörder Kerll's oder einer der Mordgehülfen gewesen sey; so fehlt es doch hinwiederum nicht an Gegenindicien, welche diesen Glauben erschüttern, indem sie die Möglichkeit darstellen, daß, jener Anzeigen ungeachtet, Lafrenz erst nach vollendetem Verbrechen wissentlich an demselben könne Theil genommen haben und folglich bloß Begünstiger des Mordes gewesen sey.

So berechtiget z. B.

1) Die eingestandene Thatsache; er, Lafrenz, und die Hoffmeister hätten den blutigen Rock in der Meyerei auswaschen lassen, keinesweges ausschließend und nothwendig zu dem Schlusse: Lafrenz sey der Mörder, oder Mordgehülfe. — Lafrenz konnte in seiner Stellung leicht in den nächsten Tagen nach Kerll's Verschwinden den wahren Zusammenhang der Sache errathen, durchschauet, erfahren haben. — Der Haushälterin Hoffmeister, die früher dem Lafrenz sehr feind gewesen seyn soll, gebot es nun unter den jetzigen Umständen die Klugheit, mit dem gefährlichen

Widersacher, der, nicht unbekannt mit ihrem Geheimniß, ihr Verderber werden konnte, sich ernstlich auszusöhnen. Was war jetzt uatürlicher, als offene Mittheilung? — Das Finden der Leiche einmal veranstaltet, zu welchem Endzwecke Lafrenz den unbeholfenen Traum ersonnen haben mochte, trat nun aber so manches kleine Geschäft ein, wobey man zuverlässiger Leute bedurfte; es mußte aufgepaßt werden, daß keine Neugierige die Leiche visitirten, der Rock mußte ganz beseitiget, oder wenigstens gereinigt werden. Wer war aber auf dem ganzen Hofe zuverlässiger, als Lafrenz?

2) Das Taschenbuch mit dem Lafrenzeschen Attestat war für die Mörder werthlos und sie mochten sich wol unbedenklich dazu verstehen, es an Lafrenz auszuliefern. Lafrenz kann auch selbst dieses Papier der Leiche abgenommen haben. Aus dem Besitze desselben würde aber nicht folgen, daß Lafrenz auf keine andere Weise dazu gelangt seyn könne, als indem er den Besitzer erschlug.

3) Ueber das verdächtige nächtliche Campiren in Rixners Schlafzimmer würde Lafrenz vielleicht gesagt haben: selbiges sey von dem Inspector Rixner gewünscht worden und um dessen Furchtsamkeit willen geschehen. Das eine ist so glaublich, wie das andere.

Wenn Lafrenz sich härmte, wenn er, „verging wie ein Schatten;“ so würde sich dies auch anderweitig erklären lassen, vielleicht schon aus quälenden Selbstvorwürfen, daß er um das schauderhafte Verbrechen

wisse, gleichwol aber aus Rücksicht auf Personen und Verhältnisse es verschweige.

4) Nur wenige Tage vor Kerll's Ermordung erzählt Lafrenz an Kerll'n, Sandern und Rese die Geschichte des berüchtigten, Rixnerschen Geldanbietens, mit dem ausdrücklichen Zusatz: er habe die Anerbietung abgelehnt. — Es würde eine fast unglaubliche Einfalt des Lafrenz voraus gesetzt werden müssen, wollte man annehmen: derselbe habe beabsichtigt, durch diese Erzählung, insbesondere durch die hinzugefügte Protestation, jeden künftigen, etwanigen Verdacht im Voraus von sich abzulenken.

5) Auch die ungebetene Gehalterhöhung ließe sich allenfalls erklären. — Durch eine wohlangebrachte Vertheilung von Belohnungen und Strafen verhütete der Inspector Rixner 5 Jahre lang eine ernstliche Untersuchung des Mordes. — Bestraft wurden diejenigen Schwätzer, welche in den Tag hinein redeten, ohne den Grund der Sache zu kennen, wie die Hufenpächter Schwarten und Rönnau. Schwätzer anderer Art, die den Zusammenhang der Sache zu wissen vorgaben, oder wirklich wußten, wurden durch Belohnungen gekirrt, ihrer Plauderhaftigkeit Zaum und Gebiß anzulegen, wie z. B. Sander und Bünning. — Noch andere gab es, die da pochten und trotzten, wie Schweinehirte Busch. — Der stille,

treue, verschwiegene Lafrenz, weshalb hätte der allein leer ausgehen sollen?

Dagegen müssen wir bekennen, daß wir die Indicien 7. 9. und 10. zu erklären nicht vermögen. — Jemanden fälschlicherweise eines Mordes zu beschuldigen, scheint uns eine so ungeheure Bosheit zu erfordern, daß nur die allerdringendsten Motive, z. B. tödtlicher Haß, den Verläumder zu einer solchen moralischen Schändlichkeit veranlassen könnten. Die Untersuchungsacten bieten aber keinen Grund dar, den Schweinehirten Busch einer solchen Niederträchtigkeit fähig zu halten.

War Lafrenz bloß der Begünstiger des Mordes gewesen, so konnte der Anblick der vermoderten Leiche nicht so erschütternd für ihn seyn, daß er demselben auf verdächtigende Weise auswich, während die Klugheit ihm gebot, den Unbefangenen zu spielen. — Eben so wenig konnte Lafrenz in diesem Falle die thörichte und zwecklose Flucht unternehmen, die nach menschlicher Einsicht ihn in's Verderben führen mußte.

Zu den obigen indirecten Gegenindicien gesellen sich noch folgende directe Gründe der Vermuthung, daß Lafrenz nicht der Mörder oder Mordgehülfe gewesen sey:

1) Lafrenzens früherer, unbescholtener Lebenswandel. Der verstorbene Lafrenz war als ein höchst rechtlicher und religiöser Mensch bekannt. — Mit Vorbedacht ein Verbrecher zu werden, ist für einen solchen

aber nicht die Sache eines Augenblickes. Diese unnatürliche, urplötzliche Umwandlung des innern Menschen hätte bey Lafrenzen sich im Laufe von 3 Tagen gestalten müssen, vom 2ten Junius, wo Rixner das Verunglücken der Denunciation proclamirte, bis zum 5ten, wo Kerll ermordet ward. Das Motiv für Lafrenzen hätte nur die Furcht wegen Producirung jenes, an Kerll ertheilten Attestates seyn können. Allein, in diesem schlimmsten Falle war es noch immer wahrscheinlich, daß den Inspector Rixner ein reuiges pater, peccavi! versöhnte, um so mehr, da er gerechtes Bedenken tragen mußte, den Lafrenz durch unzeitige Strenge auf das Aeußerste zu treiben.

2) Lafrenzens religiöser Sinn bewährte sich bis fast zum letzten Augenblick. — An der Wand des Gefängnisses fanden sich am Morgen des 2ten August von Lafrenzens Hand mit Bleystift die Anfangsworte des bekannten Kirchengesanges geschrieben: Auf Gott und nicht auf meinen Rath Will ich mein Glücke bauen. — Ein Mensch von Lafrenzens Denkungsart erheuchelt wol nicht eine solche Gesinnung, wenn er mit schuldbeladenem Gewissen einer Flucht sich anvertrauen will, von der er nach Wahrscheinlichkeit keine Rettung, sondern nur Verderben erwarten kann.

3) Lafrenz betheuert noch in seinem Schreiben vom 5ten August, als er bereits gleich einem gescheuchten

Wild umherirrte, daß er an Kerll's Ermordung unschuldig sey.

4) Lafrenz war Freund des Ermordeten und

5) sehr vertrauet mit dem Holzvogte Sander.

Letzterer hat im Jahr 1825 dem Anwalde des Amtsrathes Kerll vielfältig versichert: Lafrenz werde im äußersten Nothfall lieber alles sagen und Rixdorf fahren lassen, (wie er sich ausdrückte) als seine Seligkeit verschwören. — Man begreift nicht, wie Sander so reden konnte, wenn er wußte, oder auch nur zu vermuthen Ursache hatte: Lafrenz sey Gehülfe bey Vollbringung des Mordes gewesen.

Wir überlassen es dem Leser, das Verhältniß obiger Indicien und Gegenindicien zu bestimmen und demnach die interessante Frage über Lafrenzens Rolle bey der Ermordung Kerll's sich zu beantworten.

Bevor wir weiter gehen, möge noch Lafrenzens 12tägiges, merkwürdiges Umherirren im Gute Rixdorf und der tragische, zweydeutige Ausgang seiner Flucht Erwähnung finden.

Das Civilgefängniß, worin Lafrenz, seiner wirklichen oder verstellten Krankheit halber, am 31sten Julius versetzt worden war, ist ein ziemlich geräumiges Zimmer im süd-westlichen Flügel des Ploener Schlosses, zu ebener Erde, hoch von Boden, mit Fenstern

versehen, welche 8 Fuß von dem Fußboden ab angebracht und mit schwachen Eisenstäben vergittert sind. Zu mehrerer Sicherheit waren dem Gefangenen leichte Ketten angelegt.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten August 1826 entwich Lafrenz aus diesem Verwahrungsort; um 5 Uhr Morgens entdeckt der Pförtner seine Flucht, von welcher er sofort der Justizbehörde Anzeige macht. — Die Ketten, nur mit einem einzigen Schloß versehen, lagen da; am Schloß schien das Niet herausgeschlagen gewesen und nachher wieder hineingesteckt worden zu seyn; einer der Gitterstäbe vor dem Fenster war weggebrochen. Die einzige noch übrige Schwierigkeit, die indeß für einen gewandten und schlanken Menschen, wie Lafrenz, von keiner sonderlichen Bedeutung war, bestand nun darin, sich durch die schmale Oeffnung zu zwängen und, in unbequemer Stellung, sich 8 Fuß tief vom Fenster zur Erde herab zu lassen.

Es ergab sich nach sorgfältiger Untersuchung aller Umstände kein hinreichender Grund zum Verdachte, daß Lafrenz bey Bewerkstelligung seiner Flucht Hülfe von außen bedurft oder gehabt hätte.

Inzwischen ergriff das Gericht auf das schnellste die kräftigsten Maßregeln, um des Entflohenen wieder habhaft zu werden. Steckbriefe nach Altona, Hamburg, Lübeck und Glückstadt wurden am nämlichen Tage durch Stafetten abgesandt; Polizeybediente und

Militairpatroullen hielten Haussuchung zu Tramm, Rixdorf und Ploen.

Wenn man Lafrenzens Lage, Verbindungen und Verhältnisse, die Größe des auf ihm ruhenden Verdachtes und seine, selbst in währender Gefangenschaft statt gefundenen, bey aller Wachsamkeit nicht ganz hemmbaren Communicationen mit Rixdorf erwog; so ward es unmöglich, seine Flucht für ein planloses, bloß auf augenblickliche Wiedererlangung der Freiheit berechnetes Unternehmen zu halten. Vielmehr vereinigte sich alles, um den Glauben zu erwecken, es liege dieser Flucht ein wohlüberlegter, von Rixdorf aus unterstützter Befreyungsplan zum Grunde. — Kleider, Pferde, Geld, selbst Pässe, deren Ausfertigung zu Rixdorf vom Inspector Rixner geschehen konnte, mochten in diesem Falle parat seyn. In 2½ Stunden konnte Lafrenz Kiel erreicht haben und auf einem vorher bedungenen, schwedischen Schiffe in Sicherheit seyn. Oder, hatte derselbe sich nach Hamburg gewandt, um von dort aus England zu erreichen; so war ihm abermals ein Vorsprung von 6 bis 7 Stunden verstattet und jede Hoffnung auf Vereitelung seiner Flucht fast Chimäre. Erst die Folgezeit hat ergeben, daß, wenn auch vielleicht dergleichen Plane dem Lafrenz mögen vorgespiegelt und die Veranlassung zu seiner Entweichung geworden seyn, doch eine Ausführung derselben nicht versucht worden ist.

Bis zum Abend des 2ten August blieb es gänzlich ungewiß, in welcher Richtung Lafrenz entflohen seyn möge. Die von Tramm zurückkehrenden Patroullen brachten die beunruhigende Nachricht mit: des Entwichenen Bruder auf Tramm sey in der Nacht mit einem ledigen Wagen nach Kiel gefahren und bey Untersuchung der Kähne im kleinen Ploener See ergab sich, daß an der gewöhnlichen Fährstelle, wo die Ueberfahrt nach dem Trammer Felde geschieht, ein Kahn fehle, den man am jenseitigen Ufer treiben sah.

Der Besitzer desselben versicherte: der Kahn sey noch gestern Abend um 10 Uhr angebunden gewesen, und könne er keine Auskunft darüber geben, wer ihn gebraucht haben möge. — Wenn dies auf die Vermuthung leiten konnte, Lafrenz habe sich nach Tramm geflüchtet und sey von da nach Kiel geschafft worden; so ward selbige doch durch folgenden Umstand wieder zweifelhaft.

Man fand nämlich auf der Reitbahn, hart am Abhange der steilen Allee, welche vom Schlosse herabführt, eine ganz frische Wagenspur im Sande, in ungewöhnlicher Richtung. Selbige ergab, daß der Wagen von der Neustadt herauf gekommen seyn mußte, in einer Biegung vor der Allee stille gehalten hatte und von da quer über die Reitbahn in die Ascheberger Landstraße hinunter gefahren war. Ein Bauer, der die Straße von Segeberg nach Ploen gekommen war, berichtete selbigen Vormittages:

ihm sey Lafrenz auf dem Wege nach Segeberg begegnet, auf einem zweyspännigen Wagen, einen jungen Menschen neben sich habend.

Erst gegen Abend ergab es sich, daß diese Vermuthungen und Behauptungen falsch gewesen und Lafrenz nach aller Wahrscheinlichkeit im Bezirke des Gutes Rixdorf geblieben sey. Dem Gerichte ward nämlich abseiten des Gutes Wittmoldt angezeigt: zwey Tagelöhner aus Rathjenstorf, welche auf Wittmoldt zur Arbeit gegangen, hätten diesen Morgen um 6 Uhr auf der Theresienhöfer Waizenkoppel einen Menschen gesehen, welcher der Beschreibung nach der entflohene Lafrenz zu seyn scheine. Derselbe sey ohne Hut gewesen, in einen Rock und lange Hosen gekleidet. Als er sie, die Tagelöhner, gewahr geworden sey, habe er sich scheu nach ihnen umgesehen und seinen Weg auf der Koppel weiter fortgesetzt, woran er von ihnen nicht verhindert worden sey, da sie ihn nicht mit Bestimmtheit erkannt hätten. (Beylage 111.)

Das Gericht traf demnach die Anordnung, daß 2 Polizeybediente, nebst 4 Dragoner-Corporalen sich diese Nacht zwischen Tramm und Theresienhof verbargen, um dem Lafrenz aufzupassen, wenn er etwa in der Nacht aus seinem Schlupfwinkel sich nach der Wohnung seiner Familie zu Tramm begeben sollte.

Aus dem Betragen der Angehörigen des Lafrenz auf Tramm, seiner Frau, seiner Mutter und seines

Bruders schien übrigens hervorzugehen, daß selbige das Vorhaben dieser Flucht keinesweges gekannt hatten, vielmehr selbige entschieden mißbilligten. Der am Abend von Kiel zurückgekehrte Bruder rechtfertigte sich vollkommen über die Zwecke seiner Reise und erklärte auf das bestimmteste, daß er den Entwichenen anhalten und zur Haft bringen werde, wo er ihn finde. — Die schon lange Zeit an Melancholie in hohem Grade leidende Mutter, verwittwete Lafrenz war am Vormittage des 2ten August, gleich nach beendigter Haussuchung, zu Fuß nach Rixdorf gegangen und hatte eine lange Unterredung mit dem Inspector Rixner gehabt. Man wollte zu Rixdorf wissen: sie habe dem Inspector die bittersten Vorwürfe gemacht und ihn beschuldigt, der Verderber ihres Sohnes zu seyn. — Von Rixdorf pilgert die tiefgebeugte Mutter nach Lebrade auf den Kirchhof, wirft sich auf ihres Mannes Grab und betet um ihren baldigen Tod. Dann setzt sie sich auf das Grab Kerll's und bittet den Verstorbenen, daß er ihrem Sohn verzeihen wolle, wenn derselbe Schuld an seinem Tode sey. —

Für die folgende Nacht vom 3ten zum 4ten August waren alle männliche Bewohner des Dorfes Rathjenstorf aufgeboten, um unter Anführung der Polizeybedienten und einiger Corporale den ganzen Theil des Gutes Rixdorf, welcher zwischen der Kieler Landstraße dem kleinen Ploener See und dem Gute Wittmoldt liegt, abzusuchen.

Das Resultat dieser Nachforschungen war die Entdeckung, daß Lafrenz durch Holz, Korn und Knicke sich von der Trammer Gegend nach derjenigen des Hofes Rixdorf begeben habe. (Untersuchungsprotocoll S. 154.)

Eine Belohnung von 50 Rbthlr. war vom Gericht für die Einlieferung des Lafrenz öffentlich ausgeboten worden.

Unter'm 4ten August stellt der Inspector Rixner eine schriftliche Erklärung aus, worin er diese Prämie um 100 ℛ Courant aus eigenen Mitteln zu erhöhen sich erbietet, als Grund hinzufügend: „ihm sey sehr daran gelegen, daß der- oder diejenigen, welche den ehemaligen Schreiber Kerll zu Rixdorf ermordet, oder dessen Mord veranlaßt hätten, ausfindig gemacht und demnächst der Bestrafung übergeben würden. Da aber jetzt der in dieser Sache verdächtig und inhaftirt gewesene Schreiber Lafrenz aus dem Gefängnisse entwichen, wodurch diese wichtige Sache und deren Beendigung verlängert werde; so erkläre er hiermit freywillig, daß er erbötig sey u. s. w. (Beylage 125). So verkündete der Inspector Rixner am 4ten August seine Gesinnungen in Worten; aber seine Handlungen widersprachen denselben.

An diesem nämlichen Tage zeigte Morgens 7 Uhr der Holländer Brecht, Schwager des Entflohenen, dem Gerichte an: diese Nacht um 2 Uhr habe Lafrenz an sein Fenster geklopft und ihm gesagt, er

sitze im Rixdorfer Reithause verborgen; Brecht möge ihm dahin Essen bringen. — Lafrenz habe sich gleich darauf eilig entfernt, so daß er, Brecht, ihm weder bejahend noch verneinend antworten können. Sobald nun nur Deponent an dem geöffneten Fenster des Oberinspectors Rixner gesehen, daß derselbe aufgestanden sey, nämlich um 4 Uhr Morgens, sey er nach dem Hofe hinüber gegangen und habe Anzeige von dem Vorgefallenen gemacht. Der Oberinspector Rixner habe ihm geantwortet: er müsse dieses dem Justitiarius in Ploen melden, könne aber noch eine Stunde warten, da derselbe noch nicht aufgestanden seyn werde! (Untersuchungsprotocoll S. 160.)

Zwar wurden nun von Ploen aus sofort die Polizeybediente nebst 2 Corporalen nach Rixdorf abgesandt; aber sie fanden nur unverkennbare Spuren, daß Lafrenz wirklich die Nacht im Reithause und im Garten gewesen sey; jetzt war er längst entwischt. — Der Leser entsinnt sich, daß bey Gelegenheit von Kerll's Verschwinden der Oberinspector Rixner den Zweifel äusserte, ob es ihm als der Polizeybehörde obgelegen haben würde, früher als geschehen, nämlich nach 16 Tagen, den Vermißten suchen zu lassen. Hier wird ihm angezeigt: Lafrenz sey im Reithause verborgen; er braucht nur zuzugreifen und der Gefangene ist in seiner Gewalt; allein, er zieht es vor, dem Flüchtling den Rückweg unversperrt zu lassen. — Als der Inspector Rixner am 11ten August wegen dieses pflicht-

widrigen Betragens vernommen ward, machte er die nämliche Entschuldigung: er habe geglaubt, die Nachsuchung dem Gerichte überlassen zu müssen, welches auch die frühern Nachspürungen veranstaltet habe. (Untersuchungsprotocoll S. 194.) Das Gericht fand sich hiedurch veranlaßt, bey'm Königlichen Obergerichte anzutragen, daß der Oberinspector Rixner für die Dauer dieser Untersuchung von der Ausübung der polizeylichen Functionen suspendirt werden möge. Der Antrag ward vom Königlich-Holsteinschen Obercriminalgerichte unter'm 17ten August genehmigt, die Polizeyverwaltung dem Oberinspector Rixner abgenommen und demselben aufgegeben, „sich nach dem, ihm ohnehin von dem Grafen Westphal zum Wohnsitz angewiesenen Trestorf sofort zu begeben." (Beylagen 152 und 198.)

Inzwischen dauerten die geheimen Verständnisse der Bewohner des Hofes Rixdorf mit dem Lafrenz fort.

Dem Schreiber Lange kamen von seinem Zimmer im Inspectorathause einige Bücher Papier und eine Bleyfeder von abhänden (Beylage 145) und Lafrenz findet Zeit, Ort und Gelegenheit, um jene bogenlangen Briefe zu schreiben, welche am 5ten August, Morgens vor dem Predigerhause zu Lebrade gefunden wurden. Von den inventirten, im Inspectorathause verwahrten Kleidungsstücken des Lafrenz verschwanden ein paar Beinkleider von blauer Leinewand, die nachher bey Lafrenzens Leiche gefunden wurden. Derselbe

hatte sich zuletzt einen förmlichen, kleinen, tragbaren Haushalt zusammen gebracht, worin selbst Maculatur-Papier nicht fehlte, welches — auffallend genug — aus Blättern der, vom Inspector Rixner und zwar von ihm allein in dieser Gegend gehaltenen Hamburger Börsenhalle bestand. —

Die schwache Hoffnung, Lafrenzens Person lebendig wieder zu bekommen, verlor sich unter diesen Umständen von Tage zu Tage immer mehr. Zwar wurden die Nachsuchungen bey Tage und bey Nacht unermüdet fortgesetzt und von den benachbarten Gütern Wittmoldt, Wittenberg, Schönweide, Ranzau bereitwilligst unterstützt; aber sie blieben erfolglos. Das Korn in den Feldern, der hohe Schilf in den trockenen Teichen, die Waldungen, die Gebäude boten so manchen Versteck dar, daß bey Tage nur durch die Gunst des Zufalls es sich hätte fügen mögen, daß man Lafrenzen in seinem Schlupfwinkel fand. In der Nacht fanden alle diese Schwierigkeiten in verdoppeltem Maße statt und wurden noch vermehrt durch den Umstand, daß, mit Ausnahme der Policeybedienten und Corporale, es um den Muth und die Zuverlässigkeit der nachsuchenden Mannschaft manchmal mislich bestellt seyn mochte. Man glaubte Lafrenzen mit der, aus dem Gefängnisse mitgenommenen Eisenstange bewaffnet; seine Verzweifelung mußte den höchsten Grad erreicht haben; wenn er einer Patroulle von einigen Männern begegnete, so konnte er sich entweder

durch die Flucht retten, oder auch sein Leben theuer verkaufen. Letztere Betrachtung hatte es nothwendig gemacht, der Mannschaft die Führung von Feuergewehr zu ihrer Sicherheit zu gestatten, mit der Verwarnung jedoch, es nur im äußersten Nothfall zu gebrauchen und Lafrenzen nicht todt zu schießen.

Gleichwol bot die launenhafte Göttin des Zufalles, wider ihre Gewohnheit zum zweytenmale die Gelegenheit dar, Lafrenzen zu ergreifen; doch ging sie auch jetzt wieder durch Mangel an Geistesgegenwart auf Seiten der Verfolger Lafrenzens verloren. Es war in der Nacht vom 11ten zum 12ten August der Hof Rixdorf wie gewöhnlich mit Wachen umstellt. Einer der Posten, der Sohn des Müllers Westphal, gewahrt um 11 Uhr den Lafrenz, der aus dem Garten des Försters Siegesmund hervorkommt und den Weg nach dem Inspectorathause einschlägt. Westphal macht den, einige Schritte von ihm postirten, mit Schießgewehr versehenen Krüger Sander aufmerksam. Verhält dieser sich ruhig und läßt Lafrenzen vorbeypassiren; so fällt derselbe nach höchster Wahrscheinlichkeit dem weiter vorwärts stehenden Amtsdiener Stade und dessen Mannschaft in die Hände. Allein, Sandern verläßt die Besonnenheit; er ruft Lafrenzen an: steh, oder ich schieße!; Lafrenz, natürlich, wendet sich um zur Flucht; Sander feuert sein, mit einer gehackten Kugel geladenes Gewehr auf den Fliehenden ab, doch, glücklicherweise, ohne zu treffen. Lafrenz stürzt zwar, indeß nur

durch Zufall, oder vor Schreck; er rafft sich wieder auf, rennt im Zwielicht heftig mit dem Kopf gegen einen Baum und entkommt. (Untersuchungsprotocoll S. 301 ꝛc. 318 ꝛc.)

Es unterlag fast keinem Zweifel, daß die Speisekammer des Holländers Brecht, welche sogar von außen Zugang bot, dem Lafrenz bisher die Mittel zu seiner Subsistenz geliefert hatte. Hätten die zweydeutigen Verbündeten zu Rixdorf, in deren Gewalt sich der unglückliche Lafrenz geliefert hatte, denselben entweder fest nehmen, oder durch vernünftige Vorstellungen zur freywilligen Rückkehr nach Ploen bewegen wollen, sicherlich würde ihnen das eine so leicht, wie das andere möglich gewesen seyn. Allein, das durften sie nicht; ließen sie den Lafrenz wieder in die Hände des Gerichts kommen, so wurde ihr eigenes Geheimniß der allergrößten Gefahr ausgesetzt, denn, Lafrenz war, — das hatte er schon bewiesen, — der Mann nicht, der die Rolle des läugnenden Verbrechers zu spielen verstand. Sie wählten daher den Ausweg der Neutralität, das ist, sie verriethen nicht nur den Lafrenz nicht, sondern versahen ihn sogar nothdürftig mit den Mitteln zur Verlängerung seines qualvollen Daseyns; gleichzeitig aber flüsterten sie, wie es scheint, ihm den Gedanken des Selbstmordes ein, machten ihn mit der Idee vertrauet, gaben ihm die Mittel zur Ausführung — Rasirmesser — in die

Hand und machten vielleicht im Stillen den Vorbehalt: nachzuhelfen, wenn Lafrenz sich gegen den Gedanken der Vernichtung allzusehr sträubte, oder auch die Gefahr seiner Wiederergreifung dringend würde. — Das Gericht beschloß daher, dem Lafrenz die fernere Beziehung von Lebensmitteln aus dem Brechtschen Hause und die Communication mit den Brechtschen Eheleuten unmöglich zu machen und ließ zu dem Ende den Holländer Brecht nebst Frau und dem Balgenmädchen Elsabe Barg am 13ten August in Verhaft nehmen. Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um Lafrenzen, wenn er sich in der Nacht der Brechtschen Wohnung nahen würde, zu ergreifen. Aber, Lafrenz ließ sich nicht blicken und schon am nächstfolgenden Morgen, den 14ten August, ward er von 2 Trammer Knechten, Namens Fey und Prieß unter einem trockenen Wassersiel, mit durchschnittenen Halsadern, todt gefunden.

Auf dem Fahrwege von Tramm nach Theresienhof, etwa in der Mitte zwischen beyden Höfen, hatte Lafrenz seinen letzten Versteck, auffallend zweckwidrig gewählt. Links befand sich eine Haferkoppel, deren Korn in Hocken stand und am Vormittag eingefahren werden sollte. Ueber den Weg lief ein, damals trockenes Wassersiel, von Feldsteinen aufgesetzt; darüber, in der Länge des Weges, eichene Bohlen gelegt, die wieder

mit Erde bedeckt waren; die Weite des Siels an der Westseite so geräumig, daß ein nicht besonders starker Mensch sich daselbst hineinschieben konnte. An der Ostseite des Siels — der Weg läuft von Süden nach Norden, — waren an selbiges abgebrochene Zaunpfähle gelehnt und ein Stück von einer Thorstütze; an der westlichen Oeffnung war das Gras auffallend niedergetreten gewesen und ein Stück Brett hatte den Eingang des Siels bedeckt. Was indessen noch mehr die Aufmerksamkeit jedes Vorübergehenden auf dieses Siel ziehen mußte, waren 3 Gurken, die, an der Seite des Weges zerstreuet liegend, durch ihre hochgelbe Farbe alsobald in's Auge fielen.

Es war ungefähr 9 Uhr Morgens, als der Knecht Daniel Friedrich Fey, ein junger Mensch von 22 Jahren, Sohn des Hufners und Bauervogtes Fey in Rathjenstorf und der Knecht Hans Christoph Prieß, gebürtig aus Lebrade, 23 Jahre alt, beyde Leute mit offenen, ehrlichen Gesichtern und durchaus unbescholten und unverdächtig, auf dem oben beschriebenen Wege mit ihren Pferden und Wagen in die Nähe des Siels kamen, um über selbiges nach der vorhin erwähnten Haferkoppel zu gelangen, wo das Einfahren beginnen sollte. Schon in der Entfernung — so deponiren beyde, — gewahren sie die angelehnten Pfähle und gerathen auf die Vermuthung: Lafrenz möge sich wol unter dem Siel versteckt halten. Sie steigen von den

Pferden, nähern sich behutsam dem Siel und erblicken, nachdem sie an der Westseite das vorgestellte Stück Brett weggenommen, den Kopf eines menschlichen Körpers, den Rock am Halse bis auf die Ründung des Hinterkopfs heraufgezogen, oder heraufgeschoben. Nun zweifeln sie nicht länger, daß es Lafrenz sey. Aus Furcht vor seinem zu besorgenden Widerstande eilt einer von ihnen nach der nahen Koppel und ruft den daselbst arbeitenden Vogt Bock von Tramm, nebst dessen Sohn, Johann, herbey. Letzterer erfaßt nun, auf Zureden der andern, den Körper bey'm Kopf und fängt an, ihn herauszuziehen, worauf sie alsobald die gräßlichen Schnittwunden und daß Lafrenz todt sey, gewahren. Sie ziehen die Leiche nun vollends hervor und legen selbige seitwärts in den Graben; der Vogt Bock stellt den Knecht Prieß und noch einen Tagelöhner zur Bewachung der Leiche an und entsendet den Knecht Fey nebst einem Begleiter nach Ploen, dem Gerichte Anzeige zu machen. — Der Gerichtshalter, begleitet von Gerichtsbeysitzern und dem Physicus, Doctor Fabricius, nebst dem Doctor Hüttmann begaben sich an Ort und Stelle; der gerichtliche Act begann.

Die Identität der Leiche, mit der Person des Lafrenz, ward durch die Beykommenden constatirt und von keinem einzigen der Hunderte von Zuschauern bezweifelt. — Lafrenz war mit dem nämlichen Ueberrock, worin er aus dem Gefängniß entwichen, bekleidet; sein Hut und seine Stiefeln waren im Verwahrsam des

Pförtners zurückgeblieben und er mochte während seiner Flucht keine Gelegenheit gehabt haben, sich mit Kopf- und Fußbedeckung zu versehen; die Strümpfe, welche er trug, waren indeß neu und rein; um den Kopf war ein Taschentuch, zur Bedeckung, gewunden, das Halstuch vorne heruntergezogen; ein Rasirmesser, sorgfältig wieder zugemacht, ragte aus der rechten Westentasche hervor. Diesen höchst auffallenden Umstand bewahrheitet das einstimmige Zeugniß der 3 Knechte Fey, Prieß und Bock. Des letztgenannten Vater, der Vogt Bock, deponirt: „er sey nicht vom Pferde abgewesen und habe daher auch von der eigentlichen Lage der Leiche und dem Rasirmesser nichts gesehen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 210.)

In den Taschen der Kleidungsstücke wurden folgende Sachen gefunden: 1 Rasirmesser, dessen Klinge mit Blut und Barthaaren beschmutzt war; 1 Federmesser, einige Oblaten, gewickelt in ein Blatt der Hamburger Börsenhalle; 1 Stück Kreide; eine Packnadel; etwas Bindfaden; ein 2/3 Stück und ein Schilling. — Hierauf wurde das Siel ganz geöffnet und es kamen noch ferner zum Vorschein: 1 zusammengebundenes Taschentuch, worin 1 reines Hemd, 12 Bogen Schreibpapier, in einen blauen Umschlagbogen gewickelt; 2 Bleystifte, noch 2 Octavblätter unbeschriebenen Papiers; 1 kleines, aufgeschlagenes Taschenmesser, dessen Klinge sehr stumpf, jedoch ebenfalls mit Blut befleckt war. Der Umstand, daß dieses Messer

in dem *Gebinde des Taschentuches* war, macht es allein schon völlig unmöglich, anzunehmen, daß Lafrenz selbst, mit *diesem Taschenmesser* sich entleibt haben könne. Da der Bündel neben der Leiche gelegen hatte, so mag das Blut auf selbigen geträufelt seyn und so die Klinge dieses Messers befleckt haben.

Weiter fanden sich unter dem Siel: ein paar schmutzige, graue, wollene Strümpfe, sehr durchgegangen; 1 paar alte Pantoffeln; 1 paar blaue leinene Hosen, (die während Lafrenzens Flucht aus dem Inspectorathause zu Rixdorf weggekommen waren); ein Stück Bartseife, ein Bartpinsel, etwas Baumwolle, ein paar wollene Handschuhe, etwa 24 Stück unreife Aepfel, eine abgenagte Speckschwarte, eine Bouteille mit Wasser, ein ganz frisches Bund Haferstroh, sehr blutig, worauf der Kopf der Leiche geruhet hatte. — Die schon erwähnten 3 Gurken, wovon eine angeschnitten war, lagen nicht weit vom Siel, am Wege. — An der Bodenseite der zweiten Bohle war mit Kreide ein Wochenkalender angeschrieben, wie ihn der Landmann wol an die Stubenthür zu zeichnen pflegt, so:

S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.
~~6.~~	~~7.~~	~~8.~~	~~9.~~	~~10.~~	~~11.~~	~~12.~~
~~13.~~	14.	15.	16.	17.	18.	19.

und es mochte auffallend erscheinen, daß diese Zeitrechnung mit dem 6ten August anfing, als ob Lafrenz

schon an dem Tage diesen Versteck bezogen hätte, und daß der 14te undurchstrichen geblieben war, indem daraus gemuthmaßt werden könnte, es sey nicht Lafrenzens Absicht gewesen, an diesem Tage sein Leben zu endigen.

Die Dimensionen des Siels waren, nach der, vom Gerichte in der Folge angestellten Messung, nachstehende:

Länge, quer über den Weg .	14 Fuß
Senkrechte Höhe der Oeffnung, nach Westen, wo die Leiche mit dem Kopf lag	1 Fuß 5 Zoll.
Senkrechte Höhe etwas weiter einwärts	1 Fuß 3 Zoll.
Senkrechte Höhe in der Mitte des Siels, wo selbiges bedeutend versunken war	11½ Zoll.
Senkrechte Höhe der Oeffnung nach Osten	1 Fuß 2 Zoll.
Breite der Oeffnung nach Westen	2 Fuß 4 Zoll.
Selbige ward nach Osten allmälig schmäler und betrug an der östlichen Oeffnung nur . .	1 Fuß 10 Zoll.
Quadratinhalt des Siels an der Stelle, wo die Arme lagen	3¼ □ Fuß.

Es war bey'm Herausziehen der Leiche von den Knechten nicht untersucht worden, ob selbige noch menschliche Wärme habe. Indessen bemerkte das

Gericht 3 Stunden später, Mittags 12 Uhr, noch Spuren derselben und war das Blut flüssig und ungeronnen. (Untersuchungsprotocoll S. 282.)

Der Knecht Johann Bock behauptete, was für Lafrenzens Selbstmord zu reden scheint: die rechte Hand der Leiche habe an der rechten Seite des Körpers natürlich hingestreckt gelegen, die linke hingegen sey blutig gewesen und habe, aufwärts gebogen, nahe am Herzen gelegen. (Untersuchungsprotocoll S. 297.)

Allein die hieraus hervorgehende Vermuthung scheint wieder entkräftet zu werden, wenn man des Verstorbenen Bruder, den Holländer Heinrich Carl Ferdinand Lafrenz auf Tramm die Frage: ob sein verstorbener Bruder die Fertigkeit besessen habe, seine linke Hand zu den gewöhnlichen Verrichtungen der rechten Hand zu gebrauchen, oder wie man es zu nennen pflegt, ganz oder zum Theil links gewesen sey? so beantworten hört: „er habe nicht bemerkt, daß sein verstorbener Bruder in der linken Hand eine besondere Fertigkeit oder Kraft besessen habe; er habe niemals gesehen, daß derselbe mit der linken Hand geschrieben, geschnitten, oder sonst die Verrichtungen der rechten Hand ausgeübt habe; wenigstens aber sey derselbe nicht, wie man es zu nennen pflege, links gewesen." (Untersuchungsprotocoll S. 305.) Gleichwol aber, wie der Sectionsbericht und das medicinisch-chirurgische Gutachten des Herrn Etatsraths Fischer in Kiel ausdrücklich bemerket, schienen alle diese gräß-

lichen Schnittwunden, welche die Luftröhre, Speiseröhre, die Nerven, Arterien, namentlich die Carotys durchsägt hatten, mit der linken Hand gemacht worden zu seyn; denn an der rechten Seite hatten sie tief eingedrungen und an der linken flach geendet. (Beylage 209.)

Weitere und sonstige äußere Verletzungen wurden an der mit größter Sorgfalt untersuchten Leiche nicht gefunden. Selbige wurde daher noch am nämlichen Tage an das anatomische Theater zu Kiel gesandt und ist daselbst secirt worden. —

So endete Lafrenz, wenn unschuldig an Kerll's Ermordung ein beklagenswerthes Opfer der eigenen Schwäche und allzuweit getriebener Treue gegen fremde Geheimnisse, ein Märtyrer für fremde Schuld; wenn schuldig aber, von der allwaltenden Nemesis auf eine furchtbare Weise schon diesseits ereilt.

Der Leser erlaube uns, noch einen Augenblick bey der Frage zu verweilen: ob Lafrenz als Selbstmörder gestorben sey? — Allerdings erscheint dies bey'm ersten Anblick als fast unzweifelhaft.

Sanders Schuß und Brechts Einziehung hatten ihn belehrt, wie ernstlich es gegen ihn gemeynt sey; an ein Entkommen war gar nicht mehr zu denken; er war körperlich und geistig bis zum Tode erschöpft und gleichgültig geworden gegen sein Leben,

welches er indeß nicht eher von sich werfen will, als in dem Augenblick, wo seine Gefangenschaft unvermeidlich geworden ist. In dieser Stimmung bezieht er zum letztenmal sein Asyl. — Er vernimmt, auf der Erde liegend, schon aus weiter Entfernung das Geräusch der ankommenden Menschen, Pferde und Wagen; er hört das Gespräch der Knechte, wie sie, auf das Siel aufmerksam geworden, dessen Untersuchung beschließen. Der Augenblick, wo der längst gefaßte Entschluß des Selbstmordes ausgeführt werden muß, ist da und kein Moment zu verlieren; Lafrenz ergreift sein Rasirmesser und schneidet in der Todesangst, so lange kreuz und quer, bis es ihm genug dünkt. Der Umstand, daß die erste und zweyte Bohle mit Blut besprützt waren und daß die Leiche noch um 12 Uhr „Spuren menschlicher Wärme" bemerken ließ, scheinen die Vermuthung des Selbstmordes zu unterstützen.

Nichtsdestoweniger dürften folgende Gründe wider den Selbstmord zeugen:

1) Wenn der Körper um 12 Uhr Mittags noch Spuren menschlicher Wärme zu haben schien; so ist der Schluß auf den Zeitpunct des Todes wol gewiß sehr unsicher. — Erwogen, daß es ein brennend heißer Sommertag war, möchten wir, als Layen, wohl annehmen, daß „Spuren menschlicher Wärme" bemerkbar seyn konnten, wenn auch Lafrenz 6 oder 7 Stunden früher gestorben war. — Irren wir hierin

nicht; so würde folgen, es sey keinesweges die Voraussetzung nothwendig, als ob Lafrenz erst Morgens 9 Uhr, bey Ankunft der Knechte Fey und Prieß gestorben seyn müsse. Der Tod könnte dann auch um 6 oder um 5 Uhr, wenn gleich auf andere Veranlassung erfolgt seyn.

2) Lafrenzens Liebe zum Leben, die unbegreiflich stark gewesen ist. — Krank entweicht er aus dem Gefängniß und das ungewohnte nächtliche Campiren in Wäldern und Feldern, der Mangel an gesunden Nahrungsmitteln, an schützenden Kleidungsstücken und Fußzeug, seine stete innere Angst müssen ihn in wenigen Tagen schon um vieles kränker gemacht haben. Da spricht er in den Briefen vom 5ten August seinen Vorsatz aus, sich diese Nacht im Trammer See, die Kleider mit Steinen beschwert, zu versenken. War dieser Vorsatz wirklich ernstlich gemeynt, warum unterblieb seine Ausführung? War es eine List, berechnet darauf, das Gericht von seiner Spur abzulenken, oder hoffte er auch nur, die Rixdorfer Bauern sollten ihn in der Tiefe des Sees wähnen und deshalb die Befehle des Gerichtes zum Nachsuchen in den Feldern und Schlupfwinkeln nur mit Widerwillen und nachlässig ausführen; so bewies sie seine unbesiegbare Liebe zur Verlängerung seines qualvollen Daseyns. Es wird sogar auf ihn geschossen und er mag sich nicht trennen von dem geliebten Leben; er verliert seinen Versorger Brecht und er stillt seinen Hunger mit

unreifen Aepfeln, um zu **leben**. — Wie sollte doch ein Lafrenz dazu gekommen seyn, freywillig aufzuopfern, was in seinen Augen der Güter höchstes war, — sein Leben?

3) Nach Lafrenzens Religionsbegriffen war ohne Zweifel der Selbstmord eine schwere Sünde, die er zu begehen sich scheuete.

4) Lafrenz hätte in wenigen Tagen natürlichen Todes sterben müssen und es ist kaum denkbar, daß er dies nicht selbst sollte gefühlt haben. — Das heftige Anprallen gegen den Baum, bey Sanders Schuß, hatte ihm eine Gehirnerschütterung zugezogen; im Gehirn fanden sich 4 Blutunterlaufungen.

Lafrenz brauchte also seine Gefangennehmung nicht mehr zu scheuen.

5) Die höchst unpassende Wahl des Versteckes. — Lafrenz sah das reife Korn auf den benachbarten Koppeln; er wußte, daß bey'm Einfahren desselben täglich vielleicht 50 Menschen diesen Weg betreten mußten. Wie leicht konnte da einem der Gedanke kommen, das Siel zu untersuchen.

6) Die Kenntlichmachung des Versteckes, durch die an der Ostseite des Siels angelehnten Zaunpfähle, durch das vor die westliche Oeffnung gestellte Stück Brett. — Von einem Versteck entfernt man doch wol alles, was ihn dem Auge dritter Personen auffallend machen muß?

7) Das Umherstreuen der 3 Gurken. — Daß Lafrenz selbige zufällig verloren haben sollte, ist höchst

unwahrscheinlich. Er wollte dafür schon Sorge tragen; hatte er doch von seinen 24 Aepfeln keinen einzigen eingebüßt.

8) Lafrenz konnte es unter diesen Umständen unmöglich verkennen, daß er noch im Laufe des Tages entdeckt werden und in diesem Falle zum Selbstmord schreiten mußte. — Er hätte demnach sein Asyl mit dem Vorsatze bezogen, heute sterben zu wollen, die Bestimmung des Momentes der Ausführung aber dem Zufall überlassen, wann nämlich der erste Mensch über das Siel gehen und die auffallenden Vorrichtungen an demselben erblicken würde. Und in dieser peinlichen Situation erwartete er den Tod? Lang ausgestreckt unter dem Siel, der Bewegung seiner Hände fast beraubt, wollte er sich die Kehle abschneiden? Das wäre beyspiellos, unnatürlich, unglaublich. Hatte Lafrenz seinen Tod auf heute beschlossen, wozu dann diese unnöthige Selbstquälerei? Er konnte sich in ruhiger Ergebung auf den Grabenwall setzen, zum letztenmale die schöne Sonne anschauen und bey der Annäherung des ersten Menschen sein Leben enden. Oder was hinderte ihn, die paar tausend Schritte hinunter zu gehen nach Tramm, hier noch einmal Weib und Kind zu umarmen und dann bey'm Eintritte der Gerichtsdiener zu sterben?

9) Es scheint platterdings unmöglich, daß Lafrenz hätte die Arme und Hände so weit rückwärts hinter

den Kopf bringen können, um das Stück Brett vor die Oeffnung des Siels zu stellen.

10) Die Menge und Beschaffenheit der Wunden, deren eine sich bis unter das linke Ohr erstreckte. (Untersuchungsprotocoll S. 210.)

11) Der räthselhafte Umstand, daß sie mit der linken Hand gemacht schienen, deren Gebrauch Lafrenz doch nie geübt hatte.

12) Das unbegreifliche Wiederzumachen des Rasirmessers und das Einstecken desselben in die Westentasche.

Angenommen, nach Vollführung des letzten tödtlichen Schnittes bliebe dem Sterbenden noch einige Secunden die Besinnung und die physische Kraft zur willkührlichen Bewegung der Hände; so wirft derselbe das Messer doch wol nur mechanisch von sich. Um aber die breite, biegsame Klinge eines Rasirmessers in dessen Schale zu fügen, werden beyde Hände erfordert und es ist gewiß eine unnatürliche Voraussetzung: Lafrenz habe, sterbend, seine letzten Momente zu der schwierigen Aufgabe verwendet, die Ellenbogen fest an die Ribben gelegt und beyde Hände auf die Brust gedrückt, (denn sonst gebrach es ihm an Raum zur Ausführung der wunderlichen Operation) sein Rasirmesser hübsch ordentlich wieder zu zumachen und es sodann mit der linken Hand in die rechte Westentasche zu stecken.

13) „Der blutreiche Zustand des Gehirns — sagt das elogium medicum des Herrn Etatsrathes Fischer in Kiel — und die Blutergießungen auf demselben, so wie die große Röthe des Magens, ohne von einer schädlichen Substanz unmittelbar dazu gereizt worden zu seyn, stehen in gradem Widerspruch mit dem Todtbluten aus der Halswunde, in einem und dem nämlichen Zeitraume. Der Tod durch Verblutung zeichnet sich stets durch Blutmangel in allen Theilen aus; hier findet sich aber in den angeführten Organen Blutanhäufung, so wie etwa bey einem Schlagflusse, der durch Erwürgen veranlaßt worden ist, also grade das Gegentheil des Vorigen. Es war uns unmöglich, wegen der Größe der Halswunde, auszumitteln, ob etwa Eindrücke von einer vorausgegangenen Gewaltthätigkeit auf die Athmenswerkzeuge möchten vorhanden gewesen seyn. Auffallend sind indessen gewiß jedem Forscher diese Erscheinungen, wenn er nicht vermuthen darf, daß dem Halsabschneiden ein Angriff auf die Respirationsorgane vorausgegangen seyn könnte.“ (Beylage 209.)

Erwägt man obige Verdachtsgründe, so kann man fast nicht umhin zu glauben, daß Lafrenz von andern ermordet worden sey. War es der Mörder, der ihm jenen Versteck vorschlug und zur Annahme desselben ihn überredete, der in jener Nacht bey'm Umziehen

und Einziehen, bey'm Transport seiner zahlreichen, kleinen Bagage ihm half; so fallen alle diese Einwürfe wegen der örtlichen Zweckwidrigkeit des Versteckes hinweg. Ein enges Siel ist dann ein vortrefflich zu empfehlender Aufenthaltsort; denn, wenn der darunter befindliche, mit Armen, Händen und Füßen eingeklemmte Mensch den Kopf hervorreckt, so kann ein Knabe von 10 Jahren ihn überwältigen und ermorden. — Die Kenntlichmachung des Siels ist dann erklärt; dem Mörder konnte es gleichgültig seyn, ob die Leiche heute oder morgen gefunden ward; vielleicht wünschte er sogar, daß sie baldigst entdeckt würde und markirte aus diesem Grunde den Versteck.

Lafrenz, nachdem er sich unter das Siel begeben, ward vielleicht zu einem Versuch aufgefordert, ob er sich auch bequem wieder heraus arbeiten könne und dieses Tempo nahm der Mörder wahr, um ihn bey'm Rockkragen zu packen und zu erwürgen. Möglich, daß dies nicht schnell genug von Statten ging, oder daß er Mitleid empfand über Lafrenzens Todesqual, oder endlich daß er die Vermuthung des Selbstmordes erwecken wollte und daher zum Beschlusse das Messer zu Hülfe nahm und Lafrenzens Kehle mit diesen vielen, furchtbaren Schnitten zersägte.

Das Messer steckte der Mörder dann, gehörig wieder zugemacht in des Ermordeten Tasche und stellte das Brett vor die Oeffnung des Siels.

D.

Der Holzvogt Johann Matthias Sander.

Die obergerichtliche Commission verfügte die Arretirung dieses Mannes am Tage der Kerllschen Leichenausgrabung, den 27sten May 1826. — Als in Folge Rescriptes des Königlich-Holsteinischen Obercriminalgerichts vom 2ten Februar 1827 die Untersuchung wegen des an dem Schreiber Kerll verübten Mordes niedergelegt und die Haftentlassung der bisher im Arreste befindlich gewesenen Individuen angeordnet ward, bekam auch der Inculpat Sander seine Freiheit wieder, starb indeß noch im Laufe des nämlichen Jahres, am 23sten October an der Auszehrung.

Auch von Sander gilt, was wir oben in Beziehung auf Lafrenz sagten: daß er die vollständigste Kenntniß über Kerll's Ermordung gehabt und die Mörder gewußt habe, könne nicht bezweifelt werden. — Die vor Gericht gespielte Rolle beyder stimmt darin überein, daß sie den Besitz einer solchen Wissenschaft bis an ihren Tod hartnäckig geleugnet und sich in jeder Hinsicht für gänzlich schuldlos erklärt haben. Worin sie aber wesentlich sich von einander unterscheiden, ist der Umstand: Lafrenz hatte außergerichtlich stets das tiefste Schweigen über Kerll's Ermordung beobachtet, Sander dahingegen vielfältig über diesen Gegenstand geschwatzt, ja sogar gestanden, daß er ein unbemerkter Zeuge des Mordes gewesen sey.

Ob jedoch die gegen Sandern erwiesenen Verdachtsgründe zu der Vermuthung berechtigen, daß er selbst den Mord vollführt habe oder ihn habe vollführen helfen? oder ob er bloß für einen Begünstiger des Verbrechens zu halten sey? oder endlich ob er nur durch Zufall hinterher zur Kenntniß des ihm so verderblich gewordenen Geheimnisses gelangt seyn möge? darüber eine haltbare Meinung zu fassen dürfte rein unmöglich seyn, indem keine einzige dieser Hypothesen hinreicht, die Räthsel und Widersprüche in Sanders Betragen und Handlungen zu erklären.

Johann Matthias Sander, 34 Jahre alt, war im Gute Rixdorf, woselbst sein Vater als Fischer und Holzvogt diente, geboren. Die Aeltern, fromme, rechtliche Leute, ließen dem Knaben den gewöhnlichen Schulunterricht ertheilen; er ward in den Religionswahrheiten belehrt und lernte lesen und schreiben. Anlage zur Hectik und ein Bruchschaden machten den jungen Sander zum Militairdienste untüchtig, doch muste er als annectirter Soldat das Excercitium zu Rendsburg erlernen. Im Jahr 1812 verheirathete er sich und bekam die Anstellung als Fischer und Holzvogt, welche er seit ungefähr 13 Jahren bekleidete.

Schon vor der Ermordung Kerll's war Sanders Ruf zweydeutig geworden; man beargwöhnte ihn bey zwey verschiedenen Veranlassungen als einen schweren

Verbrecher, obwol es wegen der Unerweislichkeit des Verdachtes zu keiner Untersuchung kam.

Der Inspector Rixner konnte ihn nicht leiden, erklärt ihn vielmehr für den schlechtesten Menschen im Gute, den er der Ermordung Kerll's wohl fähig halte. (Beylage 60. S. 73.)

Gleich dem Lafrenz hatte auch Sander sich in die Denunciationssache tief verwickelt, Kerll'n die Data seiner Schrift an die Hand gegeben und sein Zeugniß versprochen. Von dem Inspector Rixner deshalb am 4ten Junius 1821 zur Rede gestellt, leugnet Sander alle unmittelbare Theilnahme an Kerll's Sache ab und wird begnadigt. Von diesem Zeitpunct an beginnet Sanders Betragen zweydeutig zu werden, denn er fährt fort, Kerll's geheimen Verbündeten darzustellen und begleitet denselben auf seinem letzten Wege.

Wir eröffnen die Reihe der Indicien mit

1.

Sanders Anwesenheit in der Nähe des Mordplatzes, zur Zeit des begangenen Mordes.

Die Geschichte der letzten Augenblicke Kerll's im Inspectorathause zu Rixdorf, so wie sie der Inspector Rixner nach der Erzählung Lafrenzens an den Pastor Steyerthal berichtete, (Beylage 57) ist wohl ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Hiernach wäre Kerll am 5ten Junius nach dem Abendessen, etwa um 10 Uhr zu dem Schreiber Lafrenz auf dessen Zimmer

gegangen, hätte schweigend seine Pfeife Taback geraucht und endlich geäußert: er lauere auf einen gewissen Mann (erwarte jemanden); wenn dieser sich in Schelm wünde, (wortbrüchig würde) so hülfe es alles nichts. Auf die Frage: wer der Mann sey? habe Kerll nicht geantwortet, sondern sey bald darauf in aller Stille nach seinem Zimmer gegangen.

Hier gewahrt ihn noch das Hausmädchen, Dorothea Walter, wie er sich aus dem Fenster lehnt und wohlgemuth ein Liedchen pfeift; nicht lange darauf kommt Kerll, den Hut auf dem Kopfe, Stock und Pfeife in der Hand haltend, in die Küche und geht durch die Nebenthüre in den Garten, von wo er nicht wieder zurück kehren sollte. — So bezeugen es die beyden, durchaus unverdächtigen Mädchen, Dorothea Walter und Caroline Dewehrt. (Untersuchungsprotocoll S. 332 und Beylage 249.) Da sie dergleichen nächtliche Excursionen bey Kerll und Lafrenz gewohnt waren, so fiel ihnen dieser späte Gang des erstern nicht weiter auf und sie verschlossen die Hofthüre auch diesmal um so unbedenklicher, als der Nachtwächter Lindenberg den zurückkehrenden Schreibern hülfreiche Hand zu leisten pflegte, um in's Fenster zu steigen und so in das Haus zu gelangen.

Allein, wenn auch Kerll, um Aufsehen zu vermeiden ohne Begleitung das Haus verließ; so ist es doch unwahrscheinlich, daß er, der schon für seine persönliche Sicherheit besorgt war, sich sollte spät am Abend

in den entlegensten Theil des einsamen Parks gewagt haben, unbegleitet, beystandslos, um ein Rendezvous zu bestehen, dessen Zwecke ihm, nach allen Umständen, verdächtig erscheinen mußten. Dieser Begleiter nun ist, dem eigenen außergerichtlichen Geständnisse zufolge, der Holzvogt Sander gewesen.

Die merkwürdigsten der in dieser Hinsicht aufgenommenen, eidlichen Zeugenaussagen sind nachstehende:

1) der Arbeitsmann Hans Jürgen Friedrich Thiessen aus Sellin. Selbiger, unbescholten und durchaus unverdächtig, sagt eidlich aus:

„er kenne den Holzvogt Sander schon sehr lange und habe zweymal mit ihm über die Umstände von Kerll's Tod geredet, das einemal in der sogenannten Hofwiese zu Rixdorf, das anderemal in Ploen. Sander habe nämlich immer blaß und vergrämt ausgesehen und daher habe er ihn gefragt, was ihm fehle? worauf Sander ihm erwiedert: er gehe für Kerll's Mörder (werde für Kerll's Mörder gehalten) und wolle deshalb nach Glückstadt. Hierüber habe Zeuge sich nun mit Sander näher unterredet und nun habe Sander im fernern Gespräche ihm erzählt: Kerll habe ihn bestellt gehabt zu einer Unterredung im Lustgarten, am Abend. Bey der Meyerei hätten sie sich treffen wollen und von da, um Aufsehen zu vermeiden, auf verschiedenen Wegen nach dem Lustgarten gehen, wobey er, Sander, die Weisung gehabt habe, von der

Neukoppel her, auf dem Theresenhöfer Wege zu kommen. Er habe sich nun auch dieser Anweisung gemäß auf den Weg gemacht, aber als er noch im Theresenhöfer Fuhrwege gewesen, schon gehört, daß die Leute im Lustgarten über Kerll'n her wären. Er habe Kerll's Hülfsgeschrey gehört und sein letztes Wort vernommen, auch die Mörder an ihren Stimmen erkannt.

Thiessen habe nun den Sander gefragt: warum er denn bey solcher Nähe nicht über den Graben gestiegen sey, oder geschossen, oder auf der nahen Meyerei Hülfe gesucht habe? Sanders Antwort sey hierauf gewesen: schießen habe er nicht können, ohne sein eigenes Leben auch auf's Spiel zu setzen; laufen könne er nicht wegen seines Bruchschadens; übrigens aber würde auch jede Hülfe zu spät gekommen seyn, denn er habe bereits Kerll's letzten Schrey gehört. Er sey jetzt nur froh gewesen, selber unbemerkt nach Hause entkommen zu können. Am andern Morgen habe er dem Inspector den Vorfall angezeigt, aber der wolle nicht darauf beißen (keine Notiz davon nehmen) und so müsse er, Sander, doch wohl nach Glückstadt. — Uebrigens habe Sander noch hinzugefügt: zwey Männer hätten Kerll todtgeschlagen und drey ihn weggetragen; Sander habe aber immer von Todtschlagen und nicht vom Todtschießen gesprochen. Auch habe Sander zuletzt gesagt: wenn der Inspector ihn schon früher immer so gut behandelt hätte, als wie

seit Kerll's Tode geschehen sey; so würde er nie seinen Mund über die Sache geöffnet haben." (Untersuchungsprotocoll S. 5—8.)

2) Der Tagelöhner Hans Asmus Maas aus Lebrade sagt eidlich aus: „vor ungefähr 3 Jahren habe er bey der Arbeit auf dem Trenter Moor mit Sandern über die Todesart des Kerll gesprochen. Sander habe ihm erzählt, daß Kerll an dem Abend seines Todes ihn bestellt gehabt hätte, sich auf dem Wege von der Neukoppel her im Lustgarten einzufinden, indem da Leute wären, die auf ihn, Kerll'n lauerten. Er, Sander, sey daher auch zur bestimmten Zeit hingegangen; aber als er durch das Thor der Neukoppel gekommen, habe er schon das Geschrey von Kerll's Ueberfall gehört, seine letzten Worte vernommen und wohl gemerkt, daß jede Hülfe zu spät käme. — Er, der Zeuge, habe Sandern darauf vorgestellt, daß es seine Schuldigkeit gewesen wäre, dem Unglücklichen Beystand zu leisten, was danach auch kommen möchte. Sander aber habe erwiedert: er würde es auch versucht haben, wenn er nur seinen Hund bey sich gehabt hätte. Sander habe ihm ferner erzählt, der Mörder wären drey gewesen, nicht aber, daß er sie an ihren Stimmen erkannt. Dahingegen habe Sander bey einer andern Gelegenheit, auf einem Gange nach Ploen ihm und dem (Tagelöhner) Stender gesagt: wenn der Inspector nur todt wäre, würde es leicht seyn, die Mörder zu entdecken; aber dieser be-

handele ihn zu gut seit Kerll's Tode, als daß er es mit ihm verderben könne. Zeuge fügte noch hinzu, Sander habe ihm auch erzählt, daß er den Mord am andern Morgen dem Inspector gemeldet habe." (Untersuchungsprotocoll S. 8—10.)

3) Der Tagelöhner Joachim Ploen aus Rathjenstorf deponirt eidlich:

„Sander habe vor ungefähr 5 Jahren, bey Gelegenheit wie Zeuge im Holze an einem Wege arbeitete und mit ihm von Kerll's Tode sprach, erzählt: es habe Blut im Lustgarten gestanden; er, Sander, sey an demselben Abende da gewesen und habe nicht geglaubt, daß so etwas passiren sollte. — Bey einer andern Gelegenheit habe Sander ihm gerühmt, wie gut der Inspector jetzt gegen ihn sey, daß er ihm Zulage an Geld und eine Kuh gegeben habe." (Untersuchungsprotocoll S. 13.)

4) Gleichfalls bezeuget auch der 70jährige Schullehrer Hans Hinrich Fey aus Rathjenstorf eidlich:

„Sander habe ihm, seinem Lehrer, aus freyen Stücken, jedoch anscheinend aus beängstigtem Herzen berichtet: er sey nur einen Schuß Weges davon entfernt gewesen, als Kerll ermordet wurde. — Zeuge habe ihm darauf vorgestellt, warum er nicht, da er ein Gewehr bey sich gehabt und da es nahe am Hofe gewesen, aus Christenpflicht dem Unglücklichen zu Hülfe gekommen sey? darauf denn Sander ihm ge-

antwortet: er habe das nicht wagen dürfen." (Untersuchungsprotocoll S. 5.)

Vorstehende Aussage des Fey wird um so merkwürdiger, da der alte Mann anfänglich auf das beharrlichste leugnete, daß Sander ihm Obiges erzählt habe und erst durch die Confrontation mit der Frau des vormaligen Holzvogtes Gehrke zum Geständnisse der Wahrheit gebracht werden konnte.

Obgleich genannte vier Zeugen ihre eidlich bekräftigten Aussagen dem Sander unter die Augen wiederholten, so verblieb derselbe dennoch bey'm Leugnen und vergaß sich namentlich gegen den Schullehrer Fey bis zu den anzüglichsten Schimpfreden.

Außer den so eben angeführten Zeugnissen über Sanders aussergerichtliche Geständnisse wegen seiner Anwesenheit in der Nähe des Mordplatzes, zur Zeit des begangenen Mordes, enthalten die Acten noch folgende unbeeidigte Aussagen von Personen, welche bey andern Veranlassungen ähnliche, merkwürdige Bekenntnisse desselben vernommen haben. — So sagt

5) der vormalige Nachtwächter Bünning: „der Holzvogt Sander habe ihm geäußert, er sey nur einen Schuß Weges davon gewesen; er wolle sich wol hüten, des Abends nach Rixdorf zu gehen, es möge ihm sonst eben so gehen wie Kerll." (Beylage 19. Protocoll vom 25sten May 1825.)

Uebereinstimmend damit lautet auch

6) die Aussage der Ehefrau des Bünning im Protocoll vom 12ten August 1825. (Beylage 28.)

7) Catharina Margaretha Sander, eine Brudertochter des Holzvogtes Sander, deponirt:

„An dem Nachmittage vor der Ermordung des Schreibers Kerll, sey der Holzvogt Sander, mit Gewehr und Jagdtasche in das Haus des Krügers Sander (Bruder des Inculpaten) gekommen. Sie, Deponentin, habe damals, weil ihr Vater verstorben war, sich im Hause des Krügers Sander befunden und wäre daselbst auch nachher bis zu ihrer Confirmation geblieben. — Der Holzvogt Sander habe gesagt: er gehe aus, um Wild zu schießen. In der Dämmerung wäre er, mit Gewehr und Jagdtasche, wiedergekommen, habe eine kurze Zeit verweilt und sey dann wieder weggegangen. Ob er die Nacht habe ausbleiben wollen, wisse Zeugin nicht; aber am andern Morgen, etwa um 8 Uhr, wie sie bey'm Thee sich befunden, sey er abermals mit Gewehr und Jagdtasche hereingetreten und habe gesagt: er habe im Lustgarten das Blut, an der Stelle wo Kerll ermordet worden, und dessen Hut gefunden." (Untersuchungsprotocoll S. 255 —256 und 465.) — Es wurden der Zeugin am 6ten December 1826 die, bey den Untersuchungsacten befindlichen, verschiedenen Personen zugehörigen 5 Schießgewehre vorgezeigt; sie bezeichnete die Kugelbüchse des Holzvogtes Sander als dasjenige Gewehr, welches derselbe damals mitgehabt haben möge. (Protocoll S. 467.)

Vorstehende Aussage wird bestärkt durch das Zeugniß

8) der Margaretha Elisabeth Petersen aus Rathjenstorf, Mutter der eben erwähnten Catharina Margaretha Sander und Schwägerin des Inculpaten. — Das damals etwa 10jährige Kind hatte die merkwürdige Aeußerung des Oheims bald darauf der Mutter wieder erzählt, selbige aber darauf den Krüger Sander deshalb befragt. „Dieser habe ihr indeß voll Verdruß geantwortet, wie sie auf so ein verlegenes Kind nachsagen möge und könne, auch ihr das Beil mit dem Stiele drohend an den Kopf gehalten und gesagt: er wolle in seinem Hause kein solches Gerede, was nachher Jemanden schädlich werden könne und ihr sein Haus verboten." (Untersuchungsprotocoll S. 234.)

9) Auch die Ehefrau Sophie Dorothea Hoesch aus Rathjenstorf erklärt: an dem Abende, wo Kerll ermordet worden, sey sie zwischen 8 und 9 Uhr in das Haus des Krügers Sander gekommen und habe daselbst den Holzvogt Sander, welcher Gewehr und Jagdtasche bey sich gehabt, angetroffen. (Untersuchungsprotocoll S. 254.)

10) Der Tagelöhner Marx Christoph Fey aus Cossau bezeuget: „in dem Jahre der Ermordung des Schreibers Kerll habe er einstens auf der Neukoppel bey der Arbeit mit dem Holzvogt Sander gesprochen und derselbe ihm erzählt: er, Sander, habe aus der

Ferne, eines Morgens in der Frühe gesehen, wie die vermißte Leiche des Schreibers Kerll von mehrern Personen auf zwei Latten, quer über die Neukoppel getragen und hinter einem Zaun am Suhrfelde niedergelegt worden sey. Sander habe aber nicht gesagt, welche Personen die Leiche getragen hätten." (Untersuchungsprotocoll S. 378—379.)

In den Verhören und bey den Confrontationen sind Sanders Antworten in Betreff seiner obigen außergerichtlichen Geständnisse stets entweder verneinend gewesen, oder auf Deuteleien auslaufend. Bald leugnete er gänzlich; dann wieder behauptete er, den Zeugen nur erzählt zu haben, daß man im Publicum eine solche Anwesenheit in der Nähe vom Mordplatze, bey Kerll's Ermordung, ihm andichte; oder er deutelte gar, die Zeugen hätten ihn falsch verstanden, er habe sagen wollen: er sey, während Kerll vermißt worden, nur einen Schuß Weges an der Stelle im Neuenteich vorübergegangen, wo, ihm unbewußt, Kerll's Leiche gelegen habe.

Nichts destoweniger dürfte, unserm Dafürhalten nach, die Thatsache: daß Sander außergerichtlich vielfältig eingestanden habe, über Kerll's Ermordung hinzugekommen zu seyn, als juristisch erwiesen dastehen.

Erwägt man ferner die Frage: ob und in wieferne bey jenen außergerichtlichen Bekenntnissen San-

ders, die Absicht, Wahrheit zu reden, annehmbar sey? so dürfte der animus confitendi kaum bezweifelt werden können. Es ist in der That ganz unglaublich, daß ein verständiger und besonnener Mann, wie Sander doch war, den unbegreiflichen Leichtsinn gehabt haben sollte, den Inhalt seiner Erzählungen zu erdichten und sich fälschlicherweise eines Geheimnisses zu berühmen, wo die Kundwerdung eines solchen Berühmens dem Anscheine nach unvermeidlich seine Ruhe stören mußte, indem sie ihn in eine Criminaluntersuchung verwickelte, sein Lebensglück unfehlbar vernichten, indem man auf Rixdorf ihn, zur Strafe seines Ausplauderns würde vom Dienste gejagt haben, ja wo sie nur zu leicht selbst sein Leben gefährden konnte, wenn die Mörder Kerll's es zu ihrer Sicherheit nöthig fanden, einen so gefährlichen Mitwisser ihres Geheimnisses aus dem Wege zu schaffen.

Diese Voraussetzung, daß Sander in den obigen Erzählungen an den Thiessen, Maas, Ploen, Fey u. s. w. die Wahrheit berichtet habe, verbreitet jedoch weiter kein Licht über dessen eigene, bey Kerll's Ermordung gespielte, räthselhafte Rolle.

Denkt man sich Sandern als Schuldigen, oder Mitschuldigen, sey es nun, daß er bey Verabredung des Mordes den Auftrag übernommen gehabt, durch die Zusage seiner Begleitung Kerll'n zum Hingehen in den Garten zu verlocken, oder daß er selbst den tödtlichen Schuß gethan habe; so bleibt Sanders nach-

heriges Schwatzen von der Sache unerklärbar. Seine Erzählungen sind nicht im trunkenen Muthe vorgetragen, wie die Prahlereien des Bünning, sondern im nüchternen Zustande und mit Besonnenheit gesprochen. Sander müßte aber den Verstand verloren gehabt haben, wollte er dergleichen Dinge erzählen, während er Mordgehülfe war.

Man möchte wider diesen Satz die Hypothese aufstellen: Sander habe beabsichtiget, durch sein anscheinend unbefangenes Reden über Kerll's Ermordung, jeden Verdacht von sich selbst abzulenken; allein folgende, erhebliche Zweifelsgründe widerstreiten einer solchen Erklärung.

Einmal liegt es in der menschlichen Natur, daß selbst auch der besonnene, verschlagene, seiner Fassung und Geistesgegenwart sich bewußte Verbrecher die Veranlassung meidet, in Gespräche über seine, noch unentdeckte That verwickelt zu werden. Wie sollte doch Sander, der nichts weniger als jene Eigenschaften des Geistes besaß, die Gefahr so muthwillig aufgesucht haben?

Ferner aber, wenn man auch annehmen wollte, Sander sey einfältig genug gewesen, ein so zweckwidriges Mittel für eine Sicherungsmaßregel zu halten, bleibt es undenkbar, daß seine klügern Mitthäter, — denn, Gehülfen müßte er jeden Falles gehabt haben, — eine solche, Gefahr bringende Plauderhaftigkeit geduldet hätten.

Endlich war für die Mörder fast durchaus kein Grund zur Besorgniß vorhanden, daß, woferne sie nur nicht die Uhr und Pfeife des Ermordeten unvorsichtigerweise zum Vorschein brachten, oder einer von ihnen, gefoltert von Reue, sich und die Mitschuldigen dem Gerichte angab, sie jemals entdeckt werden dürften.

Im entlegensten Theil des Rixdorfer Gartens war der Mord, um 11 Uhr Abends oder später begangen worden. Lustwandelnde giebt es da nicht, am wenigsten um diese Tageszeit; Alles liegt dann in Schlafes Armen, weil, vom ersten bis zum letzten, jeder um 4 Uhr Morgens vom Lager und an des Tages Arbeit muß. Auf dem in der Nähe des Gartens vorbeyführenden Feldwege von Rixdorf nach Theresenhof ist des Nachts keine Passage. Unter diesen Umständen konnten die Mörder sich vor Ueberraschung vollkommen sicher halten und brauchten nicht einmal Wachtposten auszusetzen, weil sie alsdann ohne Noth einen oder zwey Mann mehr in ihr Geheimniß hätten einweihen müssen. — Zur Ausführung des Mordes bedurfte es höchstens drey Personen: einen, der den Unglücklichen zum Rendezvous hinlockte und zwey daselbst im Hinterhalte, zur Ausrichtung des Mordgeschäftes. Allenfalls reichten aber auch zwey Menschen für beyde Functionen hin, wenn der Begleiter zugleich die Rolle des Angreifers spielen wollte.

Ohne Zweifel hatten die Mörder diese und ähnliche Betrachtungen vor der That angestellt; sie hatten

die Vorsicht gehabt, das Mährchen vom Selbstmorde durch Ertrinken, officiell in Umlauf setzen zu lassen; gewiß hatten sie auch erwogen, daß dessenungeachtet der wahre Zusammenhang der Sache im Publikum gemuthmaßt werden dürfte und sie Gegenstände des Verdachts werden könnten; daß aber selbst im schlimmsten Falle, nämlich dem einer ernstlichen Untersuchung die Herbeyschaffung der Beweise unmöglich seyn würde und sie daher nur die Tactik des Leugnens anzuwenden brauchten.

Es ist nicht einzusehen, woher Sander hätte plötzlich so kleinmüthig werden sollen, daß er, lange vor der Gefahr, so kopflos und zweckwidrig handelte.

Dürfte man sich Sandern als völlig schuldlos denken, so würde vermittelst dieser Hypothese zwar das unbegreifliche Schwatzen über Kerll's Ermordung erklärt werden können, dagegen aber andere Handlungen Sanders und Erscheinungen in dessen Betragen nach wie vor räthselhaft bleiben.

Allein einer solchen Voraussetzung zu Gunsten Sanders widerspricht sein zweydeutiges Betragen. Zur Rede gestellt von dem Inspector Rixner am 4ten Junius 1821, leugnet er alle Theilnahme an der Denunciationssache ab und wird — sicherlich zwar mit widerstrebenden Gefühlen Rixners, aber aus Gründen höherer Politik — begnadigt. Hätte aber Sander es wagen können, sich unter solchen Umständen neuerdings in Gefahr zu setzen, dadurch, daß er ein aufrichtiger

Verbündeter Kerll's und Begünstiger der verlorenen Denunciationssache blieb? Sander räumt im Verhör vor der obergerichtlichen Commission ein: Kerll habe ihn zu einer Zusammenkunft im Garten, bey'm Eiskeller bestellt gehabt. (Beylage 60. S. 49.) Den Erzählungen an Thiessen und Maas zufolge hätte Sander sich eingefunden, aber zu spät. Warum aber ging er überhaupt mit? Warum veranlaßte er durch die Zusage seiner Begleitung den unglücklichen Jüngling, ein Rendezvous zu bestehen, das so zweydeutig, als für Kerll's Sache zwecklos erschien, anstatt als redlicher Freund ihn davon abzuhalten? Wozu endlich das Einschlagen verschiedener Wege, da so spät am Abend schwerlich Jemand das Daseyn Sanders in Kerll's Gesellschaft, bemerkt haben würde?

2.

Hohe Wahrscheinlichkeit, daß die tödtliche Kugel in Sanders Kugelform gegossen worden sey.

Die im Skelett gefundene Kugel war eine Rennkugel. — Inculpat gestand im Verhör vor der Commission ein: „er schieße mit Paß- und Rennkugeln und Hagel, auch wol mit einer Kugel und Hagel zugleich.“ (Beylage 60. S. 51.) — Durch einen Schuß der letztern Art ist Kerll getödtet worden. —

Sander war am Abend des 5ten Junius 1821, zwischen 8 und 9 Uhr im Hause des Krügers San-

der, mit Gewehr und Jagdtasche; er gab vor, er gehe aus, um Wild zu schießen, (im Monat Junius und in der Nacht!) ist aber unter höchst verdächtigen Umständen ein naher Zeuge der Ermordung Kerll's gewesen. — Der Inculpat besaß 4 Gewehre, worunter eine gezogene Büchse, imgleichen 2 Kugelformen. — Wiederholt angestellte Untersuchungen ergaben das Resultat, daß die Kugel womit der Mord geschehen, ziemlich gut in die einzige blanke und also gebraucht gewesene Höhlung der Sanderschen Kugelform paßt, welche mancherley Höhlungen verschiedener Größe enthielt. (Untersuchungsprotocoll S. 117.) Es wurden Kugeln in dieser gebrauchten Höhlung der Sanderschen Kugelform gegossen und mit der, im Skelette gefundenen sorgfältig verglichen; die Größe beyder schien dieselbe. (Untersuchungsprotocoll S. 172.) Die zweyte Kugelform konnte nicht in Erwägung kommen, da sie, ebenfalls verrostet, zum Guß für bey weitem größere Kugeln eingerichtet war.

Als dem Inculpaten die im Sarge gefundene Kugel vorgezeigt ward, „stutzte derselbe und veränderte die Farbe." (Commissionsprotocoll vom 29sten May 1826.)

3.

Rixners Gunstbezeugungen gegen Sandern, seit der Ermordung Kerll's.

Es ward schon oben bemerkt, daß der Inspector den Sander für einen der schlechtesten Menschen im

Gute Rixdorf erklärte, den er der Ermordung Kerll's wohl fähig halte. Gleichwol begnadigte er denselben nicht nur am 4ten Junius 1821, sondern wurde auch sein fernerer Wohlthäter, indem er ihm Gehaltszulage bewilligte und seine Dienstemolumente verbesserte.

Der Inspector selbst räumt dies auffallende Betragen ein, gesteht: „mit dem Holzvogte Sander sey er nie zufrieden gewesen; wie er aber mehr Kinder bekommen und seine Frau kränklich geworden, habe er ihm 20 ℳ Zulage gegeben und später noch eine Kuh u. s. w. (Beylage 60. S. 72.) und Sander selbst hat eben so wenig Hehl daraus gemacht. „Früher, — erklärt derselbe gegen die obergerichtliche Commission, — sey der Inspector nicht mit ihm zufrieden gewesen und habe er demselben nichts recht machen können; jedoch nach dem Tode des Kerll sey Rixner mit ihm zufrieden gewesen.“ (Beylage 60. S. 44.)

Sanders aussergerichtliche Aeusserungen in dieser Hinsicht tragen oft den Schein, als wolle er sich der Rixnerschen Gunst berühmen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf das Unbegreifliche derselben hinlenken. Die meisten der desfälligen Bemerkungen Sanders sind schon gelegentlich erwähnt worden. — Im Geiste Sanders äusserte sich auch dessen Frau. — Sanders Schwägerin, die schon erwähnte Margaretha Elisabeth Petersen legt in dieser Hinsicht ein merkwürdiges Zeugniß ab. — „Dem Holzvogt Sander, — sagt sel-

ligt, — wäre vor einigen Jahren eines seiner Kinder gestorben; sie, die Deponentin, sey als Anverwandtin hingegangen und habe die Holzvögtin über diesen Verlust getröstet, auch ihr unter andern gesagt: Gott habe es gegeben und genommen. — Sie, die Holzvögtin, sey ja noch jung und könne noch mehrere Kinder bekommen; sie könne sich beruhigen, ihr Kind durch Krankheit verloren zu haben, — wie bekümmert nicht dagegen die Aeltern von Kerll seyn müßten, deren Sohn so hingemordet wäre. Deponentin habe diesen Ausdruck unter vier Augen gradezu gebraucht, weil im Stillen stets und allgemein das Gerede ging, daß Kerll ermordet worden sey, obgleich niemand es wagen durfte, solches laut zu äußern, aus Furcht dafür Nackenschläge zu erhalten. Nachher habe Deponentin hinzugefügt: zuletzt würden die Mörder noch entdeckt werden und wenn sie den Thäter wüßte, würde sie ihn gewiß der Obrigkeit anzeigen. Hierauf habe die Holzvögtin Sander ihr geantwortet: wenn du den Hals so voll gekriegt (bekommen) hättest als wir, so würdest du auch wohl schweigen; früher konnte der Inspector meinen Mann nicht vor Augen sehen, jetzt aber läßt er ihn sich niedersetzen, wann er zu ihm kommt, reicht ihm Schnaps und Butterbrot und hat ihm 10 ℛ︀ Zulage gegeben. — Uebrigens aber habe ihre Schwiegerin nicht gradezu gesagt, daß ihr Mann den Mord begangen habe.“ (Untersuchungsprotocoll S. 120—122 und 416.)

4.

Zweydeutiges Betragen Sanders, während der Bünningschen Untersuchungssache, 1825.

Sanders sogenannter Injurienproceß gegen den Schuster Laufert in Lebrade, über die Beschuldigung, Kerll ermordet zu haben, war, obgleich spruchreif, nach drey Jahren noch immer unentschieden.

Ersterer bestand auf eine höchst eclatante Ehrenreinigung und den Ersatz von beträchtlichen Proceßkosten; Laufert aber würde wahrscheinlich das eine nicht haben leisten wollen, das andere nicht können. Ein Erkenntniß würde eine Beschwerdeführung veranlaßt, letztere aber eine Berührung der Principalsache zur Folge gehabt haben. Beydes mußte wo möglich vermieden werden. — Sander scheint indeß die Nothwendigkeit nicht begriffen zu haben, sondern quält das Gericht um eine Entscheidung; er bittet um die Erlaubniß, seine Sache bey'm Königlichen Obergerichte führen zu dürfen; der Inspector Rixner ertheilt dieselbe zwar, ermahnt aber, unter Vorbetung des „Vater unser" und biblischer Sprüche, von solchem Vorhaben abzustehen, die Frage wegen Kerll's Tod nicht aufzuregen und die Rache Gott zu überlassen. Der Gerichtshalter Martini, — erklärt Sander, — habe ihm dann versichert: die Acten (des Injurienprocesses!) wären längst zur obergerichtlichen Entscheidung eingesandt.

Daß Sander sich jahrelang durch dergleichen Ausflüchte hinhalten ließ, dürfte der sicherste Beweis seyn: er selbst habe es gescheuet, seine zweydeutige Sache zur Kenntniß höhern Ortes zu bringen.

Mittlerweile ereignete sich am 2ten May 1825 die merkwürdige Begebenheit, daß der Nachtwächter Bünning im halben Rausche Sandern auf's Neue laut und öffentlich für Kerll's Mörder erklärte.

Der Vorfall erlangte augenblicklich eine solche Publicität, daß eine Untersuchung unvermeidlich ward.

Jetzt begann Sander neuerdings eine unerklärbare Rolle zu spielen; er drängte sich an den Anwalt des Amtsrathes Kerll, den Obergerichtsadvocaten Ohlffen in Ploen, welchen er fast täglich überlief; er gab vor: es sey sein sehnlichster Wunsch, das Räthsel der Todesweise Kerll's enthüllt und wenn derselbe, wie wahrscheinlich, ermordet wäre, die Mörder entdeckt und bestraft zu sehen. Auf diesem Wege, sagte er, werde dann auch seine eigene Unschuld an das Tageslicht kommen und der grundlos auf ihn gebrachte Verdacht am bündigsten widerlegt werden.

So sprach Sander, allein wider seine Worte zeugten oft seine Handlungen. — Zwar wurde er der treufleißige Sammler der Materialien, welche den Stoff zur Fortsetzung der Bünningschen Untersuchung darboten; er entwickelte dem Anwalde die Gründe seines Glaubens, daß Kerll kein Selbstmörder sey, lehnte dabey jedoch jede eigene Wissenschaft über die nähern

Umstände des Verbrechens, so wie über die Personen der Thäter beharrlich von sich ab. Er gab zu erkennen, wie er glaube, daß Lafrenz, obwol in jeder Beziehung schuldlos, im Besitze des Geheimnisses sich befinde und selbiges, wenn er zum eidlichen Zeugniß aufgefordert würde, gewiß entdecken werde. Sogar die Beweismittel über des Inspector Rixners Geldausbietungen, um Kerll vom Hofe zu schaffen, erforscht Sander und bringt sie dem Gerichte dar. Man könnte sagen: alles, was für die Enthüllung des objectiven Thatbestandes, ohne Gefährdung der Mörder nur irgend geschehen durfte, habe Sander thun wollen und gethan; wenn schon die Bünningsche Untersuchung als Resultat die moralische Gewißheit ergab, daß Kerll nicht als Selbstmörder gestorben sey, so verdanke man dies den Bestrebungen Sanders. — Aber oft wurde auch die Lauterkeit der Sanderschen Absichten verdächtig.

Sander wußte, daß der verstorbene Kerll zwey, von Lafrenz geliehene Terzerole bey sich getragen habe. Das eine derselben fanden Sander und Lafrenz im Jahr 1822, aber 12 Fuß von demjenigen Puncte entfernt, wo die Leiche gelegen hatte.

Abermals ein Jahr später ward auch das zweyte Terzerol von Tagelöhnern, die in dem abgelassenen Teiche arbeiteten, gefunden und dem Inspector Rixner überbracht, welcher es Lafrenzen übergab. Dieser erkannte es für das seinige und behielt es. — Aus den

Sanderschen Verhören im Jahre 1826 ergab sich, daß der Inculpat diesen Umstand genau gekannt, ja von Lafrenzen selbst erfahren hatte. Gleichwol brachte Sander mit großer Wichtigkeit, im Jahr 1825 ein Terzerol herbey, welches ein unbescholtener Tagelöhner, Namens Begier, von einem Unbekannten erstanden hatte und gab vor, zu glauben: dieses Terzerol möge wol das (längst wiedergefundene) vermißte seyn und könne eine Spur werden, die Mörder Kerll's zu entdecken. — Als er im Jahr 1826 von der obergerichtlichen Commission über den Zweck dieser Täuschung befragt wurde, brachte er die Lüge vor: es habe ja noch ein Terzerol gefehlt, beharrte auch bey derselben, als ihm bemerklich gemacht wurde, wie, seiner eigenen Aussage zufolge, er von Lafrenzen das Gegentheil gewußt habe. — Das Protocoll bemerket bey dieser Gelegenheit: Arrestat habe gestutzt und die Farbe verändert. (Beylage 60. S. 55.)

Die Bünningsche Untersuchung führte nebenher zu Aufklärungen, welche nicht in Sanders Plan gelegen hatten; Sander nebst Lafrenz wurden alle beyde selbst zu Gegenständen des Verdachtes, ersterer durch die eidliche Aussage des Schullehrers Fey vom 5ten Julius 1825, betreffend Sanders Anwesenheit in der Nähe des Mordplatzes, letzterer in Folge des famösen Traums. Als die Sache diese Wendung nahm, zog Sander sich zurück, fand sich jedoch Ausgang des Jahres 1825 bey dem Anwalde des Amtsrathes Kerll

wieder ein, angeblich um seine alten Klagen über Justizversagung in der Laufertschen Injuriensache zu wiederholen und es in Rath zu stellen, ob er nicht deshalb bey dem Königlich-Holstein-Lauenburgischen Obergerichte Beschwerde führen müsse? Es ward ihm erwiedert: wenn er sich unschuldig wisse und auf seine Ehrenrettung Werth setze, so hätte er diesen Schritt nicht 4 Jahre aufschieben sollen; indessen sey es damit auch jetzt noch nicht zu spät. — Sander schied mit der Erklärung, daß er unfehlbar binnen 8 Tagen nach Glückstadt reisen werde. Der Vorsatz blieb indeß unausgeführt.

Der Nachtwächter Bünning ward am 24sten December 1825 seiner Haft entlassen und benutzte die wiedererlangte Freiheit, um nach Glückstadt zu wandern und die Frage wegen Kerll's Todesweise bey dem Königlichen Obercriminalgericht in Anrege zu bringen. (Beylage 43 und 44.) Sander entnahm von diesem Schritte Bünnings einen Vorwand, abermals mit dem Kerllschen Anwalde zu conferiren, wobey er seine Bestürzung über dieses unerwartete Ereigniß und dessen mögliche Folgen nur schlecht verbarg.

Am 16ten May 1826 erschien die obergerichtliche Commission in Ploen. Auch jetzt wieder befragte Sander den Anwalt: ob wol dieselbe seine Beschwerden gegen den Gerichtshalter Martini in Betreff der seit 4 Jahren unerledigten Laufertschen Injuriensache anhören werde? Auf die bejahende Antwort erklärte

Sander, sich morgenden Tages Audienz bey der Commission erbitten zu wollen. Er hat sich jedoch daselbst nicht blicken lassen.

5.

Sanders Benehmen am Tage von Kerll's Leichenausgrabung.

Am 25sten May begab sich die obergerichtliche Commission nach Rixdorf; die Grabstäte Kerll's wurde ausgemittelt und mit 2 Mann Wache besetzt; das Publicum errieth aus diesen Anstalten leicht, daß eine Leichenausgrabung bevorstehe. — Während fast die halbe Bevölkerung des Gutes Rixdorf sich auf dem Kirchhofe zu Lebrade versammelt hatte, gab es drey Menschen, die es geflissentlich vermieden, Zeugen der merkwürdigen Begebenheit zu seyn: der Oberinspector Rixner, der Schreiber Lafrenz und der Holzvogt Sander. — Nachdem letzterer die Commission am 27sten May Morgens, auf dem Wege nach Rixdorf, seine Wohnung hatte vorbey passiren sehen, begab er sich nach Ploen, zum Anwalde des Amtsrathes Kerll und redete Unzusammenhängendes über die präsumtive Ermordung des Schreibers Kerll, über den Zweck der obergerichtlichen Commission hinsichtlich der Leichenausgrabung und seine Unschuld. Der Anwalt hörte Sandern geduldig an, bemerkte ihm sodann auf das eindringlichste, wie sein Betragen und seine Handlungen seit Kerll's Ermordung bis zur Anklage des Bünning, daß er der Mörder sey, und seine sichtbare

heutige Angst, die Vermuthung erwecken mußten, daß er das Geheimniß der Ermordung Kerll's kenne und die Mörder wisse und ermahnte ihn zum Geständnisse der Wahrheit.

Dies war jedoch verlorene Mühe; Sander schien wie aus einem Traume zu erwachen und plötzlich zu begreifen, daß sein heutiger Besuch, der nicht einmal einen auch nur scheinbaren Zweck hatte, den gegen ihn bereits vorhandenen Verdacht nothwendig vermehren müsse. Er entfernte sich daher, unter Betheurungen seiner Unschuld und daß er eben so wenig die Mörder Kerll's wisse. — Allein es währte nur wenige Stunden und Sandern trieb seine innere Unruhe schon wieder zum Obergerichtsadvocaten Ohlfsen zurück und die Scene des Morgens begann von Neuem. Es war bereits zu sichtlich, daß ein Geheimniß, sey es nun das Bewußtseyn eigener oder fremder Schuld, Sanders Brust belaste und dessen räthselhaftes Betragen veranlasse, als daß der Anwalt den zweydeutigen Clienten mit Härte hätte behandeln oder gar seinen Besuch zurückweisen können. Die seltsame Unterredung endigte sich wie am Morgen. —

Nachmittags gegen 4 Uhr war das Resultat der Leichenausgrabung und Zergliederung des Skelettes, — der Fund der Kugel, — in Ploen bereits bekannt; da kehrte Sander, der sich den ganzen Tag in der Stadt herum getrieben hatte, zum dritten Male wie-

der. Doch jetzt sprach er nicht mehr, sondern stellte sich, ganz verstört, den scheuen Blick zu Boden geheftet, in einen Winkel des Zimmers, stützte den Kopf gegen die Wand, bedeckte mit den Händen sein Gesicht und schluchzete laut. Umsonst erschöpfte sich der Advocat Ohlssen nochmals in Bitten und Ermahnungen, sein Herz auszuschütten, sein Gewissen, wenn er sich schuldbewußt fühle, durch Bekenntniß zu erleichtern; Sandern war keine Rede mehr abzugewinnen. Stumm wankte er endlich zur Thüre hinaus; aussen vor der Stadt ward er durch die, von Rixdorf heimkehrenden Polizeybedienten in Verhaft genommen, da die obergerichtliche Commission am nämlichen Tage seine Arretirung verfügt hatte.

6.

Sanders Betragen während seines Verhaftes war nicht geeignet, den auf ihm lastenden Verdacht der Theilhaberschaft an Kerll's Ermordung zu entfernen, sondern zeugte vielmehr von dem steten innern Kampf über die Frage, ob es rathsamer sey zu bekennen, oder bey'm Leugnen zu beharren.

Am 5ten Junius 1826 rapportirte der Pförtner Dörr, es habe ihm der Arrestat Sander gesagt, er wünsche nur, der Schreiber Lafrenz möge noch ein mal abgehört werden; wenn derselbe dann nicht alles sage, so wolle er, Arrestat, es thun. (Beylage 64.) Als der committirte Untersuchungsrichter in dieser

Veranlassung sich ohne Verzug zu dem Gefangenen begab, um eine so günstige Stimmung augenblicklich zu einer Unterredung zu benutzen, hatte jedoch Sander sich bereits eines andern besonnen und erklärte: „er habe darauf gezielt, (wie er sich ausdrückte) daß Lafrenz Theil an der dem Grafen von Westphal gesandten Denunciationsschrift genommen habe." — Eine Ermahnung, doch lieber die Wahrheit zu reden, statt durch solche Ausflüchte den Gang der Untersuchung aufzuhalten, hatte die merkwürdige Antwort zur Folge: „er dürfe nicht weiter reden." — Es ward hierauf Sandern vorgestellt: daß selbst ein etwa geleisteter Eid der Verschwiegenheit für ihn in seiner jetzigen Lage nicht bindend seyn könne, und daß, wenn er durch wahrhaftes Geständniß sich Feinde zuziehen sollte, man höhern Ortes ihn wohl gegen jede Verfolgung zu sichern wissen werde. Die stillschweigende Antwort des Inculpaten bestand in einem Achselzucken. (Beylage 64.)

Ein anderes Mal erklärte Sander: „als der Jäger Siegesmund ihm den Auftrag gebracht, nach dem Leichnam Kerll's in den Teichen zu suchen, habe derselbe hinzugefügt, er möge auch namentlich unter dem abgefallenen Laub hinter der Wildkoppel, am Zaune des Lustgartens zusehen. An dieser Stelle aber solle, dem Vernehmen nach, die Leiche des Ermordeten wirklich von den Thätern verborgen gewesen seyn. Er, Sander sey indessen nicht hingegangen, sondern

habe erwiedert: was das nützen solle, da Kerll entweder nach Glückstadt oder zu seinem Vater nach Deutschland werde gegangen seyn." (Untersuchungsprotocoll S. 371 und 382.) — Von Seiten Siegesmunds, den übrigens auch nicht der entfernteste Verdacht trifft, ward es jedoch geleugnet, mit dem Auftrag zum Suchen der Leiche die obige Instruction gegeben zu haben.

Der Krugwirth Sander in Rathjenstorf sagte aus: nachdem die Königliche Commission in Ploen angelangt sey, habe er mit seinem Bruder, dem Arrestaten darüber geredet und ihn auf das Ernsthafteste ermahnt, wenn er etwas auf seinem Gewissen habe, es offenherzig zu gestehen. Darauf habe sein Bruder ihm versichert, er wäre unschuldig an der That, zugleich aber auch hinzugefügt: sollte er gleichwol darüber in Ungelegenheit, oder gar in Arrest kommen, so müßten am Ende der Inspector und Lafrenz ihn wohl herausreißen. (Untersuchungsprotocoll S. 15.)

Besagter Krugwirth Sander wiederholte diese Aussage bey der Confrontation mit dem Arrestaten, welcher indeß erklärte: er könne sich einer solchen Aeußerung gegen seinen Bruder nicht entsinnen. (Protocoll S. 17.)

Im Jahr 1825 hatte Inculpat Sander beständig seine Ueberzeugung von der Unschuld des Schreibers Lafrenz versichert; jetzt, als er sich selbst im Gedränge befand, ergriff er die Ausflucht, den Verdacht auf

Lafrenz zu lenken, wobey er sich jedoch weislich hütete, nähere Gründe anzugeben, vielmehr sich ausdrücklich verwahrte: „beweisen aber könne er ihm, dem Lafrenz, darüber nichts.“ (Untersuchungsprotocoll S. 110 und 220.) Hörte man dagegen Lafrenzen, so schob dieser wieder den Verdacht auf Sandern.

Lafrenzens Tod schien dem Sander eine Bürde vom Herzen genommen zu haben; von jetzt an drohte keine Gefahr mehr, durch Confrontationen mit dem, solcher Rolle durchaus nicht gewachsenen Lafrenz; nun genügte das einfache Vertheidigungssystem des Leugnens und Sander wich davon auch nicht mehr ab.*)

Nur im letzten statt gefundenen Verhör, am 30sten December 1826 räumte Sander ein: es könne wohl seyn, daß er die Nacht über, wo Kerll ermordet wurde, in seinen Geschäften außer Hause gewesen sey und am Abend mit der Ehefrau Hoesch (der oben er-

*) Im Gegentheile trieb er seine vorsichtige Hartnäckigkeit so weit, nichts mehr selbst von demjenigen wissen zu wollen, was er früher selbst eingestanden hatte, und endlich die Antworten — ganz schuldig zu bleiben. Der committirte Untersuchungsrichter rügte dieses nicht nur durch Schärfung der Haft, sondern, — im mißverstandenen und mißleiteten Eifer, — auch durch einige, wie wohl ganz unschädliche Peitschenhiebe aus der Hand des Pförtners. Nach beendigter Untersuchung wurde er von dem Obercriminalgerichte deshalb verdientermaaßen in Erlegung von Schmerzensgeld und zu einer Brüche verurtheilt.

wähnten Zeugin, welche Sandern im Hause seines Bruders, des Krugwirthes zu Rathjenstorf antraf,) gesprochen habe. — Zum Beschluß wiederholt er die Versicherung seines Verdachtes gegen den, einst auf das eifrigste in Schutz genommenen Lafrenz und erklärt, wie im spottenden Uebermuth: „Lafrenzens Tod sey für ihn, Sandern, ein großes Unglück gewesen.“ (Untersuchungsprotocoll S. 473.)

E.

Der Nachtwächter Johann Friedrich Bünning.

Er wurde am 14ten September 1826 zum zweytenmal gefänglich eingezogen, bekam jedoch mit den übrigen Inculpaten in Folge Rescriptes des Königlich Holsteinischen Obercriminalgerichtes am 2ten Februar 1827 seine Freiheit wieder.

Ueber Bünnings Verhältnisse, seine Anstellung als Nachtwächter zu Rixdorf im Spätjahr 1821, seine vermeintlichen Geistererscheinungen, die desfalsigen erbaulichen Unterredungen mit dem Oberinspector Rixner, des letztern Gunstbezeugungen und Bünnings unkluges und undankbares Benehmen bey seinen frühern Nachtschwärmereien in den Wirthshäusern zu Ploen und am 2ten May 1825 zum Eulenkrug, ist schon vorhin die Rede gewesen.

Die Veranlassung zur zweyten Arretirung bestand in der Aussage des Tagelöhners Hans Rese, daß die Ehefrau des Krügers Herzberg zum Eulenkrug ihm

erzählt habe, wie Bünning im vorigen Sommer ihr gestanden, daß er für 5 ℛ︎ß die Leiche Kerll's nach dem Wasser getragen habe. (Untersuchungsprotocoll S. 292.) Aehnliches behauptete auch der Krugwirth Sander aus Rathjensdorf, sich berufend auf die Erzählung der Holländerin Brecht. (Untersuchungsprotocoll S. 15.) — Es möchte auch die Aussage des Nagelschmidts Lefgröhn nicht ganz unbeachtenswerth erscheinen, welcher bey Bünning's erstem Verhaft, im Jahr 1825 einst Wache bey ihm hielt und ihn befragte, ob er denn nicht wirklich den Schreiber Kerll erschlagen habe. Bünnings Antwort sey gewesen: nein, ermordet habe er ihn gewiß nicht; aber für eine Kleinigkeit — — hier wäre der zweite Wächter, Brockmann hereingetreten und Bünning sey nicht zum weitern Reden zu bewegen gewesen. (Protocoll vom 13ten May 1825 und Untersuchungsprotocoll S. 401.)

Allein, die Frauen Herzberg und Brecht leugnen, dergleichen Bekenntnisse Bünning's jemals vernommen zu haben; Bünning selbst bezieht eine solche Aeußerung auf die Bagatelle der 2 ℛ︎ß 24 ß, um welche er, aus Nachgiebigkeit gegen des Inspectors Wünsche, die Niederschlagung seines Injurienprocesses wider den Schwarten sich habe gefallen lassen. Es läßt sich in der That nicht verkennen, daß Bünnings Entschuldigung das Gepräge der Wahrscheinlichkeit trägt.

Man begreift nicht, was die Mörder zu der rasenden Unbesonnenheit veranlaßt haben sollte, für den Leichentransport, den sie ohne Beschwerde selbst besorgen konnten, ohne alle Nothwendigkeit neuerdings Personen anzuwerben und dadurch ihr Geheimniß in Gefahr zu bringen.

Bünning selbst aber bemerkte richtig: wäre er bey Kerll's Ermordung werkthätig gewesen, so würde er nicht die Tollkühnheit begangen haben, nach wiedererlangter Freiheit als Denunciant aufzutreten und eine Untersuchung zu veranlassen, die ihm selber hätte verderblich werden können. Habe er dagegen späterhin sich gebrauchen lassen, die Leiche in's Wasser zu tragen; so wisse er ja seinen Auftraggeber und begreife auch, daß seine eigene Strafe in diesem Falle verhältnißmäßig und nur gering ausfallen würde. Alsdann aber sey kein Grund, weshalb er bey'm Durchführen seiner Denunciantenrolle auf halbem Wege stehen bleiben sollte.

F.

Der Feldvogt Friedrich Fey.

Dieser ist, wie vielfach sich ergiebt, der Günstling der verstorbenen Haushälterin Hofmeister gewesen. In Kerll's Denunciation wird er bey den vorfallenden Veruntreuungen als hauptsächlich betheiligt dargestellt. Beyde Umstände scheinen gleich Anfangs den Verdacht der Ermordung Kerll's auf Fey gelenkt zu

haben; in dem famösen Schwartenschen Injurienproceß ward Fey in Verbindung mit Bünning als Mörder genannt. Als diese Sache durch den berüchtigten Vergleich unterdrückt worden war, demzufolge jeder eine Geldentschädigung von 2 ₰ 24 ß bekommen sollte, ließ Fey dieselbe uneingefordert und hat sie auch niemals von Schwarten bekommen. — Wenn in der Folge der Gedanke an die wiederfahrene Beschimpfung den Bünning in Wuth versetzte und er in den Schenken seinen Grimm austobte; so ertrug dagegen Fey sein Misgeschick mit der Ruhe eines Weisen.

Nachdem Kerll's Leiche gefunden worden, war Fey derjenige, welcher bey dem Geschäfte des Einsargens Handreichungen leistete, die einen Unbefangenen zur Entdeckung der Wunden am Leichnam unvermeidlich hätten führen müssen.

Er räumt ein: „er habe die Leiche in das Laken gelegt und das Tuch um den Kopf gebunden. Unter dem Kinn der Leiche habe er es befestigt.“ (Beylage 60. S. 34.) Der Thierarzt Braasch von Rixdorf, welcher bey diesem Auftritte zugegen gewesen, bezeuget: „das Tuch sey so gebunden worden, daß es die untere Hälfte des Hinterkopfes mit bedeckte.“ (Untersuchungsprotocoll S. 50.) — Als im Laufe der Criminaluntersuchung dem Arrestaten Fey, „eindringlich vorgestellt wurde, daß es nicht glaublich, ja fast

unmöglich wäre, daß er der Leiche ein Tuch um den Kopf gebunden haben sollte, ohne die im Nacken befindliche Schußwunde zu bemerken, verblieb jedoch Fey bey der Antwort: daß er damals keine Wunde an dem Leichnam bemerkt habe.“ (Untersuchungsprotocoll S. 164.)

Lafrenz stellte es, freylich nur als Vermuthung, auf: „wenn Kerll ermordet worden sey, so könne wol die Hofmeister Urheberin dessen gewesen seyn und vielleicht ihren Fey dazu gebraucht haben.“ (Beylage 136.)

Aehnliche Beschuldigungen finden sich mehrere in den Acten ausgesprochen; sie haben indeß nicht erwiesen werden können.

Eine merkwürdige Unterredung des Fey mit dem Holländer Brecht ist es endlich, welche der Kutscher Claus Hinrich Krützfeldt zu Rixdorf, als unbemerkter Ohrenzeuge gehört zu haben versichert.

Als die obergerichtliche Commission in Ploen angekommen war und ihre Sitzungen eröffnet hatte, sagt Fey zum Holländer Brecht: daß es jetzt wohl schief gehen werde, worauf Brecht erwiedert: ja, nun könne es wol kneifen. — Er, Deponent Krützfeldt, sey damals bey seiner Arbeit im Pferdestall gewesen; Fey und Brecht wären hineingekommen und hätten Obiges geredet, ohne seine Anwesenheit zu bemerken.

Bey der Unerweislichkeit der, gegen den Feldvogt Fey zur Untersuchung gekommenen Verdachtgründe

ward derselbe seiner Haft, worin er seit dem 26sten Julius 1826 zugebracht hatte, im Februar 1827 entlassen.

G.

Christoph Ernst Brecht, Holländereiverwalter zu Rixdorf.

Brechts Frau, eine Schwester des Schreibers Lafrenz war es, die geständigermaßen das Auswaschen des Kerllschen Rockes besorgt hatte, von welchem Lafrenz sich das Geständniß entschlüpfen ließ, daß er blutig gewesen sey. Obwol die Ehefrau Brecht beharrlich leugnet, Blutflecke bemerkt zu haben, so ist es doch kaum denkbar, daß dieselben ihrer Aufmerksamkeit hätten entgehen können, zumal, da sie einräumt, „eisenfarbige Flecke“ gefunden zu haben, mit deren Vertilgung durch die Wäsche sie sich viele, aber vergebliche Mühe gemacht habe. (Untersuchungsprotocoll S. 261.)

In der Brechtschen Wohnung behorchte der Hirte Busch das oben erwähnte, merkwürdige Gespräch zwischen dem Schreiber Lafrenz und dessen Frau, in Betreff der Ermordung Kerll's.

Das Gerücht nannte auch den Brecht als einen der Mörder Kerll's; indessen ist so wenig dies erweislich gewesen, als die allgemeine Sage, daß diejenigen 4 Personen, welche den Schreiber Kerll ermordet hätten, am Abend nach vollbrachter That sich bey

Brecht versammelt, daselbst Kaffe zusammen getrunken und sich eidlich verpflichtet haben sollten, einander nicht zu verrathen. (Untersuchungsprotocoll S. 321—329—343—356.)

Die Eheleute Brecht waren, um die Communication mit dem entwichenen Lafrenz zu verhindern, am 13ten August 1826 arretirt worden. Aus dieser Haft wurde die Ehefrau Brecht bereits am 19ten August wieder entlassen; der Holländer Brecht ward in Anleitung des mehrerwähnten Königlichen Rescriptes vom 2ten Februar 1827 in Freiheit gesetzt, indem selbiges verfügte: „daß die Untersuchung wegen des an dem Schreiber Kerll auf Rixdorf verübten Mordes bis weiter und bis sich etwa in Zukunft nähere Anzeigen ergeben, auf sich beruhen müsse, daher denn die bis jetzt noch in Arrest befindlichen Individuen (Sander, Bünning, Fey und Brecht) desselben zu entlassen seyen.“ (Beylage 297.) Eine Special-Inquisition, welche nach hiesiger Verfassung nur das Ober-Criminal-Gericht verfügen kann, hat demnach in dieser Sache überhaupt nicht Statt gefunden.

Der Tagelöhner Hans Rese, der über die Lafrenzesche, an ihn gerichtete Erzählung wegen des Rixnerschen Geldanbietens, im Jahr 1825 vor Gericht falsches, eidliches Zeugniß abgelegt, jedoch erschüttert durch Lafrenzens tragisches Ende, Tages darauf am

15ten August 1826 unaufgefordert seinen Meineid eingestanden hatte, ward durch ein Rescript des Königlich-Holsteinischen Obercriminalgerichts vom 15ten May 1827 zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (Beylage 309.)

Der Doctor Fabricius in Ploen verlor seine Physicatbedienung; der Bürgermeister und Gerichtshalter Martini, welcher zugleich wegen anderweitiger Dienstvergehungen in Untersuchung gerathen war, ward seiner sämmtlichen Aemter als Bürgermeister zu Ploen und Gerichtshalter von Rixdorf und andern adelichen Gütern entsetzt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

APR. 199
RUNGSWERK
ikolau
BILDUNGSWERK
71 DÜRRLAUINGEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ohlfsen, Georg C. F.,

Actenmäßige Darstellung der Resultate der Criminaluntersuchung zu Rixdorf betreffend die Ermordung des Schreibers Kerll am 5ten Junius 1821

Plön 1832

Crim. 192 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395120-7